Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 72. Freitag, den 8. September 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 12. September 1893, 1/2 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 15. September 1893, 1/2 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **5. September 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Dr. Lerch und Wimberger entschuldigen ihr Ausbleiben von der Sitzung.

2. Herr Gem.-Rath Weitmann hat einen Urlaub für die nächsten zwei Sitzungen erhalten.

3. Herr Bezirksvorsteher Weidinger theilt mit, dass am 15. September 1893 die Enthüllung der beiden Gedenktafeln an der Altlerchenfelder Pfarrkirche stattfindet, welche der Erinnerung an den Architekten Johann Georg Müller und seiner Nachfolger sowie jener Künstler gewidmet sind, deren Bildwerke unter Professor Josef Führichs Leitung diesen schönen Bau schmückten, und ladet den Gemeinderath zu dieser Feier ein.

Ich bitte die Herren, sich hieran zu betheiligen.

4. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Scheidl zu beantworten, betreffend die Beseitigung des Theiles des Linienwallgrabens von der aufgelassenen Lerchenfelderlinie bis zum Durchbruche auf der Lerchenfelder-, resp. Thaliastraße und von dort weiter bis zur Burggasse. Nach den gepflogenen Erhebungen ist bereits im August dieses Jahres aus Anlass einer bezüglichen Eingabe des Vorstandes des VI. Bezirkes der Auftrag an das Bauamt wegen Berichterstattung ergangen. Die Berichterstattung ist im Zuge und nach Erstattung des Berichtes wird die Angelegenheit dem Stadtrathe, eventuell dem Gemeinderathe zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ich ersuche, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Frauenberger:**

In einem viel gelesenen Wiener Blatte erschien vor einigen Tagen folgende Notiz:

„Bei einem Leichenbegängnisse, das kürzlich auf dem Central-Friedhofe stattfand, spielte sich eine aufregende Scene ab.

Der Sarg wurde auf den Versenkungs-Apparat gestellt und die zwei Männer, die die Bedienung desselben besorgten, ließen den Sarg hinabgleiten. Ungefähr in der Hälfte des Grabes angelangt, riss eine der beiden Gurten, auf welchen der Sarg ruhte, und dieser fiel mit einer derartigen Gewalt an die Grabwand an, dass der Deckel des Sarges aufsprang und die Todte aus dem Sarge fiel.

Die Leidtragenden wendeten sich erschüttert von dem grauenhaften Anblicke, der sich ihnen darbot, ab. Die Friedhof-Verwaltung wird hoffentlich über den Vorfall eine Untersuchung einleiten."

Ich benütze diesen Anlass, um auf einen von mir schon im vorigen Jahre gestellten Antrag hinzuweisen, betreffend die Übernahme der Leichenversenkung am Central-Friedhofe in die eigene Regie.

Obwohl der Einführung derselben, sowie dem Ankauf hiezu geeigneter Versenkungs-Apparate schon damals nicht das Geringste im Wege gestanden wäre, wurde seitens des Magistrats-Referenten doch immer auf einen Patentstreit und auf ein zu Recht bestehendes Patent hingewiesen, dessen Ablauf abgewartet werden müsse — und inzwischen wurden sämmtliche Beerdigungen auf dem Central-Friedhofe wieder durch den Strick bewerkstelligt. Nun ist aber auch dieses fragliche Patent schon seit mehreren Monaten abgelaufen, ohne dass man ernstlich daran gehen will, die eigene Regie durchzuführen, und man gestattet heute wieder stillschweigend dem Inhaber der vor mehr als Jahresfrist seitens der hohen Behörden confiscierten Versenkungs-Apparate, wie ehedem die Beerdigung vorzunehmen, wodurch noch obendrein der Commune eine nicht unbedeutende Einnahme entzogen wird. Die Versenkung mittels eines solchen Apparates hat auch zu dem eingangs erwähnten höchst bedauerlichen Vorfalle Anlass gegeben. Ich erlaube mir daher, an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage zu stellen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister dieser Vorfall auf dem Central-Friedhofe bekannt?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, meinen Antrag wegen Übernahme der Leichenversenkung in eigene Regie, nunmehr einer dringenden Behandlung zuzuführen?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

6. Anfrage des Gem.-Rathes Buschan:

In der Sitzung vom 9. Juni d. J. habe ich mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen erlaubt, ob er nicht geneigt sei, ehebaldigst die in der Instruction für die städtische Armenpflege vorgeschriebene Obmänner-Conferenz der Wiener Armen-Institute einzuberufen. Diese Anfrage wurde in der darauffolgenden Sitzung dahin beantwortet, dass der Verkehr der einzelnen Obmänner mit dem magistratischen Armen-Departement ein derart reger sei, dass sich die Einberufung der verlangten Conferenz nicht als dringend nothwendig erweise.

Die Vorkommnisse der letzten Wochen haben leider die Reformbedürftigkeit des Wiener städtischen Armenwesens in eclatanter Weise dargethan. Schon schwirren Nachrichten von Massenzurücklegungen der Armenräthestellen durch die Luft und auch die Presse aller Parteien beschäftigt sich bereits mit Reformvorschlägen auf diesem Gebiete.

Da nun meines Erachtens die Obmänner der einzelnen Armen-Institute naturgemäß am besten die Übelstände der gegenwärtigen Armenpflege kennen und durch Bekanntgabe ihrer Erfahrungen gewiss nur ersprießliche Dienste leisten könnten, so erlaube ich mir heute abermals an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten,

ob er nicht geneigt wäre, so bald als möglich die Einberufung der Obmänner-Conferenz der Wiener Armen-Institute zu veranlassen?

Bürgermeister: Ich habe bereits den Magistrat beauftragt, Vorbereitungen wegen Einberufung einer solchen Conferenz zu treffen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

7. Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Lerch:

Euer Hochwohlgeboren verehrter Herr Bürgermeister!

In einzelnen Theilen des II. Bezirkes wird häufig und plötzlich — ohne vorhergehende Ansage — das Hochquellenwasser auf kürzere oder längere Zeit abgesperrt.

Nach Absperrung und darauffolgender Wiedereröffnung der Leitung ist das Wasser immer trübe und fast immer ockerroth.

Am empfindlichsten wird dieser Vorgang in den Häusern und Fabriken Zwischenbrückens, so in der Gasfabrik, in der I. Wiener Walzmühle 2c. 2c. 2c., wo viele hunderte von Arbeitern genöthigt sind, während der Absperrung „schlechtes Brunnenwasser" oder nach Wiedereröffnung der Leitung „verunreinigtes Hochquellenwasser" zu trinken.

Würde eine Absperrung des Wassers vorher angemeldet, so könnte, in den Fabriken wenigstens, wenn auch nicht in den Häusern, eine entsprechende Quantität Wassers reserviert werden, besonders wenn zur Nachtzeit 50 bis 60 Arbeiter, wie in der Gasfabrik, beschäftigt sind und denselben von Mitternacht bis morgens das Wasser abgesperrt wird, wie es mehrmals geschehen ist.

Ich erlaube mir demnach an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu richten,

1. ob ihm die Thatsache bekannt ist, dass Wasser der Hochquelle zur jetzigen Zeit, in welcher die Sanitätsmaßregeln wegen Cholera-gefahr verschärft sind — plötzlich, öfter und ohne vorherige Ansage — den Bewohnern einzelner Bezirkstheile in der Leopoldstadt abgesperrt wird?

2. ob er vor jeder auch kurzdauernden Absperrung eine vorhergehende Ansage veranlassen, und

3. die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in den betroffenen Theilen des II. Bezirkes beim löblichen Stadtrathe schleunigst betreiben wird?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Antrag des Gem.-Rathes Latschka:

Der niederösterreichische Landesausschuss hat am 11. Februar 1891 an den Herrn Bürgermeister eine Zuschrift gerichtet, in welcher er ihm mittheilt, dass der niederösterreichische Landtag beabsichtige, die so nothwendige Reform der Armenpflege zu berathen, und den Herrn Bürgermeister auffordert, die Wünsche und Ansichten der Stadt Wien über die Reform der Armenpflege kundzugeben. Der Herr Bürgermeister hat am 18. Februar 1891 die Zuschrift dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen und den hierüber erstatteten Bericht am 13. Juni 1891 dem Stadtrathe vorgelegt, welcher darüber am 11. September 1891 beschloss, dem Gemeinderathe beiläufig folgende Antwort zu empfehlen: „Das Landesgesetz vom 1. Februar 1885 möge nur insoweit aufgehoben werden, als es das flache Land betrifft; die Gemeinde Wien werde, sobald die großen und dringenden Fragen in Bezug auf „Groß-Wien" erledigt seien, einen selbständigen für Wien geltenden Gesetzentwurf betreffs der Reform der Armenpflege vorlegen." Dazumal war auch viel davon die Rede, dass eine Anzahl Stadt- und Gemeinderäthe eine Reise nach Elberfeld und anderen deutschen Städten unternehmen werden, um die dortigen Einrichtungen der Armenpflege gründlich zu studieren.

Aber das Referat des Stadtrathes ist dem Gemeinderathe niemals erstattet worden; er war deswegen auch nicht in der Lage, dem niederösterreichischen Landesausschuss seine Wünsche und Ansichten über die so dringende Reform der Armenpflege kundzugeben. Ob der Herr Bürgermeister trotzdem die genannte Zuschrift beantwortet hat oder nicht, ist nicht bekannt worden. Die großen Fragen, welche die Schaffung von Groß-Wien hervorgerufen, sind längst erledigt, aber die Armenpflege liegt noch im argen. Viele Stadträthe haben sich Urlaub erbeten; man hat aber nicht gehört, dass einer seinen Urlaub zu einer Studienreise nach Elberfeld benützt hätte.

Immer schreiender wird die Noth der Armen, immer riesiger die Anforderungen an die Stadt Wien, um der Noth nur etwas abzuhelfen. Dabei scheint der ganze Mechanismus unserer Armenpflege nicht mehr zu klappen und aus dem Leim zu gehen. Es ist jedem, der mit offenen Augen unsere Armenpflege betrachtet, klar, dass das bisher beliebte officielle System der Armenpflege und die gehätschelte Humanitätsduselei nicht mehr ausreichen; das Geld wird verschleudert und den Armen nicht geholfen.

Deswegen beantragen die Unterzeichneten:

Der Magistrat ist zu beauftragen, noch in diesem Jahre einen Gesetzentwurf in Bezug auf die zeitgemäße und dringende Reform der Armenpflege in Wien dem Gemeinderathe vorzulegen.

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Wir schreiten zur Tagesordnung.

Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter wird im Nachhange zu dem letzthin erstatteten Referate einen Bericht des Stadtbauamtes zur Kenntnis der Versammlung bringen.

9. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: In der letzten Sitzung wurde über die Bohrungen beim Pottschacher Schöpfwerke referiert und es wurde ein Bericht des Stadtbauamtes über den actuellen Stand dieser Arbeiten verlangt. Dieser Bericht des Bauamtes, abgeschlossen am 2. September 1893, liegt nun vor, und ich habe die Ehre, denselben zur Verlesung zu bringen (liest):

„Über den Stand der Tiefbohrung im Pottschacher Schöpfwerke erstattet das Stadtbauamt nachstehenden Bericht:

Die Tiefbohrung wurde am 3. April d. J. begonnen und ohne Unterbrechung fortgesetzt, und war das Bohrloch am 2. September d. J. bis auf eine Tiefe von 57 m gediehen.

Die erste Rohrtour von 300 mm Durchmesser konnte bis auf eine Tiefe von 16·5 m und die zweite Rohrtour von 260 mm Durchmesser auf 40·21 m niedergebracht werden. Die dritte Rohrtour von 220 mm Durchmesser reichte am 2. September bis auf die Tiefe von 53·83 m und wird an der Verlängerung und weiteren Niederbringung dieser Rohrtour gearbeitet."

Welche Terrainschichten bei der Bohrung bis jetzt aufgeschlossen wurden, ist aus dem beiliegenden Profilplane ersichtlich. Ich werde denselben zur Verlesung bringen.

„Das Materiale, welches vom 42. bis 57. Tiefmeter erbohrt wurde, besteht aus festem Thon, in welchem Schotterstücke von verschiedener Größe eingebettet sind. Von diesem Material werden einige Stücke hiemit vorgelegt. Die Erschließung von aufsteigendem Wasser ist nur dann zu erwarten, wenn bei der Bohrung unter einer wasserundurchlässigen Schichte eine wasserführende Schotter- oder Sandschichte, in welcher das Wasser unter Druck steht, angefahren wird, wie es in diesem Falle die Geologen voraussetzen.

Das Vorkommen der obenerwähnten Thonschichte kann bis jetzt nur im günstigen Sinne gedeutet werden. Nur in dem Falle, als der Thon unmittelbar auf einem wasserundurchlässigen Schiefer aufsitzen würde, was nach der Ansicht der Geologen kaum anzunehmen ist, wäre der Versuch zur Gewinnung von aufsteigendem Wasser erfolglos.

Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich das Stadtbauamt auf seinen Bericht D.-Z. 111 ddto. 19. Jänner d. J. zu berufen, in welchem auf Grund der von Geologen gemachten Äußerungen die Vornahme eines Bohrversuches empfohlen wurde, obwohl bezüglich der Erschließung tieferliegender wasserführender Schichten zur Gewinnung von aufsteigendem Wasser im voraus ein positives günstiges Resultat nicht mit Sicherheit erhofft werden kann."

Die erwähnte Tabelle zeigt graphisch den jetzigen Stand und enthält die einzelnen Schichten, welche durchfahren werden. Es ist bis ungefähr Meter 25 im wesentlichen durchfahren worden Schotter und Conglomerat, dann

Meter 26—28 Lehm mit grobem Sand;
„ 29—30 reiner, sehr harter, trockener Lehm;
„ 31 grober Schotter und Lehm;
„ 32—34 kleiner Schotter und Lehm;
„ 35 sandiger, verhärteter Lehm (steinartig);
„ 36—37 gelber Thon, kleiner Schotter, verhärteter Thon;
„ 38 sandiger Thon, kleiner Schotter;
„ 39—40 Conglomerat;
„ 41—42 Conglomerat, lediger Schotter, zäher, sandiger Thon mit Schottersplittern versetzt;
„ 43—45 reiner Thon, gelb, trocken und sehr fest;
„ 46—48 Thon mit Schottersplittern versetzt;
„ 49—50 reiner Thon, trocken, fest, ockergelb;
„ 51—52 reiner Thon, trocken, fest, ockergelb, mit einzelnen Schotterstücken;
„ 53—58 gelber, harter Thon mit einzelnen größeren Schotterstücken.

Die Proben, welche vorliegen, sind aus der allerletzten Periode; es liegen vor Stücke Schotter, das andere ist ganz eigenartiger Thon, der sich seifenartig anfühlt.

Bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister: Zur Kenntnis.

10. Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über die Erwirkung einer Reihe von Zuschuss-, beziehungsweise Ergänzungscrediten zum Rechnungs-Abschlusse für das abgelaufene Jahr 1892.

Diese Zuschusscredite — es ist deren eine ziemlich stattliche Anzahl — haben zum Theil eine bedeutende Höhe erreicht. Wenn es schon in gewöhnlichen Jahren nicht immer möglich ist, das Budget ganz genau einzuhalten, so war das insbesondere im Jahre 1892 der Fall, wo die Buchhaltung und infolge dessen auch der Gemeinderath bei seinen Ansätzen bezüglich der Vororte kein anderes Substrat gehabt hat, als diejenigen Auslagen, welche in dem Beobachtungsjahre, das dem Budgetjahre vorangegangen ist, zugrunde gelegen sind. Aus diesem Grunde wird die Höhe der Zuschusscredite, welche vielleicht auf den ersten Blick etwas befremdlich erscheint, zu entschuldigen sein.

Ich gehe nun an die einzelnen Stücke. Zuerst Zahl 3751, Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 a „Currente Erhaltung des Pflasters". Für diese Position war ein Pauschalbetrag von 100.000 fl. rund eingesetzt; verausgabt wurde der Betrag von 159.182 fl. 58 kr., von welchem jedoch ein Theil von 32.500 fl. bereits durch vom Gemeinderathe bewilligte Zuschusscredite gedeckt ist. Die Buchhaltung bemerkt hier, wie ich schon gesagt habe, dass es ihr nicht möglich war, das Bedürfnis so genau zu berechnen. Es sind im Laufe des verflossenen Jahres eine große Anzahl von Pflasterungen im currenten Wege ausgeführt worden, um dringenden Bedürfnissen abzuhelfen.

Ich glaube daher, dass es keinem Anstande unterliegen wird, den Ergänzungscredit, der nothwendig ist, im Betrage von 26.682 fl. 58 kr. nachträglich zu bewilligen. Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Ferd. Mayer: Bei diesem Zuschusscredite muss ich unbedingt etwas zur Sprache bringen.

Es ist nämlich die Amerlingstraße zur Hälfte neu gepflastert worden. Diese Straße ist in gutem Zustande gewesen, und der Beweis dessen war, dass man heuer im Frühjahre mit feinem Kies bestreut und gewalzt hat. Man hat also eine bedeutende Ausgabe gehabt. Auf einmal wird die halbe Straße aufgerissen und gepflastert.

Es ist nun merkwürdig, dass man solche Straßen, die in ganz gutem Zustande sind, neu pflastern will, dass man noch dazu nicht das Schottermaterial dabei verwendet, welches dort liegt, sondern alles wegführt und gewöhnlichen Rundschotter hinführt und auf diesen dann pflastert. Wenn man mitten in der Stadt, wo doch eine Aufsicht besteht, in solcher Weise vorgeht und Straßen in ganz gutem Zustande pflastern will, so ist es meines Erachtens eine pure Verschwendung, 26.000 fl. auszugeben. Die Ausgabe für diese Strecke in der Amerlingstraße befindet sich gewiss auch in dieser Summe, und wenn so gearbeitet wird, so muss ich schon sagen, diese Ziffer ist noch sehr gering, und es wundert mich, dass sie nicht größer ist. Ich möchte also doch bitten, dass der Herr Budget-Referent seinen Einfluss dahin geltend macht, dass nur dort gepflastert wird, wo es nothwendig ist. Wir haben Straßen genug, wo die Steine schlecht sind. Aber diese Straße hat eigentlich gar keinen Verkehr und befindet sich in bestem Zustande, und doch will man sie aufreißen, das Material wegführen und neu pflastern. Ich weiß nicht, von wem das begehrt wird, aber es ist die größte Verschwendung, wenn Sie so vorgehen. Das Stadtbauamt sollte in erster Linie solche Dinge verweigern.

Wie kommt man denn dazu, dass eine Straße gepflastert wird, die erst vor zwei Jahren neu gemacht wurde und in bestem Zustande ist? Ich wünsche also, dass das Bauamt diesbezüglich eine Weisung erhält, damit solche Straßen nicht muthwillig aufgerissen und gepflastert werden.

Gem.-Rath Steiner: Der Betrag, welcher schon im Jahre 1892 ausgegeben wurde, muss wohl bewilligt werden, aber ich will Ihnen einen Fall anführen, damit vielleicht in Zukunft vom Magistrat bei der Vergebung von Arbeiten etwas vorsichtiger vorgegangen werde.

Im XIX. Bezirke ist im Vorjahre ein Theil der Pflasterung der Grinzingerstraße, von der Nussdorferstraße bis zu den Hauser'schen, respective Kreindl'schen Ziegelöfen, ausgeschrieben worden, wobei bedungen war, dass die Arbeit noch im Herbste 1892 durchgeführt werden müsse. Nun wissen die Herren, dass im Herbste speciell die Saison für Pflasterungen ist, sowohl in der privaten als öffentlichen Thätigkeit, und ist vom Magistrate deshalb die Bedingung gestellt worden, die Pflasterung muss noch im Herbste durchgeführt werden.

Nun haben selbstverständlich jene Pflasterermeister, welche die Offerte früher abgeschlossen hatten, nicht den hohen Percentnachlass gewähren können, wie Herr Kaufmann im IX. Bezirke.

Es ist mir überhaupt unbegreiflich, warum Herr Kaufmann heute noch zu communalen Arbeiten zugelassen wird. Hätte ich gewusst, dass dieses Referat auf die Tagesordnung kommt, so

hätte ich Ihnen einen Zeitungsausschnitt gebracht, nach welchem seinerzeit seitens der Commune gegen den betreffenden Contrahenten wegen Wegführens von Pflastersteinen von der Spitalgasse im IX. Bezirke Klage geführt wurde.

Dieser Contrahent hat nun bei seinem Offerte 15 Percent nachgelassen, der nächstbeste glaube ich 10 Percent; der Magistrat hat aber selbstverständlich gefordert, dass diese Arbeit noch im Jahre 1892 durchgeführt werde. Nun, meine Herren, diese Arbeit ist im Jahre 1892 nicht mehr durchgeführt worden, sondern erst im Jahre 1893, und wir sind um 5 Percent geschädigt worden, weil die Pflasterer jetzt, wie ich gelesen habe, 20 Percent, ja 22 bis 24 Percent nachlassen. Herr Kaufmann hat also — ich weiß nicht warum — einen bedeutenden Reingewinn erzielt, die Steuerträger aber wurden geschädigt. Es wäre daher Pflicht des Bauamtes gewesen, das bezüglich der Überwachung der communalen Arbeiten nicht auf der Höhe der Situation steht — das wird jeder zugeben — heuer im Frühjahre eine neue Offertausschreibung zu veranlassen.

Ich bitte also, dass bei Vergebung communaler Arbeiten in so frequenten Straßen kein so kurzer Termin gestellt und darauf gesehen werde, dass, wenn für die Arbeit ausgeschrieben ist, sie sei in dem betreffenden Jahre auszuführen, dieselbe auch rechtzeitig durchgeführt oder, wenn sie nicht nothwendig ist, gar nicht ausgeschrieben wird, damit nicht unnöthige Reibungen und eine Schädigung der Steuerträger eintreten.

Referent (zum Schlusswort): Was die Bemerkungen bezüglich der einzelnen Straßen betrifft, so bin ich nicht in der Lage, aus dem Jahre 1892 auswendig zu wissen, inwieweit sich die Sache so richtig verhält. Wünschenswert ist es, dass in Zukunft bei der Verfassung des Budgets möglichst ins Detail eingegangen werde, damit die Pauschalpost „Erhaltung des Pflasters" nach Thunlichkeit restringiert werden könne. Dann hat es der Gemeinderath in der Hand, zu bestimmen, welche Straßen gepflastert werden sollen und welche nicht. Im übrigen ist gegen die Bewilligung des Credites eine Einwendung nicht erhoben worden und ich bitte daher, denselben zu genehmigen.

Bürgermeister: Nachdem keine Einwendung vorliegt, bitte ich jene Herren, welche dem Antrage des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Beschluss: Zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 a „Currente Erhaltung des Pflasters" wird ein Zuschusscredit per 26.682 fl. 58 kr. pro 1892 genehmigt.

11. Referent Gem.-Rath Boschan: Nr. 4469, Zuschusscredit zur Ausg.-Rubr. XXII 2 g „Erhaltung ungepflasterter Straßen in den neuen Bezirken".

Für ungepflasterte Straßen in den einbezogenen Vorortegemeinden wurde im Jahre 1892 der Betrag von 160.572 fl. 93 kr. aufgewendet, während im Präliminare 149.060 fl. enthalten sind. Die Überschreitung beträgt daher 10.972 fl. 93 kr. Die Buchhaltung bemerkt hiezu, dass die Präliminierung lediglich auf Grund des Erfolges des Beobachtungsjahres 1890 geschehen ist, und zwar bezüglich der Gemeindestraßen mit dem Betrage von 69.600 fl., bezüglich der Landes- und Bezirksstraßen approximativ mit dem Betrage von 80.000 fl. Es war im Jahre 1890 absolut nicht möglich, die Summe so genau zu bestimmen. Also auch dieser Betrag ist vollkommen gerechtfertigt, und ich bitte daher, den Nachtrag zu genehmigen.

Gem.-Rath Steiner: Es ist heute ein Referat auf der Tagesordnung, bei dem überhaupt die ganze Wirtschaft bezüglich der Beschotterung und der Erhaltung unbeschotterter Straßen in den Vororten endlich einmal gründlich besprochen werden muss, sonst könnte sich das alljährlich wiederholen. Ich bemerke gleich hier, dass die Beschotterung der Straßen, wie sie jetzt durchgeführt wird, nicht so rationell ist, wie sie früher von Seite der betreffenden Organe durchgeführt worden ist. Bezüglich des Schotters, meine Herren, lässt sich sehr viel sprechen und ich werde sogleich zu meinem Bezirke übergehen, wo ich die Daten im Laufe der Jahre gesammelt und verschiedene Anzeigen erstattet habe. Leider ist bisher nichts geschehen.

Es wurde von Seite eines Contrahenten Schotter offeriert. Bei der Offertverhandlung und den Unterhandlungen mit den Organen des Magistrates hat der betreffende Offerent einen wunderbar schönen Schotter ins Glas gegeben, welches versiegelt dem Stadtbauamte übergeben worden ist. Er sollte nun auf Grund des offerierten Musters Schotter liefern. Als die erste Lieferung stattgefunden hat — von Seite früherer Mitglieder des Bezirksstraßen-Ausschusses wurde ich schon aufmerksam gemacht, dass der betreffende Contrahent weder dem Lande noch den betreffenden Ausschüssen qualitätsmäßigen Schotter geliefert hat — gieng ich hin und besichtigte den Schotter selbst. Derselbe war viermal so groß als das offerierte Muster; es war überhaupt nicht dieselbe Qualität. Ich gieng darauf zum Stadtbauamte und machte die Anzeige, dass der Schotter nicht qualitätsmäßig sei und derselbe nicht übernommen werden kann.

Er ist auch nicht übernommen worden und über meine Anzeige hin wurde dem Contrahenten der Auftrag ertheilt, den Schotter in derselben Größe zu liefern wie das offerierte Muster ist. Der betreffende Herr — er hatte 26 Haufen geliefert und ist heute noch Contrahent — hat einen Taglöhner hingesendet, um den Schotter zu zerschlagen. Ich gieng eines Tages hin, nachdem ich zwei Bezirksausschüsse ersucht hatte, mich zu begleiten, um zu sehen, was geschieht. Ich fragte in Gegenwart der Herren Bezirksausschüsse den Taglöhner: „Was haben Sie für einen Auftrag von Ihrem Herrn?" Er sagte: „Ich habe die großen Stücke, die sichtbar sind, zu zerschlagen und das andere liegen zu lassen."

Darauf gieng ich wieder zum Bezirksamte, machte die Anzeige, und ersuchte dasselbe, sofort zu intervenieren. Nach ungefähr 14 Tagen fand ich in der Hirschengasse 59 Prismen-Schotter in der denkbar schlechtesten Qualität, von einem Muster gar keine Spur. Der betreffende Contrahent — das will ich einflechten — hat für den Haufen 7 fl. 80 kr. bekommen, während er denselben Schotter früher, als ihn der Bezirksstraßen-Ausschuss bezog, um den Preis von 5 fl. 60 kr. bis 5 fl. 80 kr. geliefert hat. Der Magistrat hat keine Schuld daran. Der Contrahent hat bei der Offertverhandlung erklärt, mit Rücksicht auf die Einverleibung der Vororte mit Wien wären die Arbeitslöhne theurer geworden, die Verhältnisse hätten sich verschlechtert u. s. w. Nachdem ein Gegenoffert nicht vorhanden war, hat man ihm die Lieferung zugeschlagen. Das habe ich nur eingeflochten.

Als ich sah, dass der Schotter nicht qualitätsmäßig sei, gedachte ich mir, am nächsten Tage die Anzeige zu erstatten. Ich gieng zum magistratischen Bezirksamte. Wie ich am nächsten Tag durch die Straße fuhr, war der Schotter vom Einräumer auseinander geräumt.

Ich fragte mich, wie ist das möglich? Der Schotter kann doch nicht übernommen worden sein. Ich ersuchte den Herrn Bezirksausschuss Guttmann, später den Herrn Bezirksvorsteher-Stellvertreter Oesterreicher, den Schotter zu besichtigen. Beide Herren haben erklärt, dass der Schotter nicht qualitätsmäßig sei.

Wir ließen den Ingenieur, der denselben übernommen hat, holen, und dieser erklärte, der Schotter sei nicht qualitätsmäßig, aber der Contrahent hätte nicht rechtzeitig geliefert und nur deshalb musste der Ingenieur denselben übernehmen. Ich gieng herein und nur durch die liebenswürdige Intervention des Herrn St.-R. v. Billing war es mir möglich, noch im Laufe des Tages eine Commission hinaus zu bekommen, bestehend aus dem Herrn Baurath Schiebek und dem Magistrats-Referenten Herrn Siegl, welche dort constatiert haben, dass der Schotter nicht qualitätsmäßig sei. Und nun kommen solche Überschreitungen. Ich sage Ihnen, durch die schlechte, nicht vertragsmäßige Qualität des Schotters sind die Straßen bei uns äußerst schlecht, trotzdem von Seite des Stadtrathes ein hoher Betrag für den Ankauf des Schotters bewilligt worden ist.

So kann es in den Vororten nicht fortgehen. Die Contrahenten, welche die Lieferungen für die Commune übernehmen, müssen sich daran gewöhnen, auch vertragsmäßig zu liefern, und es muss rücksichtslos darauf gedrungen werden.

Ein weiterer Fall. Ich habe denselben dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter vorgetragen, er hat sofort energisch interveniert, jedoch konnte der Missstand nicht abgestellt werden. Ich bringe das speciell zur Sprache, damit von Seite des Präsidiums energischer vorgegangen werde, denn mit solchen Contrahenten wie Herr Wilhelmi ist, ist es nicht möglich auszukommen. Ein weiterer Fall. In unserem Bezirke hat die Commune Wien unzählige Steine liegen, wo wir Schotter gewinnen können, speciell an der Peripherie der Stadt, und zwar billig, äußerst billig, weil es unser Eigenthum ist und es auch im Interesse der Öffentlichkeit liegt, dass diese Steinhügel beseitigt werden.

Von Seite des Stadtbauamtes wird verfügt, dass von der Lände Rundschotter, das heißt gebaggerter Schotter geführt wird. Sie werden mir zugeben, es ist die reinste Ironie, in den XIX. Bezirk hinaus Schotter von der Lände zu führen, wenn dort Steinbrüche und andererseits Steinhügel sind, die der Commune gehören. Der Schotter ist nicht verwendbar, er wird natürlich auf den Straßen nicht eingefahren, sondern kugelt sich unter den Rädern herum. Ich gieng also zum magistratischen Bezirksamte und fragte, wer den Schotter bestellt habe. Der Bezirksvorsteher weiß nichts, der Leiter des magistratischen Bezirksamtes weiß nichts, es wird der Herr St.-R. Kreindl nichts davon gewusst haben, so wenig als der Gem.-Rath v. Bachofen. Niemand weiß etwas davon. Ich frage die Herren, wie kommt man dazu, solchen Schotter in unseren Bezirk zu führen? Man sagte mir: Herr Gemeinderath, das ist schwer, wir haben einen Contrahenten, der eine Caution liegen hat; seit zwei Jahren haben wir keinen Schotter bezogen; nachdem der Mann eine Caution liegen hat, müssen wir doch endlich einmal eine Bestellung machen. „Also Herr Ingenieur", erwiderte ich, „da wird es doch gut sein, wenn der Scharfrichter nichts zu thun hat, eine Verfügung zu treffen, dass jemand aufgehängt werde." (Heiterkeit links.) Die Grundbesitzer haben natürlich protestiert, weil man auf den Gebirgswegen einspännig nicht fahren kann; der Schotter ist weggeführt worden, vom Fuße des Kahlenberges zur Cottage, und zwar geht das alles auf Kosten der Commune. Da wundert es mich nicht, wenn solche horrende Überschreitungen vorkommen.

Nun zur Straßenpflasterung. Die Grinzingerstraße ist seit drei Jahren nicht geschottert worden, und nun wird eine Masse Schotter hingeführt. Das ist keine rationelle Beschotterung einer Straße.

Meine Herren! Bei uns hat man im Juli geschottert, das ist doch keine Periode zur Schotterung, geschottert muss — es thut mir leid, dass heute Herr Gschwandner nicht hier ist — in der ersten Aprilhälfte und in der zweiten Septemberhälfte werden, weil, wenn in der trockenen Jahreszeit geschottert wird, der Schotter, insbesondere von der Qualität des Herrn Wilhelmi sich in Staub zermalmt. Bei dem Referate über die Straßenbespritzung werde ich darauf hinweisen, dass durch den schlechten Schotter auch eine Vermehrung des Kothes im Bezirke stattgefunden hat.

Nur noch eines. Als die Debatte über das Anlehen von 35 Millionen Gulden hier stattfand, habe ich über den schlechten Zustand der Straßen gesprochen, und Herr Gem.-Rath Witzelsberger hat mir erwidert, die Straßen in den Vororten wären in gutem Zustande. Herr Gem.-Rath Witzelsberger ist heute nicht hier, aber die anderen Herren des XV. Bezirkes mache ich darauf aufmerksam, sie mögen sich gefälligst die Goldschlaggasse im XV. Bezirke ansehen. Ich bin selbst dort gefahren, und wenn man dort rascher fährt, so läuft man Gefahr, dass einem die Federn des Wagens abgestoßen werden. Wenn der Herr St.-R. Witzelsberger und die anderen Herren schon herumgehen, als ob sie der Geist zu Boden drücken würde, wäre es gut, wenn sie im eigenen Bezirke herumgehen und sich ansehen würden, wie die Straßen dort aussehen. Denn die Kritik allein nützt nichts, sondern man muss die Mängel aufdecken und besprechen, deren Behebung im Interesse der Bevölkerung gelegen ist; vielleicht wird es möglich sein, dass wir bei der nächsten Vergebung den Schotter schon vom Echselberg bekommen, denn dann hoffe ich, dass wir ein gutes Material bekommen werden. Vielleicht beherzigt der Herr Bürgermeister meine Anregung und macht beim Magistrat die geeigneten Vorschläge, weil dann eine bedeutende Ersparnis bei der Beschotterung der Straßen erzielt werden kann.

Gem.-Rath Wünsch: Ich habe nicht die Absicht, meine Herren, in das Meritorische der Frage einzugehen, aber ich möchte nur bezüglich der formalen Behandlung auf etwas aufmerksam machen. Es stehen auf der Tagesordnung sechs solche Referate, wie sie der Herr Referent jetzt begonnen hat, nämlich Zuschusscredite für das Jahr 1892. Sie sehen schon aus dem Verlaufe, welchen die Debatte bisher genommen hat, wie außerordentlich schwierig es ist, gerade jetzt in dem Augenblicke, wo wir noch gar nicht über den Rechnungsabschluss des Jahres 1892 orientiert sind, in die Sache einzugehen. Sie haben aber in den letzten Sitzungen beschlossen, eine Commission zu wählen, welche den Rechnungsabschluss pro 1892 zu prüfen haben wird. Ich glaube, dass diese Commission diejenige Stelle ist, welcher wir alle diese Zuschusscredite zur Beurtheilung zuweisen sollen. In dieser Commission werden diese Angelegenheiten gründlich und fachmäßig besprochen werden können, was hier im Plenum außerordentlich schwierig ist.

Ich stelle daher den Antrag, es sei sowohl dieses gegenwärtige Referat als auch die gleichlautenden oder in demselben Sinne tentierenden fünf Referate der zu wählenden Commission für die Prüfung des Rechnungsabschlusses für 1892 zuzuweisen.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Als ich die vorwöchentliche Tagesordnung erhielt, habe ich in dieselbe Einblick genommen, und ich war wirklich überrascht über die zehn Referate, welche der Herr Finanzreferent uns zu erstatten hätte. Zwei dieser Referate sind bereits durch Herrn St.-R. Wurm in der vergangenen Woche erstattet worden, und da vermindert sich die Summe, welche ursprünglich in der Tagesordnung eigentlich aufgestellt war. Ich habe mir die Summen alle zusammengestellt; sie betrugen nach den zehn Referenten-Anträgen 429.032 fl. 94 kr. Nun wird es Sie, meine Herren, gewiss nicht wundernehmen, wenn ich etwas neugierig den Herrn Referenten frage, wie das eigentlich möglich ist, dass man sich bei der Budgetierung in der Weise irren kann, dass sich ein so schreckliches Deficit herausstellte.

Es handelt sich doch um eine Summe von nahezu einer halben Million.

Solange die Finanzsection bestand und ich Mitglied derselben war, bin ich nie an den Referenten mit einer Frage herangetreten, weil ich in die Verhältnisse eingeweiht war und in der Finanzsection über derartige Sachen genau unterrichtet worden bin. Nun, als schlichter Gemeinderath werden Sie es mir nicht verübeln, wenn ich über diese ungeheure Summe, welche sich als Deficit herausstellt — ich kann es nicht anders nennen — über eine Summe von nahezu einer halben Million Zuschussredit für das Jahr 1892 mein Befremden ausspreche. Es sind mehrere Referate hier, welche Zuschussredite behandeln; aber gerade bei dem jetzigen Referate, in welchem ein Zuschussredit in Anspruch genommen wird, finde ich eines hervorzuheben. Für die neuen Bezirke wird die Summe von 10.972 fl. 93 kr. zur Erhaltung ungepflasterter Straßen verlangt. Ich habe Gelegenheit gehabt, heuer in einem der neuen Bezirke zu sehen, wie canalisiert wird. Wenn der Canal fertig ist, so führt der Baumeister oder seine Leute das herausgehobene Material zum größten Theile weg, und was übrig bleibt, wird nur hineingeschüttet, ohne dass es gestampft wird; höchstens die obere Schichte wird etwas gestampft, und die Straße ist fertig. Es ist ein jammervoller Anblick, in den neuen Bezirken die Straßen anzuschauen, die mit Canälen versehen worden sind. Ich frage Sie, wo ist denn eigentlich derjenige, der damit beauftragt ist, einen solchen Bau zu überwachen? (Gem.-Rath Tagleicht: Das Stadtbauamt!) Wo ist das Stadtbauamt? Ich habe keinen Abgeordneten des Stadtbauamtes gefunden, ich habe mir zu wiederholtenmalen die Mühe gegeben, in den Straßen nachzusehen, ob ich einen Beamten fände, ich fand aber niemand. (Gem.-Rath Steiner: Nicht einmal im Bureau!) Aus diesen Zuständen resultiert, dass die Straßen immer schlechter und schlechter werden. Man kann bei solchen Straßen Schotter hineinschütten so viel man will, die Straße senkt sich mit der Zeit und muss wieder geschottert werden. Es ließe sich sehr viel ersparen, wenn die Ämter das, was ihnen auferlegt ist, pünktlich ausführen wollten.

Ich habe auch über Schotterlieferungen sprechen wollen, aber das meiste hat mir Herr College Steiner weggenommen und ich will nicht recapitulieren. Ich möchte nur den Herrn Referenten bitten, mir aufzuklären, wieso es möglich war, dass bei der Rubrik XXII ein Zuschussredit von nahezu 200.000 fl. in Anspruch genommen wird. Ich kann es nicht begreifen, und meine Neugierde muss mir schon verziehen werden, weil ich mich nicht dazu hergeben will, ohne informiert zu sein, zu einer so horrenden Summe meine Zustimmung zu geben.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Ich will mich zunächst über den formalen Antrag äußern, die Angelegenheit einer Commission zuzuweisen. Ich begrüße denselben mit Vergnügen. In der Commission wird Gelegenheit gegeben sein, auch Beamte des Stadtbauamtes zu hören, welche die nöthige Auskunft geben können. Die in der letzten Sitzung vom Collegen Wurm erstatteten Berichte bezogen sich auf Zuschussredite pro 1893. Diese Berichte waren dringend und mussten sofort erledigt werden, während diese Angelegenheit nicht dringlich ist; denn das Geld ist bereits ausgegeben; es handelt sich nur um die Rechtfertigung. Ich bitte also, den Antrag Wünsch anzunehmen.

Was die Überschreitung betrifft, ist zu bemerken, dass eine große Anzahl von Herstellungen und Pflasterungen nicht vorgenommen worden sind, so dass im ganzen einige hunderttausend Gulden auf dieser Rubrik per saldo erspart wurden. Erfreulich ist es nicht, wenn viele Pflasterungen, welche präliminiert waren, nicht zur Durchführung gelangen. Es ist nicht wünschenswert und soll nach Thunlichkeit hintangehalten werden, dass man die Straße A nicht pflastert und dafür die Straße B besser pflastert. Ich glaube, dass es zweckmäßig ist, die ganzen Erörterungen in die Commission zu verlegen, bei welcher alle Parteien des Hauses vertreten sein werden und bitte, den Antrag Wünsch anzunehmen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Seitens des Herrn Gem.-Rathes Wünsch ist der Antrag gestellt worden, die Referate über Zuschussredite zu den Ausgabs-Rubriken IV 21, XXII 1 a, XXII 2 g, XXII 5 c und d, XXII 6 k, XXXVII 2 und XXXVIII 1 (Bericht der städtischen Buchhaltung) der Commission, welche zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen sein wird, zuzuweisen mit dem Auftrage, darüber Bericht zu erstatten. Diejenigen Herren, welche mit diesem Gegen-Antrage Wünsch einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Referate über Zuschussredite pro 1892 zu den Ausgabs-Rubriken IV 21, XXII 1 a, XXII 2 g, XXII 5 c und d, XXII 6 k, XXXVII 2 und XXXVIII 1 werden der Commission, welche zur Prüfung des Hauptrechnungs-Abschlusses zu wählen sein wird, mit dem Auftrage zugewiesen, darüber Bericht zu erstatten.

12. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre, unter Zahl 6113 über das Ansuchen des Vereines vom heil. Vincenz von Paul um eine Subvention zu referieren. Dieser Verein ist hervorragend humanitär thätig. Wiederholt hat er sich in dieser Weise ausgezeichnet, so zwar, dass er 1956 Familien in einem Betrage von 48.597 fl. theils Kleider, Naturalien, Schuhe, theils Unterstützungen hat zutheil werden lassen. Dieser Verein ist schon im vorigen Jahre von Seite des löblichen Gemeinderathes mit einer Subvention von 300 fl. bedacht worden; ich bitte neuerdings, dem Antrage des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu geben, diesen Verein mit 300 fl. zu subventionieren.

Gem.-Rath Ruschan: Meine sehr verehrten Herren! Wir haben wieder ein Subventions-Referat. Es ist der Vincenz von Paul-Verein, der im abgelaufenen Jahre noch weit höhere Ausgaben gehabt hat, als der Herr Referent Ihnen vorgesagt hat;

denn hier im letzten Rechenschaftsberichte finden Sie, dass 591 thätige Mitglieder gewesen sind, welche zusammen 2298 Familien unterstützt haben, wofür 56.000 fl. verausgabt wurden.

Die Ziffern allein beweisen, welch eminente Wichtigkeit dieser Verein hat. Er hat aber nicht nur das Geld ausgegeben, sondern auch in moralischer Beziehung ganz Außerordentliches geleistet, er hat 91 Kinder in anderen Erziehungsinstituten verpflegt; er hat weiter 474 Concubinate gelöst — gewiss auch ein moralischer Erfolg — und 578 Kinder, welche außerehelichen Verhältnissen entsprossen sind, legitimiert. (Bravo!)

Der Vincenz von Paul-Verein zeichnet sich ganz besonders durch die persönliche Armenpflege aus. Die thätigen Mitglieder sind verpflichtet, allwöchentlich in die Dachstuben und Kellerlocale zu wandern, um dort den Armen persönlich Lebensmittel mitzubringen, und da haben Sie schon das, was wir so sehr anstreben, das Elberfelder System, in vollendetster Gestaltung. Wenn Sie das erwägen, so muss Ihnen der Betrag von 300 fl. für die weittragende Thätigkeit, die der Verein entfaltet, denn doch zu gering erscheinen.

Ich stelle daher den Antrag — und bitte, denselben zu unterstützen — dem Vereine in Ansehung seiner weittragenden Thätigkeit eine Subvention von 1000 fl. zu bewilligen. (Zustimmung links, Gelächter rechts.)

Gem.-Rath Brauneiß: Meine verehrten Herren! Ich kann mich nur den Ausführungen des Herrn Collegen Buschan vollinhaltlich anschließen. Wer den Verein kennt und weiß, in welcher gemeinnützigen Weise der Verein wirkt und in welch edler Weise sich die thätigen Mitglieder daran betheiligen, um wirklich Arme herauszufinden, der wird zugeben, dass dieser Verein wohl einer der ersten Vereine, die die Wohlthätigkeit pflegen, zu nennen ist.

Ich schließe mich daher dem Antrage Buschan vollinhaltlich an und bitte, diesen anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich hätte in dieser Angelegenheit nicht gesprochen, aber das Hohngelächter der drüberen Seite, als es sich um 1000 fl. für die Unterstützung der Armen gehandelt hat, hat mich empört. Dem Frauen-Erwerbvereine geben Sie 600 fl., aber für die Armen Geld herzugeben, die hier in der würdigsten Weise betheilt werden — nach einem System, das Sie gar nicht kennen, denn sonst würden Sie nicht darüber lachen — ist es nicht der Mühe wert, dass man darüber spricht. Wir haben Vereine für alles Mögliche; der Gemeinderath hat, glaube ich, auch Geld für das technologische Gewerbemuseum, aber wo es sich um verschämte Arme handelt, die nicht vom Betteln leben — es wird genau darauf gesehen, dass sie würdig sind, und wie viele Personen sind schon durch den Vincenz-Verein vom Ruin gerettet worden — da lachen Sie (Unruhe rechts), namentlich Herr Gem.-Rath Lang lacht; ja, wenn es sich um die „Alliance israélite“ oder um einen jüdischen Verein handeln würde, dann haben Sie Geld, und wenn es sich um einen christlichen Verein handelt, da lachen die Herren! Das ist ein Benehmen!

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Es wird Niemandem von uns einfallen, das segensreiche Wirken dieses Vereines zu bezweifeln; aber ich denke bei Subventionierungen solcher Vereine sind andere Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen, als der Parteistandpunkt und noch weniger die Confession. Das haben wir auch niemals gethan. Es ist auch nicht zu vergessen, dass die Beiträge, die die Gemeinde für diese Vereine beisteuert, ja die Vereinsthätigkeit nur unterstützen sollen, nicht aber dem Übel, welchem dieser Verein abhelfen will, von Grund aus abhelfen können. Das ist gar nicht möglich, sonst müssten die Beiträge, welche von der Gemeinde beigesteuert werden, weit über ihre Kräfte gehen. Ich weiß nicht, welchen Betrag dieser Verein begehrt, ob er ausdrücklich einen bestimmten Betrag begehrt, und bitte den Herrn Referenten darüber um Auskunft.

Referent: Das Ansuchen des Vereines ist, es möge ihm der Gemeinderath wieder eine Subvention gewähren. Ein Betrag ist nicht genannt.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Im Vorjahre sind 300 fl. bewilligt worden? (Ruf: Ja!) Von dem Gesichtspunkte aus, der hier schon wiederholt in ganz richtiger Weise erörtert wurde, geht es nicht an, einem Vereine mehr zu geben, als er begehrt. (Gelächter links. Gem.-Rath Gregorig: Er hat gar nichts begehrt. Rufe rechts: Da gibt es nichts zu lachen!)

Die Herren mögen bedenken, dass es nicht möglich ist, dem Elend, welchem der Verein abhelfen will, wirksam abzuhelfen, denn das Loch ist zu groß, dazu fehlen uns die Mittel, wir können nur die Vereinsthätigkeit in irgend einer Weise unterstützen. Die Herren wissen ja genau, wie viel die Gesammtsumme aller dieser Subventionen ausmacht.

Wenn der Antrag des Herrn Collegen Buschan bei einigen Herren vielleicht Heiterkeit erregt hat, wie behauptet wurde, oder wenn sich das Erstaunen darüber vielleicht durch Lachen Ausdruck verschafft hat, so kann ich nur bemerken, dass, wenn es geschehen ist, die Herren auf dieser Seite (rechts) es von jener Seite (links) gelernt haben.

Die Herren von jener Seite (links) sind diejenigen, welche jeden Antrag, der ihnen gerade nicht in den Kram passt, mit Hohnlachen begrüßen, und daher sollen sich die Herren nicht wundern, wenn dies einmal auch auf unserer Seite geschieht, wenn ein nach meiner Ansicht übertriebener Antrag gestellt wird. (Gem.-Rath Gregorig ruft dazwischen.) Gem.-Rath Gregorig findet auch meine jetzigen Erörterungen lächerlich (Gem.-Rath Gregorig: Sehr!), es ist nur der Unterschied zwischen uns beiden, ich gerathe nicht in eine solche Berserkerwuth wie er. Er ist in solchen Fällen gleich außer sich und behandelt dann unsere Partei in nicht sehr liebenswürdiger Weise. (Unruhe links.)

Gem.-Rath Gregorig: Taktlosigkeit!

Bürgermeister: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen; das geht nicht an! Ich bitte die Verhandlung nicht zu stören.

Gem.-Rath Strobach: Heute ist kein Commissär da!

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe. Ich werde darauf sehen, dass die Redner auch reden können, auf jeder Seite. Ich bitte jetzt fortzufahren.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (fortfahrend): Wir müssen die gesammte Wirtschaft der Gemeinde ins Auge fassen und von diesem Stande aus uns eine gewisse Reserve in der Bewilligung allzu hoher Subventionen auferlegen.

Von diesem Gesichtspunkte aus habe wenigstens ich immer gestimmt, wenn ich auch anerkenne, dass sehr viele Vereine eine sehr segensreiche Thätigkeit entwickeln, denen wir vom Herzen gerne einen höheren Betrag geben würden und wollten, wenn es eben mit dem Gesammtinteresse der Gemeindewirtschaft in Einklang zu bringen wäre. Ich bitte daher, von diesem Gesichtspunkte aus dem Referenten-Antrage zuzustimmen. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Buschan: Meine Herren! Ich muss Ihnen sagen, dass ich förmlich überrascht war von Ihrem Hohngelächter. So musste man es ja nennen. Ich hätte mir gedacht, jeder gebildete Mensch, der in Wien in den Straßen herumgeht, hat gewiss schon Gelegenheit gehabt, die Thätigkeit des Vincenz-Vereines kennen zu lernen. Denn wer wäre in Wien, der nicht eine arme Familie kennen würde, die nicht von diesem Vereine unterstützt wurde? So ein Mann sollte es sich daher überlegen, über meinen Antrag lächelnd zu urtheilen oder gar in Lachen auszubrechen.

Der Verein ist ja bescheiden, er hat keinen bestimmten Betrag begehrt, wie andere Vereine dies thun, von denen einer für die Einrichtung einer Lesehalle gleich einige hundert Gulden verlangt. Er ist bittlich geworden um eine Unterstützung, und ich bedauere, dass im vorigen Jahre sich niemand gefunden hat, der dafür eingetreten wäre, eine erhöhte Subvention zu bewilligen. Mir ist die Thätigkeit des Vereines voll und ganz bekannt, und ich habe es als meine Pflicht erachtet, für eine höhere, und zwar so hohe Subvention einzutreten; denn, meine Herren, der Verein entlastet ja die Commune. Die 50.000 fl., die der Verein ausgibt, kommen ja, zum großen Theile wenigstens, der Commune zugute. Diese Familien würden sich sonst alle in erhöhterem Maße an das Armeninstitut wenden.

Von dieser Einsicht geleitet — geben ja hohe und die höchsten Herrschaften ihre Unterstützungsbeiträge dem Vincenz-Vereine, weil sie wissen, dadurch werden sie entlastet und außerdem werden diese Beiträge, die dem Vincenz-Vereine gegeben werden, in viel gewissenhafterer Weise verwendet, als es anderswo möglich ist.

Ich möchte Sie daher bitten, dem Antrage doch Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich glaube, dass dieser wichtige Gegenstand genug erörtert ist, und beantrage daher Schluss der Debatte. (Oho-Rufe links. — Zustimmung rechts.)

Bürgermeister: Es ist Schluss der Debatte beantragt; diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Gem.-Räthe Brauneiß, Steiner, Dr. Klotzberg, Gregorig und Jedlička.

Gem.-Rath Brauneiß: Meine Herren! Ich will nur constatieren, dass von diesem Vereine, obwohl er einen christlichen Namen — nämlich Vincenz von Paul — führt, Arme ohne Unterschied der Confession unterstützt werden. (Sehr richtig! links.) Da hätte es wohl keines solchen Hohnlachens jener Seite (rechts) bedurft, als der Antrag gestellt wurde, diesem in so edler Weise wirkenden Vereine eine höhere Subvention zu bewilligen.

Gem.-Rath Steiner: Ich hätte gewiss auch nicht gesprochen, wenn Sie zu dem Antrage des Collegen Buschan nicht gelacht hätten. Ich hätte gewiss nicht gesprochen; aber ich erinnere mich an die Summe, welche dem Volksbildungs-Vereine bewilligt worden ist. (Beifall links.) Und Sie waren vorsichtig genug, diese Subvention auf drei Jahre hinaus zu bewilligen; denn wenn Sie jetzt sehen würden, wie der Volksbildungs-Verein mit dem Gelde wirtschaftet, würden Sie gewiss keine solche Subvention mehr bewilligen. Drucksorten werden in die Häuser geschickt, dazu Correspondenzkarten! Das ist eine Verschleuderung des Geldes, dass der Volksbildungs-Verein jährlich tausende und tausende von Exemplaren hinausschleudert und, wie man sagen muss, auf Kosten der Steuerträger der Stadt Wien. Aber Herrn Dr. Nechansky bitte ich, in Zukunft vorsichtiger zu sein. Wir brauchen von einem liberalen Advocaten keine Belehrung über Anstand und Sitte. (Beifall links.) Ich verwahre mich ganz entschieden dagegen, dass er uns belehrt hat, wie wir in der parlamentarischen Debatte vorzugehen haben. Ich brauche von Ihnen gar keine Belehrung. (Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich brauche auch keine Belehrung!) Ich brauche von einem Doctor keine Belehrung. (Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich von Ihnen auch nicht! — Unruhe.)

Er sagt, es sei nicht möglich, die höhere Subvention zu bewilligen. Ja, warum wäre es denn nicht möglich? Sparen wir am richtigen Orte, wo zu sparen ist! Veranstalten wir nicht jederzeit Wettkriechen vor der großen goldenen Internationale!

Wohin kommt da das früher sprichwörtlich gewordene goldene Wiener Herz, wenn hier im Wiener Gemeinderathe eine asiatische Moral platzgreifen soll? Ich danke freundlichst für die Belehrungen des Herrn Dr. Nechansky. In Zukunft werde ich Ihnen als Gewerbetreibender schärfer antworten; das versichere ich Ihnen schon heute. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Ich werde jederzeit für die Subventionierung eines Wohlthätigkeits-Vereines eintreten. Wenn auch von vielen Seiten Opposition dagegen erhoben wird, so kann doch niemals von Verschwendung die Rede sein. Es ist aber ganz klar und sicher, dass es nicht allen Organen der Commune jederzeit klar ist, welch segensreiche Thätigkeit der eine oder der andere Verein entwickelt. Häufig kommt es infolge der Auseinandersetzungen, die in diesem Saale stattfinden, dazu, dass die Subvention für irgend einen Verein erhöht, für irgend einen anderen aber vermindert oder demselben ganz verweigert wird, wie es wiederholt vorgekommen ist. Die Statuten dieses Vereines belehren uns, dass derselbe den Besuch und die Unterstützung armer Familien ohne Unterschied der Religion und Nationalität auf seine Fahne geschrieben hat. Wenn auch die Stifter dieses Vereines katholischer Religion sind, so thun sie eben das, was die christliche Religion in erster Linie vorschreibt, nämlich: Liebe Deinen Nächsten über alles und thue Gutes denen, die Dich hassen und verfolgen. Das hat dieser Verein auf seine Fahne geschrieben und er hat vor allem die Unterstützung armer Leute vor Augen, aber nicht in der Weise, dass er ihnen Geld gibt, sondern er gibt ihnen Lebensmittel, und so verhütet er, dass diese Leute den Schnapsboutiquen, dem Brantwein anheimfallen.

Es wurde von dieser (linken) Seite der Antrag gestellt, diesem Vereine eine Subvention von 1000 fl. zu gewähren. Dieser Verein hat im Laufe dieses Jahres 1956 Familien unterstützt und dabei eine Summe von 48.795 fl. verausgabt, wie ich aus dem Rechenschaftsberichte entnommen habe — gewiss eine segensreiche Wirksamkeit eines solchen Vereines. Ich glaube aber, dass es nicht gut angeht, einen solch gewaltigen Sprung auf einmal zu machen, das bedarf weiterer Vorerhebungen. Ich würde Ihnen daher einen Vermittlungs-Antrag stellen, und der Verein kann ja dann nächstes Jahr die Sache begründen: er weist auch in seinem Gesuche darauf hin, dass seine Wirksamkeit infolge des vergrößerten Wien eine größere geworden ist, indem mehr Ansprüche an den Verein herangetreten sind. Aus diesen Gründen erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dem Vereine für diesmal eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen, und bitte, diesen Antrag zu acceptieren.

Gem.-Rath Gregorig: Nach den ausgezeichneten Ausführungen des geehrten Herrn Collegen Dr. Klotzberg habe ich nichts weiter zu sprechen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich verzichte auf das Wort.

Referent (zum Schlusswort): Die Angaben des Herrn Collegen Buschan bestätigen sich. Der Verein wirkt bekanntlich sehr humanitär. Mit Rücksicht darauf jedoch, dass ich hier den Antrag des Stadtrathes aufrecht zu halten habe, bitte ich Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben und dem Vereine wie im Vorjahre eine Subvention von 300 fl. zu bewilligen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Buschan beantragt, dem Vereine vom „heiligen Vincenz von Paul" eine Subvention von 1000 fl. zu bewilligen. Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg beantragt 500 fl. Der Antrag des Stadtrathes lautet auf 300 fl. Ich bringe zunächst den Antrag Buschan mit der höchsten Ziffer zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche eine Subvention von 1000 fl. bewilligen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Ich ersuche nun jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg 500 fl. bewilligen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Vereine vom „heil. Vincenz von Paul" wird eine Subvention von 500 fl. pro 1893 bewilligt.

Bürgermeister: Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Dr. Lueger, Bericht zu erstatten.

13. Referent Gem.-Rath Dr. Lueger: Zahl 158. Ich habe die Ehre, über folgenden Gegenstand zu referieren. Herr Gem.-Rath Dr. Vogler hat folgenden Antrag gestellt (liest):

„Mit Ende des Jahres 1893 erlischt die Wirksamkeit der §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 9. März 1889, R.-G.-Bl. Nr. 30, in welchen Gebürenerleichterungen bei Umwandlung von Hypothekarschulden in solche zu einem geringeren Zinsfuße verzinsliche festgesetzt sind.

Bei dem Umstande, als einerseits das Bedürfnis nach Gebürenerleichterungen für solche Hypothekarschulden noch anhaltend besteht und andererseits das seit Jahren beobachtete Sinken noch fortdauert, erscheint es im Interesse des mit Schulden belasteten Realbesitzes gelegen, dass die Wirksamkeit der jene Gebürenbegünstigungen aussprechenden Gesetzesbestimmungen verlängert werde.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Es seien an das hohe k. k. Finanzministerium und an das hohe Abgeordnetenhaus des Reichsrathes Petitionen zu richten, in welchen um Verlängerung der Wirksamkeit der in den §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 9. März 1889, R.-G.-Bl. Nr. 30, betreffend die Gebürenerleichterungen bei Convertierungen von Geldschuldforderungen, enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen über die im § 10 dieses Gesetzes festgesetzte Giltigkeitsdauer hinaus — gebeten wird."

Der Magistrat, dem nun dieser Antrag zur Berichterstattung zugewiesen worden ist, hat alle Erhebungen über die Wirksamkeit des erwähnten Gesetzes und insbesondere der §§ 2 und 3 desselben gepflogen. Er hat sich unter anderem auch an die n.-ö. Finanz-Landesdirection mit der Anfrage gewendet, wie viel denn eigentlich oder wie oft in den Jahren 1889, 1890, 1891 und 1892 in Niederösterreich von diesem Gesetze Gebrauch gemacht worden ist, und es wurde ihm darauf die Antwort ertheilt, dass dieses in 4300 Fällen bei einem Gesammtcapitale von 74 Millionen Gulden geschehen ist. Er hat weiters erhoben, wie groß der Schuldenstand speciell in Wien und in den Vororten ist, welche mit Wien einverleibt wurden, und da ergibt sich denn, dass das Gesetz auch noch fernerhin einen recht wohlthätigen Einfluss ausüben würde. Es kommt daher der Magistrat zu dem Antrage, dass dem Antrage des Herrn Stadtrathes Dr. Vogler vollinhaltlich zugestimmt werde.

Der Stadtrath hat sich denn auch vollinhaltlich dem Antrage Dr. Vogler angeschlossen und nur noch der Meinung Ausdruck gegeben, dass in der betreffenden Petition noch darauf hingewiesen werden soll, dass die Begünstigung der §§ 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 9. März 1889 auch dann eintreten solle, wenn auch andere Personen als die jetzt in den zwei Paragraphen erwähnten Convertierungen vornehmen wollten.

Der Antrag lautet folgendermaßen:

„Die Gemeinde Wien möge an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister und an den hohen Reichsrath Petitionen richten, in welchen um die Verlängerung der Wirksamkeit der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 9. März 1889, R.-G.-Bl. Nr. 30, betreffend Gebürenerleichterungen bei Convertierung von Geldschuldforderungen, über die im § 10 dieses Gesetzes festgesetzte Giltigkeitsdauer hinaus und um die Ausdehnung der Begünstigung des § 2 des obcitierten Gesetzes auf alle Umwandlungen von bestehenden Hypothekarschulden in solche zu einem geringeren Zinsfuße, wenn die unter 1 bis 4 festgesetzten Bedingungen eintreten, gebeten wird."

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages.

(Während des vorstehenden Referates hat Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien möge an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister und an den hohen Reichsrath Petitionen richten, in welchen um die Verlängerung der Wirksamkeit der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 9. März 1889, R.-G.-Bl. Nr. 30, betreffend Gebürenerleichterungen bei Convertierung von Geldschuldforderungen, über die im § 10 dieses Gesetzes festgesetzte Giltigkeitsdauer hinaus und um die Ausdehnung der Begünstigung des § 2 des obcitierten Gesetzes auf alle Umwandlungen von bestehenden Hypothekarschulden in solche zu einem geringeren Zinsfuße, wenn die unter 1 bis 4 festgesetzten Bedingungen eintreten, gebeten wird.

14. Referent Gem.-Rath v. Götz: Ich habe die Ehre, zur Beilage Zahl 150 zu referieren über die Errichtung einer Beetz'schen Bedürfnisanstalt beim Endpunkte der Penzinger Tramwaystrecke in der Parkgasse nächst der Hietzinger Brücke.

Der Bezirksausschuss des XIII. Bezirkes hat sich an den Magistrat mit der Bitte gewendet, dahin wirken zu wollen, dass an dieser Stelle in der Parkgasse nächst der Hietzinger Brücke eine Beetz'sche Bedürfnisanstalt errichtet werde, und es wurde infolge dessen eine Commission abgehalten, zu welcher auch Herr Beetz, der diese Bedürfnisanstalten in Wien errichtet hat, zugezogen worden ist. Bei derselben wurde von Seite der Vertreter der Behörden und der anderen Commissions-Mitglieder constatiert, dass die Errichtung einer derartigen Anstalt an dieser Stelle eine Nothwendigkeit ist, und Herr Beetz hat in einer motivierten Eingabe

sich bereit erklärt, diese Bedürfnisanstalt unter den Vertragsbestimmungen seines mit der Commune Wien abgeschlossenen Vertrages vom 27. November 1888 und des Nachtrags-Übereinkommens vom 23. Jänner 1889 zu errichten, jedoch hat er sich eine 25jährige Vertragsdauer ausbedungen, während für die Anstalten, die er bereits in Wien errichtet hat, bloß eine zehnjährige Vertragsdauer besteht, die am 30. September 1899 zu Ende geht.

Der Herr Beetz hat hier in Wien 16 Anstalten gebaut, die 89 Stände haben. Diese Anstalten bleiben sein Eigenthum und nach Ablauf der zehnjährigen Vertragsdauer ist er gehalten, diese Anstalten wegzunehmen oder neuerlich an die Commune heranzutreten, um eine Verlängerung des Vertrages zu erbitten.

Er bezahlt von dem Brutto-Erträgnisse 3 Percent an die Commune und erhält für die Reinhaltung der Pissoirs einen Betrag von 240 fl. jährlich für den Fall, als dieselben mit Ölspülung versehen, oder 150 fl. für den Fall, als sie mit Wasserspülung eingerichtet werden sollten. Es wurde in der Zwischenzeit im vorigen Jahre, im Jahre 1892, für den Marktplatz im II. Bezirke ein neuerlicher Vertrag für eine solche Bedürfnisanstalt eingegangen, und zwar auf 10 Jahre vom Jahre 1892 laufend.

In seiner Eingabe weist er nun nach, dass er bei dem Anlagecapital von 5000 fl., die er dort nöthig hat, bei einer geringeren Anzahl von Jahren gar nicht in der Lage wäre, das Capital zu amortisieren und zu verzinsen, und bittet demnach, es möge der Gemeinderath ihm eine 25jährige Vertragsdauer zugestehen. Es würde diese Anstalt nach 25 Jahren in das unentgeltliche Eigenthum der Commune Wien treten.

Es liegt umsoweniger ein Bedenken vor, auf einen derartigen Vertrag einzugehen, weil in dem Vertrage, der von Seite der Gemeinde geschlossen worden ist, ohnedies im § 10 der Stipulation enthalten ist, dass die Commune Wien aus Gründen welcher Art immer die Beseitigung dieser Anstalten verlangen kann, ohne in irgend einer Weise eine Entschädigung an den betreffenden Erbauer der Bedürfnisanstalten zahlen zu müssen.

In Berücksichtigung all dieser Umstände hat der Stadtrath beschlossen, dem Gemeinderathe folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Die Gemeinde Wien gestattet dem Wilhelm Beetz die Errichtung einer Bedürfnisanstalt für Personen beiderlei Geschlechtes, jedoch getrennt für jedes Geschlecht, mit unentgeltlich zu benützenden Pissoirs an der Endstation der Penzinger Tramwaystrecke nächst der Hietzingerbrücke nach dem Muster der Anstalt in der Universitätsstraße unter den Bedingungen des Vertrages vom 27. November 1888, Z. 100511, und des Nachtrags-Übereinkommens vom 23. Jänner 1889, Z. 144640.

Der Vertrag bezüglich dieser Bedürfnisanstalt ist jedoch auf die Dauer von 25 Jahren vom Tage der Ertheilung des Benützungsconsenses an abzuschließen und hat nach Ablauf der Vertragsdauer die fragliche Anstalt in gutem Zustande in das Eigenthum der Gemeinde Wien überzugehen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Wenn es mir auch schwer fällt zu sprechen, so muss ich doch bei diesem Referate einige Bemerkungen machen, und zwar dieselben, die ich schon im Stadtrathe vorgebracht habe. Es ist in Wien eigenthümlich, und ich könnte sagen wirklich eine Besonderheit unserer Vaterstadt, dass man aus allem ein möglichst glänzendes Geschäft für Private zu machen sucht. Damit der Herr Referent Ihnen nicht eine große Lobrede über die Beetz'schen Bedürfnisanstalten hält, Ihnen die außerordentliche Reinlichkeit und Geruchlosigkeit derselben vor die Nase führt, gestehe ich von vornherein zu, dass die Bedürfnisanstalten gut sind, dass sie sich ausgezeichnet bewährt haben, aber ich füge bei, dass daraus doch nicht gefolgert werden darf, dass man einem Unternehmer solche Begünstigungen gibt, wie hier beantragt wird.

In dem ersten Vertrage hat sich der Unternehmer erboten, Bedürfnisanstalten zu errichten und sie dann auch der Gemeinde zu übergeben. Die Vertragsdauer war bis 1899, also auf 10 Jahre. Im Jahre 1892 ist er oder irgend jemand anderer um die Errichtung einer neuen Bedürfnisanstalt, und zwar in der Leopoldstadt, eingeschritten. Auch da, meine Herren, ist ihm nur eine zehnjährige Dauer zugestanden worden, nämlich bis zum Jahre 1902. Hier verlangt er nicht weniger als 25 Jahre. Nun, meine Herren, ich frage Sie, welchen Sinn hat das? Es wird behauptet, er wird dort ein schlechtes Geschäft machen.

Meine Herren! Die Anstalt ist am besten Punkte in Hietzing, der sich denken lässt, am Ende der Penzinger Tramway. Ich glaube, wenn einer schon ein solches Bedürfnis zu befriedigen hat, wird er zuerst auf diesen Punkt hingehen. Sie sehen also, wie fadenscheinig diese Behauptung ist. Ich bin der Meinung, der Herr Beetz wird bauen, wenn mit ihm auch nur auf 10 Jahre der Vertrag geschlossen wird, weil er bei der Sache kein schlechtes Geschäft machen wird. Trachten Sie doch, dass sie sobald als möglich Herren der Straßen werden; das, was wir auf und unter den Straßen überall haben, ist unglaublich. Hier wird beantragt, den Vertrag auf 25 Jahre zu machen. Der Herr Referent sagt: „Wir sind ja geschützt, wir können ja befehlen, dass er die Bedürfnisanstalt wegnimmt." Aber erstens thut das eine Gemeinde nicht, weil das nicht anständig ist, jemandem einen Auftrag zu geben, von dem man weiß, dass er eventuell nicht im öffentlichen Interesse gelegen ist. Zu einem solch unanständigen Schritte würde ich mich nie herbeilassen, und ich bin überzeugt, auch nicht ein Mitglied der Majorität.

Wozu also auf solche Punkte zu verweisen, die, aufrichtig gesagt, nicht den geringsten Gehalt haben und nur hineinkommen zu dem Zwecke, damit der betreffende Unternehmer sich als halber Märtyrer hinstellt, während er eigentlich ein gutes Geschäft macht.

Ich will nicht länger mit diesem Gegenstande aufhalten und stelle den Antrag, dass ihm die Benützung nur in der Dauer von 10 Jahren vom Tage der Errichtung gestattet wird. Ich bitte, diesen Antrag zum Beschluss zu erheben.

Gem.-Rath Matzenauer: Der unmittelbare Herr Vorredner nimmt Anstoß an der Dauer von 25 Jahren und zieht die Parallele mit den früher auf 10 Jahre geschlossenen Verträgen. Ich möchte mir nun an den Herrn Referenten die Frage erlauben, ob bei den früher geschlossenen Verträgen die betreffenden Anstaltsobjecte auch nach 10 Jahren schon in das Eigenthum der Gemeinde übergehen, oder ob es sich einfach um einen Vertrag dahin gehend handelt, dass er durch 10 Jahre die Anstalt dort stehen haben darf und, wenn der Vertrag nicht erneuert wird, dieselbe Eigenthum des Beetz bleibt.

Referent: Ich habe das bereits in meinem Referate erwähnt. Die Anstalten bleiben nach Ablauf der 10 Jahre Eigenthum des Herrn Beetz, während in diesem Falle — für Penzing — die Anstalt ihm auf 25 Jahre bewilligt wird und dann unentgeltlich in das Eigenthum der Commune übergeht.

Gem.-Rath Matzenauer: Es ist gut, dass der Herr Referent das hier klargelegt hat, mir war es ja bekannt. Wenn Sie auf 10 Jahre den Vertrag schließen wollen, so wird man darauf anstandslos eingehen unter der Voraussetzung, dass das Eigenthum nach 10 Jahren dem Betreffenden verbleibt; wenn man aber will, dass diese Objecte nach 10 Jahren in das Eigenthum der Gemeinde übergehen, so kann man das unmöglich thun, weil in 10 Jahren sich der Wert des Objectes nicht amortisieren kann. Der Staat gibt auch gewisse Berechtigungen bei Eisenbahnen u. s. f., da sind aber 90 oder 99 Jahre für den Übergang ins Eigenthum in Aussicht genommen.

Wir nehmen hiefür 25 Jahre. Wenn jemand ein Object um 5000 fl. baut, kann man nicht erwarten, dass das sich in 10 Jahren amortisiert. Dann lässt er es eben bleiben. Diese Beetz'schen Bedürfnisanstalten sind geradezu mustergiltig gehalten. Wir fahren billiger damit, denn er gibt uns 3 Percent vom Brutto-Erträgnisse. Wir beziehen einige tausend Gulden jährlich vom Herrn Beetz, während wir früher einige tausend Gulden jährlich für Erhaltung solcher Anstalten ausgeben mussten. Jeden Augenblick waren bei denselben größere Reparaturen nöthig und sie waren doch nicht so gut gehalten wie jetzt. Also wir haben in dieser Richtung nicht nur keine Ausgaben, sondern im Gegentheil noch eine Einnahmsquelle. Warum man da nicht die Concession machen soll, dass die Dauer von 25 Jahren zugestanden wird, wenn man die Anstalt dann nach 25 Jahren ins Eigenthum bekommt, das sehe ich nicht ein. Herr Gem.-Rath Dr. Lueger sagt: Wir wollen Herren der Straßen sein! Ja, aber wir wollen es auch auf den Straßen dem Publicum ermöglichen, nothwendige Bedürfnisse zu befriedigen, und darum müssen wir solche Objecte auf den Straßen haben, und wenn wir dies durch einen Vertrag mit dem Herrn erreichen, dass wir noch ein Erträgnis davon haben, ohne dass wir etwas dafür zahlen, so ist es doch sehr zweckmäßig, diesen Gebrauch von den Straßen zu machen und ihm die nothwendigen Straßentheile zu überlassen, umsomehr, als wir in jedem Augenblicke, wenn es im öffentlichen Interesse ist, sagen können, du musst die Anstalt binnen drei Monaten entfernen. Dazu gibt uns der § 10 zweifellos das Recht. Ich glaube also, dass der Antrag des Stadtrathes gerechtfertigt ist und bitte, ihn anzunehmen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich habe den Ausführungen des Gem.-Rathes Matzenauer nur wenig hinzuzufügen. Eigentlich ist es Pflicht der Gemeinde, vom Anfang an solche Anstalten zu errichten. Herr Beetz hat glücklicherweise in Wien damit begonnen, und ich kann Ihnen sagen, dass fast aus allen großen Städten Europas Leute da waren, die diese Anstalten gesehen und bewundert haben und jetzt nachmachen. Es muss uns doch freuen, dass man endlich auch das nachmacht, was in Wien eingeführt wurde. Die Commune hat das aber nicht eingeführt, sondern Herr Beetz, und wir müssen ihm dankbar sein, dass er es gethan hat. Dass Herr Beetz dies natürlich nicht um der schönen Augen der Commune willen thut, ist selbstverständlich, denn er ist Geschäftsmann, und wenn wir heute bereits zehnjährige Verträge mit Herrn Beetz, wo ihm das Eigenthum bleibt, haben, so können wir jetzt nicht wieder einen zehnjährigen Vertrag verlangen, wo die Commune das Eigenthum übernehmen will. Darüber hätte man doch gar nicht reden sollen. Das ist doch einleuchtend, dass die Amortisierung des Capitales in Rücksicht gezogen werden, dass der Mann seine Auslagen hereinbringen muss.

Eine Bemerkung muss ich aber noch machen. Ich weiß nicht, ob in dem Vertrag ein Paragraph enthalten ist, dass Herr Beetz an die Commune herantreten muss, wenn er eine solche Anstalt errichten will, oder dass die Commune Herrn Beetz beauftragen kann, an verschiedenen Punkten, wo es nothwendig ist, solche Anstalten zu errichten. Für den Fall, dass ein solcher Paragraph im Vertrage nicht enthalten ist, würde ich Sie bitten, dass bei Vertragsabschlüssen mit Herrn Beetz, vielleicht schon jetzt, ein solcher Paragraph hineinkommt, dass die Commune sich das Recht wahrt, Herrn Beetz zu beauftragen, an verschiedenen Punkten der Stadt, wo es nothwendig ist — und wir haben factisch eine Menge solcher Punkte in Wien — solche Anstalten zu errichten. Dann kann man auch eine längere Dauer bewilligen. Ich möchte übrigens, weil der Unterschied zwischen 10 und 25 Jahren so groß ist, einen Vermittlungsvorschlag machen, dem die Herren eher zustimmen können, und beantrage, die Vertragsdauer mit 20 Jahren zu bestimmen. Ich glaube, dass dieser Vermittlungs-Antrag vielleicht Aussicht hat, angenommen zu werden, und bitte, ihm daher zuzustimmen.

Gem.-Rath Pursch: Über die Anstalten selbst ist ja nicht zu sprechen, es steht fest, dass sie sehr gut sind; aber ich habe die Bemerkung gemacht, dass sie bis jetzt immer nur auf den besten Plätzen stehen. Man soll dem Manne nahelegen, dass er solche Anstalten auch an anderen Plätzen errichte.

Es wird zwar von der Amortisation des Capitales von 5000 fl. gesprochen, wie viel ist denn dazu nothwendig? Er müsste da in einem Jahre 150 fl. verdienen, und er verdient gewiss das Zehnfache und Hundertfache dabei. Ich bin überzeugt, dass diese Anstalten ein sehr gutes Geschäft sind. Was aber das anbelangt, dass nach 25 Jahren die Commune das Eigenthum erhält, so ist das geradezu lächerlich! Nach 25 Jahren ist das alles altes Eisen, nur mehr Gerümpel, da bekommen Sie nichts geschenkt. Mit den Verträgen auf 25 Jahre soll man überhaupt endlich aufhören, 10 Jahre sind genug; wir sehen es bei allen Unternehmungen, wie wir durch diese lange Vertragsdauer gebunden sind, auch beim Tramway-Vertrage; wenn der Vertrag nicht auf so lange Zeit gemacht worden wäre, wären wir nicht so gebunden. Ich bin dafür, dass Herr Beetz Bedürfnisanstalten auch an solchen Orten errichten soll, wo die Frequenz geringer ist, denn es ist eine Nothwendigkeit für Wien, dass mehr solche Anstalten errichtet werden. Ich bin auch nur für eine Vertragsdauer von 10 Jahren.

Gem.-Rath Jedlička: Mein College hat Alles gesagt, was ich sagen wollte, ich verzichte daher auf das Wort.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Es ist bei der Berathung im Stadtrathe nicht gesagt worden, dass die Bedürfnisanstalten, welche Herr Beetz jetzt errichtet hat, sein Eigenthum verbleiben. (Rufe rechts: Sie bleiben sein Eigenthum!) Das ist im Stadtrathe nicht gesagt worden und es ist auch nicht gesagt worden, dass dieser Unterschied existiert. (Referent: Es ist gesagt worden!) Nein, Herr Stadtrath, Sie werden mir das nicht sagen. Nachdem ich nun nicht annehmen kann, dass man im Stadtrathe einen solch wichtigen Punkt nicht hervorhebt, glaube ich ihm nicht. Ich kann nicht annehmen, dass der Referent im Stadtrathe einen solchen wichtigen Umstand verschweigt. Es ist offenbar jetzt erst die Geschichte vielleicht entdeckt worden. (Ruf: Ja!) Ich weiß nicht, mag sein; ich will darüber nicht streiten, aber ich kann nicht annehmen, dass ein Referent in einer solchen Weise

vorgeht; und weil ich das nicht annehmen kann und auch nicht annehmen darf, sondern vielmehr annehmen muss, dass ein Referent actengemäß, mit genauer Angabe des Inhaltes der Acten referiert, halte ich meinen Antrag aufrecht.

Ich gestehe Ihnen aber Folgendes, sehr geehrte Herren! Wenn das richtig ist, was der Herr Referent sagt, wenn das in dem betreffenden Vertrage steht, dann haben diejenigen, welche den Vertrag geschlossen haben, und diejenigen, welche dem Vertrage wissentlich zugestimmt haben, eine große Dummheit gemacht. (Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Herr Gemeinderath, es ist nicht zulässig — dem Herrn Gemeinderathe muss doch bekannt sein, dass der Vertrag, der über sechs Jahre läuft, vom Plenum des Gemeinderathes beschlossen werden musste — den Collegen eine solche Beschimpfung zuzurufen. Ich muss Sie bitten, einen solchen Ausdruck zu unterlassen, und ich verweise Ihnen den Gebrauch eines solchen. (Gem.-Rath Gregorig macht einen Zwischenruf.) Sie haben nicht das Wort!

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich möchte wirklich glauben, dass Sie nicht so empfindlich sein sollen. Ich weiß sehr wohl, dass das Plenum des Gemeinderathes das beschlossen hat; ich weiß aber auch, daß ich zum Plenum des Gemeinderathes gehörte, und ich sage Ihnen, ich habe es nicht gewusst, dass ein solcher Vertrag beschlossen wurde; denn man weiß eben nicht immer alles, wenn hier etwas beschlossen wird. Es wird entweder in den Bart hinein referiert oder es wird in irgend einer Weise Lärm gemacht, so dass man nicht alles versteht. Übrigens gestehe ich offen, dass ich in meinem Leben manche, vielleicht viele Dummheiten gemacht habe, und dass darin nicht der geringste Vorwurf und nicht die geringste Beleidigung liegt. Ich erkläre, dass gar kein Mensch hier in diesem hohen Hause sitzt, der nicht schon in seinem Leben eine Dummheit gemacht hat, ohne Ausnahme (Heiterkeit); ja sogar, die nicht hier sind, haben erst in jüngster Zeit sehr viele Dummheiten gemacht. Also, das ist keine Beleidigung, Herr Vorsitzender.

Übrigens komme ich darauf zurück, dass das betreffende Geschäft ein ausgezeichnetes ist; Sie können sich selbst überzeugen, wenn Sie wollen; ein ganz brillantes Geschäft, weil beinahe gar keine Auslagen damit verbunden sind; denn die Auslagen, die der Betreffende hat, werden ihm von der Gemeinde vergütet, das ist nämlich das Öl, mit dem die Sachen gereinigt werden. Dafür bekommt er 24 fl. jährlich. Dann hat er eine Frau darin sitzen. Glauben Sie, dieser bezahlt er etwas? Die ist auf die Trinkgelder angewiesen, die Sie bekommt. Vielleicht muss sie sogar noch etwas für den Posten bezahlen; so wird es sein. Diese Plätze werden sogar vermietet oder verpachtet sein, so ist die Geschichte. Derlei Dinge, wie sie da gewöhnlich gesprochen werden, von der Noth dieser Unternehmer und wie schlecht es ihnen geht, das können Sie anderen Leuten erzählen, aber mir, der ich in allen diesen Fragen eine vielfältige Erfahrung gemacht habe, können Sie das nicht in irgend einer Weise vormachen. Darum bitte ich Sie nochmals, meinen Antrag anzunehmen. Sie werden es ohnedies nicht thun, denn Sie sind ja immer für riesig lange Verträge und wenn der Referent gesagt hätte: 250 Jahre, würden Sie auch für 250 Jahre stimmen, und wenn er 2500 Jahre gesagt hätte, würden Sie auch dafür stimmen, und wenn er uns gesagt hätte, bis zum jüngsten Tag, Sie würden auch dafür stimmen. Ich stimme für 10 Jahre, weil ich glaube, dass der Mann noch ein glänzendes Geschäft dabei macht.

Gem.-Rath Silberer: Wenn ich zu diesem Gegenstande das Wort ergreife, so muss ich vorausschicken, dass ich der Meinung bin, dass wir in Wien noch viel zu wenig solcher Anstalten haben, und dass wir die Gelegenheit ergreifen sollten, dieselben zu vermehren. Es ist dies ein Wunsch und ein Bedürfnis der Bevölkerung; es ist mehr, es ist eine Forderung der öffentlichen Sittlichkeit, des öffentlichen Anstandes, der öffentlichen Reinlichkeit der Stadt und der öffentlichen Gesundheitspflege. Sie wissen sehr gut, meine Herren, zu welchem Unfug und zu welchen unliebsamen Scenen und widerlichen Anblicken es Anlass gibt, wenn weit und breit in einer belebten Straße kein Pissoir ist, wenn bei Tag Dinge vorkommen, dass eine anständige Frau nicht dabei sein kann. Es ist mir unlieb, darüber zu sprechen, aber der Gegenstand ist einmal da, er muss berührt werden. Es ist ein dringendes Bedürfnis und ist gleichzeitig eine Forderung des Anstandes, der öffentlichen Reinlichkeit und der öffentlichen Gesundheitspflege. Es muss alles Mögliche geschehen, damit diese Anstalten vermehrt werden. Sehen Sie sich einmal an, wie es in der Stadt zugeht. Es ist geradezu ein Scandal und sehr bedauerlich, dass in einer so großen Stadt, die so viel für öffentliche Anstalten verausgabt, man thatsächlich darauf angewiesen ist, wie es in der inneren Stadt sehr häufig der Fall ist, wenn man ein Bedürfnis hat, einen Hoteldurchgang, ein Privathaus oder ein Kaffeehaus aufzusuchen, und in diesen privaten Bedürfnisanstalten Zustände herbeizuführen, die geradezu unappetitlich und ungesund sind.

Diese Anstalten bilden geradezu Seuchenherde. Sie sind eben nur für den Bedarf des betreffenden Etablissements errichtet, sie werden aber von den Passanten durch das Hinterthürl benützt. Wie kommt der Cafétier, der Hotelier dazu, dass ihm die Leute beim hinteren Eingang hineinschlüpfen und die Bedürfnisanstalten benützen, für welche die Stadt Sorge zu tragen hätte? Es ist ein Factum — und das ist bedauerlich, ich wiederhole es — dass Sie häufig in Wien erleben können, dass, wenn noch lange nicht die Dämmerung hereingebrochen ist und sie mit einer Dame am Ring gehen, Sie nicht weiter können, weil ein Herr bei einem Baum steht und sein Bedürfnis befriedigt. Meine Herren! Das sind Zustände, die einer Großstadt unwürdig sind. Es ist den Hausbesitzern und Geschäftsleuten nicht angenehm, wenn in einer beliebten Straße viele Pissoirs sind. Ich weiß das, aber es nützt nichts. Das Bedürfnis ist da und es muss ein Modus gefunden werden, das Bedürfnis befriedigen zu können. Gehen Sie in Paris nur 20 oder 30 Schritte weit am Boulevard. Schauen Sie sich London, Brüssel, alle Großstädte der Welt an! Wie weit muss man auf dem Ring gehen, bis man eine Anstalt findet: dann findet man eine, wo jeder bessere Mensch bezahlen muss, weil die Anstalten, die der Unternehmer gratis für die Öffentlichkeit beizustellen verpflichtet ist, überfüllt, zu klein, zu wenig und zu eng sind. Das ist ein Zustand, der einer Großstadt unwürdig ist, und ich freue mich, diese Gelegenheit zu finden, um die Sache berühren zu können. Ich erkläre nochmals, es ist ein dringendes Bedürfnis, dass solche Anstalten in größerer Zahl errichtet werden. (Unterbrechung links und Rufe: Die 25 Jahre!) Nun gut, gestatten Sie mir, das vorzubringen, weil das der Punkt ist, wo man darüber sprechen kann. Ich constatiere, dass beispielsweise auf dem Opern- und Kärnthnerring gar nichts Derartiges zu finden ist. Das ist unglaublich. Man will jetzt auf jedem Platzerl, das man in Wien

findet, Denkmäler für Dichter und Componisten errichten. Schaffen Sie Pissoirs, das ist nothwendiger. (Stürmische Heiterkeit.) Wenn Sie das nicht thun, werden Ihnen die Denkmäler verunglimpft. Diese werden dann als Pissoirs benützt und das ist sehr traurig.

Ich komme, meine Herren, auf das Sachliche des vorliegenden Antrages. Es ist vom Herrn Referenten constatiert worden, Herr Dr. Lueger bestreitet es, ich kann das Richtige nicht finden, muss aber doch annehmen, dass das, was vom Referententisch hier officiel gesagt wird, richtig ist, und ich muss es für richtig halten, solange nicht das Gegentheil erwiesen wird, dass die Verträge, die von der Stadt mit dem Unternehmer geschlossen sind, auf 10 Jahre lauten, wobei bestimmt ist, dass die Anstalten nach Ablauf der 10 Jahre Eigenthum des Unternehmers bleiben, während sie nach dem hier vorliegenden Vertrage nach 25 Jahren in den Besitz der Gemeinde übergehen. Nun muss ich sagen: wenn ich als Privatmann die Wahl habe, etwas einem auf 10 Jahre zu übertragen, wo ich dann nichts bekomme, oder auf 25 Jahre, wo das Object, wenn es auch noch so abgenützt ist, nachher mir gehört, so schließe ich lieber auf 25 Jahre auf diese Weise ab als auf 10 Jahre, ohne das Object ins Eigenthum zu bekommen.

Ein zweites Moment ist der außerordentlich gut gelegene Platz. Herr Dr. Lueger hat oft bedauert, dass überall das Geschäft und nur das Geschäft eintritt. Meine Herren, ich werde Ihnen etwas sagen. Wenn hier zwei Anträge oder zwei Eventualitäten vorlägen, ein Antrag, dem es zu geben, der das als Geschäft betreibt, oder einem anderen, der Aborte zum Vergnügen hält, dann würde ich sagen, geben Sie das dem letzteren, der macht einen Sport daraus. Aber so weit hat die Welt es nicht gebracht, dass solche Geschäfte zum Vergnügen betrieben werden; sie müssen etwas tragen, sonst macht sie niemand. Der Mann muss sich fragen, in welcher Zeit amortisiert sich das Capital, welches ich hineinstecken muss, und die Kosten, die ich habe?

Wenn man sagt, dass die Frau in den Bedürfnisanstalten von Trinkgeldern lebt — ich kann die Geschäftsgebarung hier nicht untersuchen — so weiß ich nur, dass Controlsmaßregeln bestehen und dass die Frau jeden Kreuzer abliefern muss. Die Trinkgelder fließen nicht so dick, dass sie nicht noch bezahlt werden müsste.

Auch der Platz muss in Betracht gezogen werden. Nehmen Sie die Verhältnisse, die sie dort und in der Stadt haben. Schauen Sie sich den Verkehr in Penzing an, dort können Sie stundenlang gehen und stehen, ohne dass Ihnen zwei oder drei Menschen begegnen. (Oho-Rufe links.) Ja, meine Herren, ich kenne Penzing ebensogut wie Sie, ich habe dort manches Jahr meiner Jugend verbracht; Penzing ist zurückgegangen, anstatt dass es zugenommen hat. Eines steht fest, der schlechteste Punkt in der Stadt ist besser, als der dort draußen.

Ich bin dafür, dass der Vertrag abgeschlossen wird, und bitte, dass im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit, des Anstandes, der Reinlichkeit und der Gesundheitsverhältnisse möglichst viele Bedürfnisanstalten gegründet werden, dass aber insbesondere, wo die Errichtung dieser großen Bedürfnisanstalten, in denen einige Gratisräume beigestellt werden, nicht möglich ist, einfache Pissoirs in größerer Zahl aufgestellt werden.

Gem.-Rath Gregorig: Der Herr Vorredner hat gemeint, dass man an dem Punkte, wo die Anstalt errichtet werden soll, höchstens zwei, drei Menschen begegnet. Nun, der Herr muss schon lange nicht draußen gewesen sein. Ich möchte nur auf den bekannten Wienerweg von Penzing nach Hietzing hinweisen, und dort bei der Endstation der Tramway, wo so viele Leute zusammenströmen, sieht der Herr College alle zwei, drei Stunden jemanden!

Das Unerklärliche bei allen derartigen Sachen ist, dass wir immer Privat-Unternehmungen brauchen. Der Herr College Dr. Lueger hat gesagt, es seien viel zu wenig Anstalten in Wien; aber wir vergeben die guten Plätze an die Privatunternehmer und für die schlechten Plätze ist dann keiner da. Geradezu lächerlich ist aber die Vergebung auf 25 Jahre. Es ist allerdings richtig, dass man den Privatunternehmer wegschaffen kann; aber Herr Dr. Lueger erwähnte, dass es moralisch nicht gehe, ihn wegzuschaffen, nun dann geben Sie ihm aber damit eine Concession. Ich glaube, dass der betreffende Herr ein Patent auf das Pissoir hat. Warum erwirbt man es nicht, um es in eigener Regie durchzuführen? Die Commune könnte dabei gewiss ein Geschäft machen.

Soweit mir bekannt ist, muss die Frau dafür sorgen, dass gewaschene Handtücher — die, nebenbei bemerkt, nicht sehr appetitlich sind — da sind; auch Papier muss sie beistellen, und obendrein muss sie noch bezahlen; der Unternehmer hat also eigentlich nur für Coaks im Winter Auslagen.

Der Herr Referent hat sich auf die Musteranstalt berufen, die in der Universitätsstraße besteht. Ich möchte ihn nur bitten, mir zu sagen, wie hoch der Betrag zu 3 Percent von dem Bruttoerträgnisse dieser Anstalt ist.

Referent: Es liegt eben keine detaillierte Berechnung vor, sondern es wird bloß in der Eingabe des Beetz hervorgehoben, dass er voriges Jahr als Brutto-Erträgnis seiner 16 Anstalten 1344 fl. 65 kr. abgeführt hat — das ist das 3percentige Erträgnis der sämmtlichen 16 Bedürfnisanstalten — und dass er außerdem an Erwerb- und Einkommensteuer 1410 fl. 67 kr. für sämmtliche Anstalten gezahlt hat.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Es ist mir soeben mitgetheilt worden, dass die Ziffer überhaupt nicht eine amtliche sei. Ich bin sehr verwundert über den Umstand, dass man eine Musteranstalt anzieht und dann nicht weiß, was sie trägt. Drei Percent sind ein minimaler Betrag, wenn ich bedenke, dass ich für mein Portal 25 fl. Platzmiete bezahle. Die Anstalten nehmen einen unendlichen Raum ein und stehen auf den besten Plätzen. Der Mann zahlt einen Pappenstiel. Von Nichtverdienen ist keine Rede. Das ganze Unternehmen ist ein lucratives. Auf mich macht die Geschichte einen eigenthümlichen Eindruck; mir kommt vor, wie wenn die Herren einen neuen Tramway-Vertrag abschließen würden. Hier wird auch nur auf guten Plätzen gebaut und an den schlechten können wir vielleicht die Pissoirs selbst errichten. Es wird immer gesagt: „das öffentliche Interesse fordert es" und unter dem Deckmantel des öffentlichen Interesses wird die Bevölkerung oder die Stadt Wien gebrandschatzt. (So ist es! links.) Denken Sie an die Verträge mit der elektrischen Gesellschaft. Diese sind noch hundertmal schlechter als die Verträge mit der Tramway. Es wird aber immer gesagt, man bekommt es sonst nicht. Unter dem Deckmantel des öffentlichen Wohles werden mit den Gesellschaften Verträge geschlossen, die horrend sind, und es finden sich immer Herren, die solche Sachen vertreten; ich weiß nicht, was ich denken soll. Kommt die Verleihung eines Rechtes an eine Gesellschaft dann zur Sprache, so treten die Herren mit einer Verve ein, als wären sie von den Gesellschaften und nicht von den Wählern gewählt. Das macht einen befremdenden Eindruck.

Der Herr College von der anderen (rechten) Seite hat erwähnt, welche unanständigen Erfahrungen er auf der Ringstraße gemacht hat. Ich habe auch auf den Bänken schon unanständige Erfahrungen gemacht. Diese werden des Nachts noch zu ganz anderen Dingen verwendet. Der Herr College sagt, er müsse glauben, was hier vorgebracht wird. Ich kann versichern, ich glaube nichts, was von dieser Seite kommt. Ich habe schon so oft Erfahrungen gemacht, dass die Unwahrheit gesprochen wurde, dass ich nichts mehr glaube. Meine Überzeugung ist, dass die Verleihung des Rechtes auf 25 Jahre ein Unsinn ist.

Gem.-Rath Buschan: Meine Herren! Ich kann nicht annehmen, dass der Unternehmer Beetz diese Anstalten errichtet einzig und allein, um der Menschheit eine Wohlthat zu erweisen. (Gelächter rechts.) Ich bitte, nicht zu unterbrechen! Es wird auch von uns Ruhe verlangt, ich bitte also um Ruhe. Jedenfalls leiten den Herrn Beetz vor allem materielle Rücksichten, die Absicht, einen Gewinn zu haben. Das beweist schon der Umstand, dass er mit möglichst wenig Bedürfnisanstalten einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen trachtet, sonst würde er ja eben diese Anstalten vermehren; das thut er aber nicht. Nun, wenn Herr Beetz ein Geschäft macht, so wird vielleicht auch die Commune heute oder morgen einen Gewinn erzielen, und da denke ich mir, dass wir in 10 Jahren doch schon so weit sein werden, dass wir auf diesem Gebiete die eigene Regie durchführen können, und aus dem Grunde allein werde ich für den Antrag stimmen, den Vertrag nur auf die Dauer von 10 Jahren abzuschließen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Es ist im allgemeinen anerkannt worden, dass die Beetz'schen Bedürfnisanstalten wirklich Ersprießliches leisten und dass auch gegen die Construction oder gegen die Art und Weise der Haltung derselben gar nichts eingewendet wird. Nur wird von verschiedenen Seiten hervorgehoben, besonders von dieser (linken) Seite, dass der Vertrag ein äußerst lucrativer sei und dass der Unternehmer auch bei einer geringeren Vertragsdauer in der Lage sei, seine Rechnung zu finden. Nun hat Beetz eine Betriebsrechnung vorgelegt und in dieser ausgeführt, dass die Jahreskosten für die Erhaltung dieser Anstalt 1587 fl. betragen. In diese Erhaltungskosten sind eingerechnet die 5percentige Verzinsung des Anlagecapitales von 5000 fl., eine Amortisationsquote von 10 Percent, der Bezug der Wärterin mit 365 fl. pro Jahr; dann hat er Gas und Wasser für die Closets zu bezahlen mit dem Betrage von 150 fl., den Platzzins an die Commune, für Wäsche, Drucksorten, Papier und Steuern 150 fl. Dann rechnet er außerdem, dass er durchschnittlich mindestens 80 kr. pro Tag an Controle braucht, weil diese Bedürfnisanstalt vom Centrum der Stadt entlegen ist, daher deren Controle große Kosten verursacht. Er führt auch gleichzeitig an, dass er vorläufig in den ersten drei Jahren bloß auf ein tägliches Erträgnis von 1 fl. 50 kr. rechnet, in den ferneren Jahren rechnet er auf zwei Gulden und dann auf eine progressive Steigerung, so dass er erst nach Ablauf der 10 Jahre, in 15 bis 20 Jahren, das eigentliche Erträgnis aus der Anstalt erzielen wird, was jedenfalls glaublich ist.

Ebenso will ich dem Herrn Collegen Gregorig erwidern, dass ja bei Anführung der Anstalt in der Universitätsstraße nicht das Erträgnis dieser Anstalt für uns maßgegend sein kann, sondern dass von Beetz diese Anstalt als diejenige bezeichnet worden ist, die constructiv so ausgestaltet ist, wie sie für Penzing geschaffen werden soll.

Jedenfalls wird das Erträgnis in Penzing an der Endstation der Tramway ein weit geringeres sein, als das auf der Universitätsstraße, was doch jeder der Herren zugeben wird.

Drei Hauptpunkte sind es, welche bei Abschluss des Vertrages maßgebend sind, und das sind die §§ 2, 10 und 14 des Vertrages.

Der Herr College Dr. Lueger hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte im Stadtrathe nicht referiert, dass die Bedürfnisanstalt nach Ablauf von 10 Jahren in das Eigenthum der Commune Wien nicht übergeht. Wenn mich nicht alles trügt, so weiß ich bestimmt, dass ich es gesagt habe. (Widerspruch seitens des Gem.-Rathes Dr. Lueger.) Außerdem hat Herr College Dr. Lueger, der im Stadtrathe neben mir sitzt, den Vertrag selbst in Händen gehabt (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist richtig!) und er konnte also, nachdem er darin geblättert hat, im § 14 sehen, dass hier ausdrücklich steht, dass die Bedürfnisanstalt Eigenthum des Beetz bleibt. Ich glaube, dass ich das auch gesagt habe und ich habe es auch hier eingangs meines Referates erwähnt. Nun ist im § 2 — und damit erledigt sich eine Frage des Herrn Collegen Rosenstingl — dem Beetz die Errichtung von Bedürfnisanstalten gestattet. Er hat jedoch keine Verpflichtung, solche zu errichten; also auf den Plätzen, die man ihm namhaft macht, wird ihm, wenn er damit einverstanden ist, von Seite des Gemeinderathes auf Grund des abgeschlossenen Vertrages die Errichtung solcher Anstalten gestattet.

§ 10 lautet ganz gewiß für die Gemeinde sehr vortheilhaft (liest):

„Sollte von der Gemeinde Wien die Beseitigung welcher immer der errichteten Anstalten als nothwendig erkannt werden, so ist Herr Wilhelm Beetz verbunden, spätestens mit Ablauf von drei Monaten über die an ihn ergangene Aufforderung diese Beseitigung ohne jedweden Entschädigungsanspruch gegen die Gemeinde Wien auszuführen und die frei gewordenen Aufstellungsorte auf seine Kosten wieder in den früheren Zustand herzustellen."

Ich glaube, durch diese Punctation hat sich die Gemeinde jedes Recht auf ihre Straßen vorbehalten, und es ist die Befürchtung ganz unberechtigt, dass man einmal, speciell was Penzing anbelangt, in die Lage kommen wird, über den Platz nicht verfügen zu können.

Im § 14 heißt es (liest):

„Der Vertrag erlischt mit Ablauf der bestimmten Vertragsdauer von selbst ohne vorausgegangene Kündigung. Nach Ablauf der Vertragsdauer hat Herr Wilhelm Beetz, falls bis dahin eine Erneuerung des Vertrages nicht stattgefunden haben sollte, binnen längstens drei Monaten über behördliche Aufforderung die Bedürfnisanstalten zu beseitigen und die benützten Plätze auf seine Kosten wieder in den früheren Stand zu setzen."

Also diese drei Punkte sind wohl die Hauptpunkte, die bei Beurtheilung dieses Referates vom Gemeinderathe zu berücksichtigen sein werden. Ich möchte jetzt noch schließlich erwähnen, dass Herr Beetz hervorgehoben hat, dass diese 16 Bedürfnisanstalten, welche er in Wien gebaut hat, wenn sie die Commune Wien errichtet hätte, einen Betrag von 21.600 fl. erfordert hätten. Er weist darauf hin, dass in Prag eine 25jährige Vertragsdauer besteht, in Paris eine solche von 28 Jahren, in Pest eine solche von 30 Jahren, also in allen diesen Städten eine viel höhere Vertragsdauer als in Wien. Er motiviert diese längere Vertragsdauer damit, dass er, wie schon eingangs erwähnt, diese Anstalt

in sehr großer Entfernung von seinen übrigen Anstalten errichtet und daher die Controle und die Erhaltung ihm größere Kosten verursacht, als wenn er sie in der Inneren Stadt untergebracht hätte. Wenn Sie berücksichtigen, dass es gewiss im Interesse des Bezirkes ist, dass diese Anstalt errichtet wird, dass die Commune in gar keiner Weise Gefahr läuft, über den Platz nicht verfügen zu können, weil die Punctationen dafür sorgen, so werden Sie meine Bitte gewiss gerechtfertigt finden, diesen Antrag des Stadtrathes zum Beschlusse zu erheben.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Berichtigung): Meine Herren! Es hat der Herr Referent erwähnt, dass er im Stadtrathe bei der Berathung die Thatsache erwähnt oder die Behauptung aufgestellt habe, dass bei der zehnjährigen Vertragsdauer die betreffende Bedürfnisanstalt Eigenthum des Herrn Beetz bleibe. Ich erkläre dem gegenüber mit aller Bestimmtheit, dass ich vollständig weiß und mich gar nicht irren kann, dass diese Thatsache im Stadtrathe nicht angedeutet wurde. Ich bin neben dem Herrn Collegen gesessen und müsste es gehört haben. Ich habe auch den Vertrag in Händen gehabt und den § 10 gelesen, in welchem das nicht vorkommt.

Ich erkläre Ihnen nochmals, dass ich sehr genau achtgebe, und dass mir selten ein Wort im Stadtrathe entgeht.

Referent (zur Berichtigung): Ich kann nur wiederholen, was ich vorher gesagt habe, möchte aber den Herrn Collegen doch daran erinnern, dass es mich Wunder nimmt, dass er das nicht wissen sollte, nachdem doch der erste Vertrag zu einer Zeit abgeschlossen wurde, wo er schon im Gemeinderathe war, und nachdem im Vorjahre bei der Berathung über die Bedürfnisanstalt am Marktplatze im II. Bezirke diese Frage jedenfalls auch zur Erörterung gekommen ist, so dass er aus diesem zweiten Referate gewiss wissen musste, dass diese Anstalt nicht Eigenthum der Gemeinde bleibt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Der erste Theil der Referenten-Anträge wurde nicht angefochten; ich erkläre ihn daher für angenommen. Beim zweiten Absatz ist die Länge der Vertragsdauer angefochten worden, und zwar hat Herr Gem.-Rath Rosenstingl eine Vertragsdauer von 20 Jahren beantragt, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger eine solche von 10 Jahren. Die längste Vertragsdauer wird vom Herrn Referenten beantragt. Ich bringe nun die höchste Ziffer zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche dafür sind, dass dieser Vertrag auf die Dauer von 25 Jahren vom Tage der Ertheilung des Benützungsconsenses an abgeschlossen wird, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität; angenommen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte um die Stimmenzählung!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, dies gefälligst früher zu sagen.

Gem.-Rath Gregorig: Das kann ich auch jetzt sagen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Also ich bitte jene Herren, die für 25 Jahre sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Der Antrag ist mit 43 gegen 22 Stimmen angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien gestattet dem Wilhelm Beetz die Errichtung einer Bedürfnisanstalt für Personen beiderlei Geschlechtes, jedoch getrennt für jedes Geschlecht, mit unentgeltlich zu benützenden Pissoirs an der Endstation der Penzinger Tramwaystrecke nächst der Hietzingerbrücke nach dem Muster der Anstalt in der Universitätsstraße unter den Bedingungen des Vertrages vom 27. November 1888, Z. 100511, und des Nachtrags-Übereinkommens vom 23. Jänner 1889, Z. 144640.

Der Vertrag bezüglich dieser Bedürfnisanstalt ist jedoch auf die Dauer von 25 Jahren vom Tage der Ertheilung des Benützungsconsenses an abzuschließen und hat nach Ablauf der Vertragsdauer die fragliche Anstalt in gutem Zustande in das Eigenthum der Gemeinde Wien überzugehen.

15. Referent Gem.-Rath Wurm: Z. 699, Beil.-Nr. 159. Es handelt sich hier um eine Baulinienänderung für die innere Gürtelstraße, zwischen der Czermakgasse und der Währingerlinie im IX. Bezirk. Veranlassung hiezu gibt die Anlage der Stadtbahn. Wie die Herren sich zu erinnern wissen, hat die Gemeinde gelegentlich der Tracenrevision unter Punkt 1 verlangt, dass die innere Gürtelstraße in einer Breite von 12 ° durchgeführt werde, und dass längs des Irrenhausgartens als neue Abgrenzung eine Mauer aufzuführen sei. Dieser Bedingung ist von Seite der Verkehrs-Commission und des Ministeriums zugestimmt worden, und es handelt sich jetzt darum, diese Baulinie der Bahnhofanlage entsprechend zu bestimmen. Früher hat die Gürtelstraße an der Stelle, wo der Bahnhof Michelbeuern gebaut wird, einen Winkel gebildet; dieser Winkel soll nun an der einspringenden Stelle abgestumpft und durch eine Curve ersetzt werden, so dass zwischen dem Garten der Irrenanstalt und der Bahnhofanlage eben die geforderte 12 ° breite Straße entsteht.

Bei Beginn dieser neuen Baulinienbestimmung wird die bestehende Flucht eingehalten und dann ist eben die Curve einzuschalten, um wieder in die bestehende Flucht des Währingergürtels überzugehen.

In den Plänen des Bahnhofes waren einige Stützmauern, welche in diese Straße herausgesprungen sind, in Aussicht genommen. Es wird aber von Seite der Verkehrs-Commission die Zusicherung gegeben, dass diese Ausbauchungen und Erweiterungen der Bahnhofanlage fallen gelassen und die Straße, wie es von der Gemeinde gewünscht wird, dort durchaus mit 12° Breite durchgeführt werde.

Demzufolge stellt nun der Stadtrath folgenden Antrag:

„Es werde die mit A B C D bestimmte Baulinie für die innere Gürtelstraße (in der Strecke von der Czermakgasse bis zur Währingerlinie) nach der Linie A B C' D abgeändert (wonach die Abgrenzung der Irrenanstaltsrealität gegen die innere Gürtelstraße zu durch Aufführung einer Mauer nach der bezeichneten Baulinie erfolgen kann) und werden gleichzeitig die daselbst eingeschriebenen Niveaucoten genehmigt."

Bezüglich des Niveaus habe ich zu bemerken, dass dort keine Änderung eintritt, sondern nur zu dem bereits bestimmten Niveau ein Übergang geschaffen wird.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Diese projectierte Baulinie wird gewiss den Bedürfnissen entsprechen. Es ist auch auf den Wunsch, welcher vom Collegen Wünsch und mir geäußert worden ist, Rücksicht genommen worden. Wir verlangten damals, dass der Bahnhof Michelbeuern weiter gegen das Geleise zurückgeschoben werde. Durch Erweiterung des Gürtels, durch Abkappung des Spitzes wird das möglich sein. Ich kann aber nicht umhin, zu bedauern, dass auf die Wünsche, die wir damals vorbrachten, von der Baucommission der Bahn nicht Rücksicht genommen worden

ist, da man uns dort auch einen Damm hinstellt. Von der Czermakgasse bis zur Johannesgasse werden wir eine chinesische Mauer in Form eines Dammes bekommen. Ich habe darauf das meiste Gewicht gelegt, dass man, nachdem es doch nicht ausgeschlossen ist, dass heute oder morgen diese Irrenanstalt aufgelassen wird, den Verkehr der Gassen nicht unterbinde, dass man doch für die Zukunft eine Communication schaffe, damit die Hausbesitzer nicht gezwungen sind, wenn sie in ein Haus vis-à-vis über den Gürtel gehen wollen, einen kolossalen Umweg zu machen. Die Strecke, die durch den Damm abgesperrt wird, ist gute zehn Minuten weit.

Ich muss nochmals bedauern, dass die Baucommission der Bahn auf das nicht Rücksicht genommen hat, worauf wir das Hauptgewicht gelegt haben.

Referent: Es gehört das zwar nicht unmittelbar zum Referat, weil es sich heute nur um die Baulinienbestimmung handelt. Ich will nur bemerken, dass auch in dieser Beziehung ein gewisses Entgegenkommen stattgefunden hat. Früher war die Bahn so projectiert, dass von der Hernalser- bis zur Währingerlinie gar kein Durchlass war, und infolge des von der Gemeinde Wien ausgesprochenen Wunsches wurde ein Durchlass bei der Czermakgasse gemacht. Außerdem steht im Commissionsprotokoll ausdrücklich, dass seinerzeit eine Überbrückung des Bahnhofes in Erwägung gezogen werden wird; das ist offenbar gemeint, wenn die Verhältnisse es erfordern werden. Heute ist keine Veranlassung vorhanden, nachdem der Irrenhausgarten noch existiert. Ich bitte, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Es werde die mit A B C D bestimmte Baulinie für die innere Gürtelstraße (in der Strecke von der Czermakgasse bis zur Währingerlinie) nach der Linie A B C′ D abgeändert (wonach die Abgrenzung der Irrenanstaltsrealität gegen die innere Gürtelstraße zu durch Aufführung einer Mauer nach der bezeichneten Baulinie erfolgen kann) und werden gleichzeitig die daselbst eingeschriebenen Niveaucoten genehmigt.

16. Referent Gem.-Rath v. Götz: Zahl 5706, Beilage Nr. 151. Es betrifft die Baulinienbestimmung und die Bestimmung der Art und Weise der Verbauung in der Galitzynstraße, dann in der Liebhartsthalstraße in Ottakring. Für die Galitzynstraße ist am Beginn der Straße die Baulinie bereits bestimmt, und zwar dort, wo der Anschluss an die Ottakringer Hauptstraße stattfindet, sind die Baulinien derart, dass eine Breite von 16 m angenommen wurde.

Im weiteren Verlaufe soll die Galitzynstraße dieselbe Breite beibehalten, und zwar bis zu jenem Punkte, wo eine kleine Gartenanlage besteht und die Straße sich theilt, einerseits ins Liebhartsthal führt und andererseits als Galitzynstraße weiterläuft. Bei diesem Punkte soll außerdem, dass beide Straßen, die ich zuletzt genannt habe, bestehen bleiben, auch zwischen den beiden Straßen in der Mitte eine neue Straße durchgeführt werden, um eine zweckmäßigere Verbindung des unteren Theiles der Galitzynstraße mit dem oberen Theile herzustellen, wodurch ein nahezu gerader Straßenzug entstehen wird. Die Eigenthümer der zu durchschneidenden Gründe sind damit einverstanden.

Was die Straßenbreite jenes Theiles anbelangt, welcher im weiteren Verlaufe vorkommt, so wird vorgeschlagen, dass für die Verbindungsstraße des unteren Theiles der Galitzynstraße mit dem oberen Theile derselben und für den weiteren Verlauf dieser Straße eine Breite von 15 m anzunehmen ist. Bezüglich der ins Liebhartsthal führenden Straße wird ebenfalls eine Breite von 15 m angenommen.

Das sind die beiden Hauptstraßen. Außer diesen Straßen werden noch verschiedene Nebenstraßen bestimmt, und zwar der untere Theil der Galitzynstraße mit einer Breite von 12 m, welche jetzt an Wichtigkeit verliert, weil eben diese neu eröffnete Straße in einer Breite von 15 m gerade durchführt, dann eine kleine Quergasse, welche eine Breite von 10 m erhält.

Was nun das Niveau anbelangt, so wird das bestehende Niveau im großen und ganzen beibehalten, und nur kleine Unebenheiten, welche eben auszugleichen sind, sollen ausgeglichen werden; ebenso soll auch diese neue Verbindungsstraße der unteren mit der oberen Galitzynstraße unten und oben an das bestehende Niveau sich anschließen.

Was nun die Verbauungsweise betrifft, so ist es doch klar, dass in dieser Gegend die villenartige Bauweise vor allem anderen angezeigt ist. Es wird darum auch gefordert, dass hier nur freistehende oder mindestens an drei Seiten freistehende Gebäude aufgeführt werden, so dass vielleicht zwei und zwei Häuser, die in einer Gruppe vereinigt sind, den Eindruck eines Gebäudes machen. Außerdem wird gefordert, dass mindestens Streifen vom 6 m als Vorgärten zu verbleiben haben. Die Anträge des Stadtrathes lauten demzufolge folgendermaßen (liest):

„I. Es werden die Baulinien:

1. Für die Galitzynstraße mit 16 m Straßenbreite nach den Linien a b c d e f einerseits und g h i k l m andererseits;

2. für die Verbindung zu deren oberen Theile bei einer Straßenbreite von 15 m nach den Linien n o p q r einerseits und s t u v andererseits, mit der Abkappung k′ s;

3. für die Liebhartsthalstraße mit einer Straßenbreite von 15 m nach den Linien a′ b′ c′ d′ e′ f′ g′ h′ i′ k′ einerseits und w x y l′ m′ n′ o′ p′ q′ r′ s′ t′ andererseits;

4. für die Straße I mit 12 m Breite nach den Linien a″ b″ c″ d″ e″ f″ und r i″ k″ l″ m″ n″ o″;

5. für die Straße H mit 10 m Breite nach der Linie f′ v;

6. für den freien Platz G nach den Linien t′ u′ — v′ w′ — x′ m — f h″ — g″ f″ — o″ n genehmigt.

II. Das Niveau wird nach Maßgabe der im Plane eingetragenen Coten genehmigt.

III. Mit Bezug auf § 82 Bauordnung wird die Art der Verbauung mit Wohnhäusern in der Weise bestimmt, dass 1. dieselben außer einem bewohnbaren Erdgeschosse (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als höchstens zwei Stockwerke erhalten dürfen, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist, jedoch einzelne über diese Geschosse hinausragende Gebäudetheile, wie Thürme, Giebel u. dgl. nicht zu beanständen wären, dass 2. diese Wohnhäuser mindestens auf drei Seiten freistehend ausgeführt, gegen die Straße mit einem 6 m breiten Vorgarten versehen werden, und dass 3. die Ausübung jedes mit Geräusch oder Geruch verbundenen Geschäfts- oder Fabriksbetriebes in diesen Häusern ausgeschlossen bleibt."

Ich bitte diese Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: I. Es werden die Baulinien:

1. Für die Galitzynstraße mit 16 m Straßenbreite nach den Linien a b c d e f einerseits und g h i k l m andererseits;

2. für die Verbindung zu deren oberen Theile bei einer Straßenbreite von 15 m nach den Linien n o p q r einerseits und s t u v andererseits, mit der Abkappung k' s;

3. für die Liebhartsthalstraße mit einer Straßenbreite von 15 m nach den Linien a' b' c' d' e' f' g' h' i' k' einerseits und w x y l' m' n' o' p' q' r' s' t' andererseits;

4. für die Straße I mit 12 m Breite nach den Linien a" b" c" d" e" f" und r i" k" l" m" n" o";

5. für die Straße H mit 10 m Breite nach der Linie f' v;

6. für den freien Platz G nach den Linien t' u' — v' w' — x' m — f h" — g" f" — o" n genehmigt.

II. Das Niveau wird nach Maßgabe der im Plane eingetragenen Coten genehmigt.

III. Mit Bezug auf § 82 Bauordnung wird die Art der Verbauung mit Wohnhäusern in der Weise bestimmt, dass 1. dieselben außer einem bewohnbaren Erdgeschosse (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als höchstens zwei Stockwerke erhalten dürfen, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist, jedoch einzelne über diese Geschosse hinausragende Gebäudetheile, wie Thürme, Giebel u. dgl. nicht zu beanständen wären, dass 2. diese Wohnhäuser mindestens auf drei Seiten freistehend ausgeführt, gegen die Straße mit einem 6 m breiten Vorgarten versehen werden, und dass 3. die Ausübung jedes mit Geräusch oder Geruch verbundenen Geschäfts- oder Fabriksbetriebes in diesen Häusern ausgeschlossen bleibt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **5. September 1893.**

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl beantragt die Gewährung einer Aushilfe für einen pensionierten städtischen Beamten. (Angenommen.)

2. Gem.-Rath Dr. Lueger referiert über das Übereinkommen mit dem Stadterweiterungsfonde in Betreff Abtretung eines Straßengrundes beim sogenannten kleinen Jakoberhofe im I. Bezirke, Wollzeile, Stubenbasteigasse, und beantragt: Das mit Zuschrift des Ministeriums des Innern in Vertretung des Stadterweiterungsfondes ddto. 20. März 1892, Z. 21600, gemachte Tauschanbot des zur Straße entfallenden, dem Wiener Stadterweiterungsfonde gehörigen Grundes in der Wollzeile und Stubenbasteigasse gegen den communalen Vorbaugrund vor dem Hause Or.-Nr. 4 in der Zedlitzgasse wird mit der Modification angenommen, dass nur der mit den Buchstaben e' d' g f e' umschriebene Theil des vor dem Hause Or.-Nr. 4 Zedlitzgasse gelegenen Communalgrundes Cat.-Parc. 1723 im Ausmaße von 61·455 m² in das Eigenthum des Stadterweiterungsfondes übertragen wird, und unter der Bedingung genehmigt, dass der eben benannte Theil der Cat.-Parc. 1723 bis zum Umbaue des Hauses Or.-Nr. 4 Zedlitzgasse der öffentlichen Communication nicht entzogen wird. Die Modification ist in der Zuschrift an das Ministerium des Innern mit dem Umstande zu motivieren, dass der Theil e d d' e' e der Cat.-Parc. 1723 auch bei Umbauung des Hauses Or.-Nr. 4 Zedlitzgasse Straßengrund bleibt. (Angenommen.)

3. Gem.-Rath Kreindl beantragt die Gewährung des Fortbezuges einer Gnadengabe. (Angenommen.)

4. Gem.-Rath Vaugoin beantragt die Gewährung des Fortbezuges einer Gnadengabe. (Angenommen.)

5. Derselbe beantragt die Bewilligung einer Gnadengabe für einen Straßenaufseher. (Angenommen.)

6. Gem.-Rath v. Götz beantragt die Erhöhung der Remuneration auf jährlich 200 fl. unter Bedingungen für den Mesner in Unter-St. Veit. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 12. September 1893.
Mittwoch, den 13. September 1893.
Donnerstag, den 14. September 1893.
Freitag, den 15. September 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **29. August 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Wurm.
1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: St.-R. Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Lederer, v. Neumann, Noske, Dr. Vogler, Witzelsberger.

Experten: Baudirector Berger, Magistrats-Concipist Dr. Weiß, Stadtanwalt Dr. Schmitt.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilung:

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 26. August 1893:

Reservefond	500.000 fl. —	kr.
Effective Belastung . . .	262.310 fl. 98½	kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	461.606 „ 20	„
zusammen .	723.917 „ 18½	„
daher um .	223.917 fl. 18½	kr.

und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden . . . . . 9.500 „ — „

eigentlich um . . . . . 233.417 fl. 18½ kr. überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 618.869 fl. 46 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(6108.) **St.-R. Meißl** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend den Canalbau in der Leystraße im II. Bezirke, und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Heinrich Sikora (7 Percent Nachlass). (Angenommen.)

(6127.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Canalbau in der Treustraße, II. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Anton Sikora (7·6 Percent Nachlass). (Angenommen.)

(6164.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Umpflasterung der Marchfeldstraße im II. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Franz Walz (22 Percent Nachlass). (Angenommen.)

(5980.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Seiler puncto Umpflasterung des Trottoirs von Nr. 23 Praterstraße bis zur Komödiengasse, II. Bezirk, und beantragt, diese Pflasterung mangels der erforderlichen Deckung im nächsten Jahre vorzunehmen und den entsprechenden Betrag in das nächstjährige Budget einzustellen. (Angenommen.)

(6161.) **Derselbe** referiert über einen Pachtzinsrückstand per 3 fl. 33 kr. für die an Franz Loitsch verpachtete Parcelle Nr. 1193 in den Landen im XI. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(6174.) **Derselbe** referiert über rückständige Hundesteuerbeträge nach 44 Parteien aus dem X. Bezirke und beantragt die Abschreibung, beziehungsweise Nachsicht im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(6101.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in der Speisinger Hauptstraße und beantragt, in dem nicht zum Wiener Gemeindegebiete gehörigen Theile der Hauptstraße von Speising an den in der Planskizze ersichtlich gemachten Punkten drei halb- und zwei ganznächtige Gasflammen mit den jährlichen Mehrkosten von 135 fl. 4 kr. aufzustellen. (Angenommen.)

(5647.) **Derselbe** referiert über Verbesserungen an der Gasbeleuchtung in den Schulen III., Kolonitzgasse, und I., Stubenbastei, und beantragt die Ablehnung des Magistrats-Antrages, dagegen:

1. Die Verlegung des Hauptrohres vom Gasmesser mit directer Zuleitung zum Steigrohre in der Schule III., Kolonitzgasse; (Angenommen.)

2. die Verschalung der Gasmesser in den Schulen III., Kolonitz- und Löwengasse, und Füllung derselben mit Glycerinat, um das Einfrieren derselben zu verhüten; (Angenommen.)

3. für alle Gasrohr-Installationsarbeiten in Hinkunft nur detaillierte und nicht pauschalierte Kostenvoranschläge vorzulegen; (Angenommen.)

4. die Vorlage wegen Reorganisierung des Beleuchtungs-Departements mit Beschleunigung zu erstatten. (Angenommen.)

(6151.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Anerbieten des Karl Friedrich Steinberg als Curator der verschollenen Aloisia Höfelmayer durch Dr. Karl Korper zur sofortigen Übergabe des von der Realität Einl.-Z. 402, Grundbuch des VI. Bezirkes, zur Straßenverbreiterung entfallenden Grundes gegen Auszahlung der bereits mit Stadtraths-Beschluss vom 28. Jänner 1892, Z. 323, festgesetzten Schadloshaltung und beantragt, das Anerbieten anzunehmen und demgemäß ausnahmsweise die mit obigem Beschlusse festgesetzte Schadloshaltung für den Grund im Ausmaße von 325·60 m² nach durchgeführter lastenfreier grundbücherlicher Abschreibung desselben ungeachtet des Umstandes, dass die Verbauung der Realität längs desselben noch nicht zur Gänze stattgefunden hat, von der Gemeinde auszubezahlen. (Angenommen.)

(6211.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Specht, XII., Theresienbadgasse 4, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(6132.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Andreas und der Marie Haslinger durch Dr. Johann Herda um Grundab- und Zuschreibung Einl.-Z. 510 in Unter-Meidling, XII. Bezirk, und beantragt, dieses Ansuchen zu genehmigen. (Angenommen.)

(6111.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Wittmann um Consens zur Wiederaufstellung eines Holzschupfens im XII. Bezirke, Gaudenzdorf, Hauptstraße Nr. 44, und beantragt, diese Bauführung im Sinne des § 105 der Bauordnung für Wien, Absatz 5, gegen Aufnahme der von dem Vertreter der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. geforderten Verzichtserklärung in den Bauconsens zu genehmigen. (Angenommen.)

(6080.) **Derselbe** referiert über die Herstellung einer kleinen Gartenanlage bei der Station Ober-Hetzendorf gegenüber dem Friedhofe und beantragt, diese Herstellung habe nach dem Plane und den Vorschlägen des Stadtgärtners durch den Vorsteher des XII. Gemeindebezirkes und unter Aufsicht des Ersteren zu erfolgen und werde dem Vorsteher die hiefür im Budget (Rubrik XXIV 9) eingesetzte Summe von 1200 fl. gegen Detailverrechnung überlassen. (Angenommen.)

(6009.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Anton Kothbauer um Bestimmung der Schadloshaltung für den aus Anlass der Regulierung der Hohlweggasse im III. Bezirke bei dem Hause Or.-Nr. 24 abzutretenden Grund per 12·02 m² und beantragt, diese Schadloshaltung mit Rücksicht auf die hiemit verbundene Neuherstellung der Mauer mit 25 fl. per Quadratmeter, sohin mit 300 fl. 50 kr. gegen dem zu bestimmen, dass vor Herstellung der Mauer ordnungsmäßig um die Bekanntgabe der Baulinie und um die Baubewilligung angesucht werde. (Angenommen.)

(6010.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Max Schiff, Joh. Meyer und C. Tucek durch Dr. Simon Popper um Schadloshaltung für den von den Realitäten Grundb.-Einl. Nr. 644

und 56, III. Bezirk, Hohlweggasse, abgetretenen Grund und beantragt die Bestimmung der Schadloshaltung mit 8 fl. per Quadratmeter.

(Angenommen.)

(5994.) **Derselbe** referiert über einen Mietzinsrückstand per 1 fl. 46 kr. nach Anton Schubert für die Wohnung Nr. 6 im städt. Hause III. Bezirk, Wällischgasse Nr. 41, und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(6156.) **St.-R. Schlechter** referiert über den neuerlichen Magistratsbericht, betreffend die Abänderung des mit den Stadtraths-Beschlüssen vom 22. März 1893, Z. 2129, und 22. August 1893, Z. 5940, genehmigten Regulativs für Wasserleitungs-Installationen und beantragt:

1. im § 15 nach den Worten „wozu der Installateur" einzuschalten: „die zu den Proben erforderliche Druckpumpe und das nothwendige Personale über Verlangen des Bauamtes beizustellen und u. s. f."

2. im § 4 wäre statt „die zu den Proben nöthige Druckpumpe u. s. f." auszusprechen: „die zu den anlässlich der Überwachung der Ausführung angeordneten Proben nöthige Druckpumpe u. s. f."

3. Dem über Wunsch der k. k. Statthalterei dahin geänderten § 6, dass die Verpflichtung des Eigenthümers einer Wasserleitung zu der über sein Ansuchen stattfindenden Prüfung die Pumpe und das Personale beizustellen, gestrichen wurde, wäre der Schlusssatz beizufügen:

„Die Druckpumpe und das erforderliche Personale wird von der Gemeinde gegen Ersatz der baren, nach dem allgemeinen städtischen Preistarife anzurechnenden Transportkosten beigestellt."

4. In der neuen Anmerkungsrubrik des Gebürentarifes wäre am Schlusse beizufügen:

„In Bezug auf die Installateure wird auf den § 15 des Regulativs verwiesen." (Angenommen).

(5857.) **Derselbe** referiert über die Schlussrechnung über die Herstellung der Hochquellenleitung in den ehemaligen Gemeinden Hetzendorf und Altmannsdorf und die Wassereinleitung in die beiden Schulen und beantragt, die Kostenüberschreitung im Betrage von 2151 fl. 7 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(5971.) **Derselbe** referiert über die Mehrkosten für den Umbau des Canales in der Kirchengasse im VII. Bezirke und beantragt, die Mehrarbeiten mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 671 fl. 82 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(5925.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Stadtbauamtes auf Cassierung des öffentlichen Auslaufbrunnens in der Siebenbrunnengasse 49 im V. Bezirke und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

(6012.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jakob Franz Neugebauer um Grundentschädigung für das Haus VI., Gumpendorferstraße 25 und Laimgrubengasse 21, und beantragt, die Schadloshaltung für die anlässlich des Umbaues des Hauses Or.-Nr. 25 Gumpendorferstraße und Or.-Nr. 21 Laimgrubengasse zur Straßenverbreiterung entfallenden Grundflächen per 62·58 m² in der Gumpendorferstraße und 44·96 m² in der Laimgrubengasse mit 40 fl., beziehungsweise 36 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

(5624.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes der Stadt Wien, betreffend die in der Gemeinderaths-Sitzung vom 7. October 1892, ad Z. 5548, angeregte Frage, ob es zweckmäßig sei, die weiblichen Lehrlinge in gleicher Weise, wie die männlichen, zum Besuche der gewerblichen Vorbereitungs-, Fortbildungs- und Fachschulen heranzuziehen und beantragt, diese im befürwortenden Sinne gehaltene Note zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(5517.) **Derselbe** referiert über 14 Gesuche aus dem IV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Zuständigkeit zu verleihen an:
Stundtner Michael, Kaffeesieder;
Nürnberger Antonia, Staatsbahnbeamtens-Witwe;
Typpelt Franz, Bäckergehilfe und Hausbesorger;
Reichel Marie Barbara, Haushälterin;
Janicek Jakob, Schneidergehilfe;
Strobl Ernst, Kürschnermeister;
Pollak Friedrich, Kleinfuhrmann;
Pekarek Anton, Herrenkleidermacher;
Therey Alice, Private;
Eckl Karl, Geschäftsdiener und Hausbesorger;

b) die Zusicherung zu ertheilen an:
Grollmus Hermann August Franz, Comptoirist;
Weiße Friedrich Paul, Zimmer- und Decorationsmaler;
Koch, geb. Drazdil Francisca, Kamm-Verschleißerin;
Kornhauser Salomon, Buchhalter. (Angenommen.)

(5919.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Persolvierung der Sebastian Reydhart'schen Stiftung für Waisen pro 1893 und beantragt die Genehmigung des Magistrats-Antrages, jedoch mit der Abänderung, dass Kylian (Post 7) nur 65 fl., Marek (Post 55) nur 60 fl., dagegen Pfob (Post 62) 75 fl. erhält.

(Angenommen.)

(5855.) **Derselbe** referiert über den Stiftbriefentwurf, betreffend die Marianne Meiß'sche Mariahilfer Grundspitalstiftung, und beantragt die Genehmigung des vom Magistrate vorgelegten Stiftbriefentwurfes. (Angenommen.)

(5707.) **St.-R. Wurm** referiert über das Baulinienproject für die Durchführung der Dammstraße im XII. Bezirke und Erweiterung der Gürtelstraße längs der Südbahn im IV. und V. Bezirke und beantragt:

Es werden für die Gürtelstraße von der Lainzerstraße bis zur Ausmündung der Fendigasse die Linien a a' a'' b b' b'' c c' c'' und o o' o'' p p' p'' q q' q'' r als Baulinien bestimmt.

Die Baulinienbestimmung für den weiteren Theil der Gürtelstraße, dann die Dammstraße werde mit Rücksicht auf deren Zusammenhang mit der Stadtbahn derzeit in suspenso gelassen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6178.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die anlässlich der wasserrechtlichen Verhandlungen, betreffend das Project der Wienfluss-Regulierung seitens der Wienthal-Wasserleitungsunternehmung vorgebrachten Einwendungen.

Als Experten fungieren: Baudirector Berger, Magistrats-Concipist Dr. Weiß und Stadtanwalt Dr. Schmitt.

Referent beantragt:

1. Es wäre die Zustimmung zu ertheilen, dass die auf den Realitäten Grundb.-Einl. 842, Penzing, des Wenzel Spalenka sub Post 2, Grundb.-Einl. 23 Hietzing, des Dr. Leo Ritt. v. Herz sub Post 2 und Grundb.-Einl. 217 Gaudenzdorf der österreichischen Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft sub Post 2 und 3 einverleibten Reallasten bezüglich der Herstellung und Erhaltung des Uferschutzes auf Kosten der genannten Parteien von dem Zeitpunkte an zur Löschung gelangen, in welchem dieselben durch die Regulierung der betreffenden Uferstellen gegenstandslos geworden sind;

2. es wäre einer etwaigen Abänderung der Concession der Wienthal-Wasserleitung in der Richtung

a) dass nach Ausführung des vorliegenden Regulierungsprojectes die Bedingungen g und h des Punktes 14 A der Concession und die hiemit in Verbindung stehende Messungsvorrichtung an der früheren Wiener Gemeindegrenze entfallen,

b) dass von demselben Zeitpunkte an die Messung der sub f des Punktes 14 A vorgeschriebenen, constant zum Abschlusse zu bringenden Wassermenge ausschließlich unterhalb des Mariabrunner Wehres erfolge,

jedoch nur unter der Bedingung zuzustimmen, dass damit sämmtliche Einwendungen und Ansprüche der Wienthal-Wasserleitung gegenüber der Unternehmung der Wienfluss-Regulierung, seien sie formaler oder materieller Natur, als erledigt, beziehungsweise befriedigt gelten;

3. unter derselben Bedingung wäre auch die Zustimmung zu ertheilen, dass für den Fall der Ausführung des Regulierungsprojectes der Wienthal-Wasserleitung eine Verbindlichkeit, ein Sammelreservoir beim Auhofe zu errichten, nicht auferlegt werde.

Diese Beschlüsse hätten einen Bestandtheil der Erklärung, welche die Gemeinde Wien in der wasserrechtlichen Verhandlung über das Project der Wienfluss-Regulierung abgibt, zu bilden.

Über Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird vom Referenten im Punkte 1 nach den Worten „auf Kosten der genannten Parteien" eingeschaltet: „unter der Bedingung, dass der jetzige Bestand der Reallast bei der Grundentschädigung in Antrag gebracht wird."

(Angenommen.)

(1584.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen der Wiener Omnibus-Compagnie um Bestimmung der Baulinie für die Realität Einl.-Z. 86 in Gaudenzdorf, Hauptstraße Nr. 1, und beantragt:

1. Die Baulinien für die Verlängerung der Adamsgasse im XII. Bezirke mit 11·38 m Straßenbreite nach den Linien A B und C D zu genehmigen;

2. den über die Realität Einl.-Z. 86 in Gaudenzdorf projectierten Straßenzug I in der Weise zu verschieben, dass sich die Achse desselben in der Mitte der Lainzerstraße mit der Achse der gegenüberliegenden Straße schneidet; dagegen den Straßenzug II beizubehalten und

3. den Straßenzug III daselbst aufzulassen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6087.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über das Ansuchen der Firma Holzmann & Co. um Einleitung der Schadloshaltung für die Grundabtretung bei dem Hause IV., Hauptstraße 20, und beantragt die sofortige Vornahme der Grundschätzung.

In Hinkunft sei immer der Nachweis des Eigenthumes zu verlangen und vorzulegen. (Angenommen.)

(6107.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 23. August 1893, Z. 56026 (Handelsministerial-Erlass vom 31. Juli 1893, Z. 12237), laut dessen der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft bis auf weiteres gestattet wurde, dass während der Winterperiode an Werktagen auf der gesellschaftlichen mit Dampf betriebenen Strecke Sternwartestraße—Nussdorf nur diejenigen Züge bis zum Bahnhofe der Kahlenberg-Eisenbahn in Nussdorf verkehren, welche einen Anschluss an die Züge dieser letzteren Bahn vermitteln, der Verkehr der übrigen Züge aber bloß bis zum Nussdorfer Hauptplatz aufrecht erhalten werde.

Referent beantragt, diesen Erlass mit dem Ausdrucke des Bedauerns zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(6122.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Heinrich Fröhlich im Einverständnisse mit Alexander Scheidl um Übertragung der von ersterem erstandenen Canalräumungsarbeiten für den XVII. Bezirk an letzteren und beantragt, dem Alexander Scheidl auf Grund dieses Nachtragsoffertes die Besorgung der Canal- und Senkgrubenräumung im XVII. Bezirke für die Zeit vom 1. September 1893 bis 30. Juni 1896 zu dem Jahrespauschale von 13.770 fl. für die Canalräumung und den Einheitspreisen von 2 fl. in der 1. und 2. und 2 fl. 50 kr. in der 3. Section per Cubikmeter Aushub für die Senkgrubenräumung zu übertragen. (Angenommen.)

(6210.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Vergebung der Canal- und Senkgrubenräumungs-Arbeiten in den Bezirken XII, XVIII und XIX und beantragt, die Vergebung in nachstehender Weise zu genehmigen:

Bezirk	Section	Offerent	Angeforderter Betrag für die Haupt- und Hauscanalräumung fl.	Senkgrubenräumung Section	Aushub per m³ fl.	kr.
XII	1, 2, 3	Allg. österr. Transport-Gesellschaft .	9.800	1, 2, 3	2	—
				5	2	50
„	4	Louise Steininger .	4.500	4	2	50
XVIII	1, 2, 3	Anton Sederer . .	10.690	1, 2, 3	2	20
„	4, 5	Johann Pfeiffer .	2.850	4	1	50
				5	2	20
				6	2	60
XIX	1—4	Josefa Bliem . . .	7.500	1	1	50
				2	2	—
				3	2	50
				4	4	—

Ad XII. Bezirk beantragt St.-R. Dr. Lueger, die Arbeiten für die 1., 2., 3. und 5. Section den Offerenten Ferdinand Schürr und Michael Hoffinger zu übertragen. (Angenommen.)

Rücksichtlich der 4. Section Referenten-Antrag angenommen.

Ad XVIII. und XIX. Bezirk Referenten-Antrag angenommen.

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **30. August 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Lederer, v. Neumann, Noske, Dr. Vogler, Witzelsberger.

Entschuldigt: St.-R. v. Götz.

Experte: Baurath Wilhelm.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(6105.) **St.-R. Matzenauer** referiert über Renovierungsarbeiten im Bürgerspitalfondshause I., Freisingergasse 6, und beantragt,

die vom Stadtbauamte mit dem Kostenbetrage von 2721 fl. 65 kr. in Antrag gebrachten Renovierungsarbeiten mit Ausnahme der sub Post 3 mit 452 fl. 4 kr. verzeichneten Arbeiten zu genehmigen.

(Angenommen.)

(6157.) **Derselbe** referiert über die Fischereirevier-Eintheilung am Fondsgute Ebersdorf und beantragt:

a) Gegen die mit der Statthalterei-Kundmachung vom 28. Juni 1893, Z. 52918, erfolgte Reviereintheilung der Fischerei im Schwechat- und kalten Gangbache keinen Recurs zu ergreifen;

b) den Magistrat zu ermächtigen, nach eingetretener Rechtskraft dieser Eintheilung das Vertragsverhältnis mit dem Fischereivereine in Simmering zu lösen und mit der Verpachtung des Fischereirevieres im neuen Umfange vorzugehen, vorher jedoch eine Vereinbarung mit der Gutsverwaltung Zwölfaxing im commissionellen Wege zu erzielen, um auch bezüglich dieses Theiles des zum Eigenrevier zugewiesenen Fischwassers noch vor der Pachtverhandlung die nöthige Klärung der Verhältnisse zu erzielen. (Angenommen.)

(6165.) **Derselbe** referiert über die Instandhaltung der Kirchenuhr in der städtischen Versorgungsanstalt in Mauerbach und beantragt, diese Instandhaltung vom Zeitpunkte der vollendeten Reparatur auf zehn nacheinanderfolgende Jahre dem Uhrmacher Franz Lehrner in Sieghartskirchen gegen Zahlung eines Jahrespauschales von 20 fl. und unter den im Protokolle vom 25. Mai 1893, Z. 467, enthaltenen Bedingungen zu übertragen. (Angenommen.)

(6159.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der k. und k. Privat- und Familienfondsgüter-Direction um Besorgung der Reinigung, Bespritzung und Bestreuung des Trottoirs vor dem allerhöchsten Familienfondshause I., Am Fleischmarkt 3, durch die Gemeinde und beantragt, diese Arbeiten gegen Vergütung der baren Auslagen im Pauschalbetrage von 40 fl. jährlich zu übernehmen. (Angenommen.)

(6155.) **Derselbe** referiert über fünf Gesuche aus dem III. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die erbetene Zusicherung zu ertheilen:

Berberich Wilhelm, Leichenvereinscassier;

Dolletsek Christoph, Hausbesorger;

Schlesinger Hans, Diurnist;

Schlesinger Rudolf, Kanzlist;

Eskenasy Elias, Correspondent bei der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. (Angenommen.)

(6121.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Leopold Heindl um Genehmigung der Lieferung eines Theiles Thurnhofer Würfel statt Skucer Würfel und beantragt, dem Genannten zu gestatten, anstatt einer gleichen Anzahl von Skucer Steinen 50- bis 60.000 Stück Thurnhofer Würfelsteine zu dem Preise von 290 fl. pro mille und von 2000 bis 2400 Stück Thurnhofer Zwickelsteine zum Preise von 200 fl. pro mille zu liefern, wobei sich derselbe zu verpflichten hat, diese Steine ausschließlich nur aus den Brüchen an der sogenannten Thurnhoferleiten zu liefern. (Angenommen.)

(6106.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Geppert um Baubewilligung für Einl.-Z. 831 Dornbach, Klampfelberggasse im XVII. Bezirke, Cat.-Parc. 838/2 Acker und 838/3 Weingarten, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung der Bewilligung gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Reverses zu bestätigen. (Angenommen.)

(6102.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des S. Armbruster um Bewilligung zum Baue einer Holzlagerschupfe XIX., Nussdorf, Nussdorferlände 37, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung der Bewilligung gegen Widerruf und Erlag einer Caution von 50 fl. zur Sicherstellung der Verpflichtung zur seinerzeitigen Demolierung des Objectes zu bestätigen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(6125.) **Derselbe** referiert über die für das Haus Conscr.-Nr. 986 Ottakring, Degengasse 43, XVI. Bezirk, vorgeschriebene Canaleinmündungsgebür und beantragt, da kein Hauscanal dort besteht, die Gebür per 195 fl. 68 kr. zu löschen. (Angenommen.)

(6113.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines vom hl. Vincenz von Paul um Bewilligung einer Subvention und beantragt, dem Vereine auch für das Jahr 1893 eine Subvention von 300 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6102.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Kanzleitaxe per 17 fl. 60 kr. nach Martin Uchatius im II. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(5915.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig v. Prati, Gemischtwarenhändlers im XVIII. Bezirke, Währing, Wienerstraße 28, um Bewilligung zur Ausstellung von Waren vor seinem Geschäftslocale und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(5991.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes bezüglich eines Vergleiches mit der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft wegen Entschädigung für außerordentliche Wasserentnahme und beantragt, den Vergleichs-Antrag, „dass die Gemeinde der Gesellschaft für die bisher streitig gebliebenen Ansprüche, nämlich für die Periode 1890/91, 1891/92 und 1892/93 einen Pauschalbetrag von 700 fl. und für etwaige außerordentliche Wasserentnahme im Winter 1893/94 für je 1000 Eimer, ohne Unterschied, ob die Entnahme aus den Quellen oder aus der Schwarza geschieht, 1 kr. bezahle", unter den weitestreichenden Cautelen zur Abwehr jeglichen Präjudices zu genehmigen. (Angenommen.)

(3521.) **Derselbe** referiert über die etwaige Gebürenbemessung bei Verrechnung der Arbeitslöhne durch die Firma C. Korte & Cie. bezüglich der Bohrungen im Donaugebiete und beantragt, den Magistrats-Antrag, „der Firma die Zusicherung auszusprechen, dass ihr im Falle, als wider Erwarten das Gebürenbemessungsamt auf die die Verrechnung der Arbeitslöhne für die auszuführenden Bohrungen enthaltenden Zahlungslisten eine Vertragsstempelgebür bemessen würde, dieselbe seitens der Gemeinde rückersetzt werden wird", mit dem Beifügen zu genehmigen, dass die Lohnlisten von den jeweilig ausgezahlten Arbeitern zu fertigen sein werden. (Angenommen.)

(6103.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung der k. k. Finanz-Landesdirection vom 25. Juli 1893, Z. 31629, womit der Recurs gegen die Gebürenberechnung für den mit Salbach, Snakar und C. Korte abgeschlossenen Vertrag puncto Vorarbeiten für eine Nutzwasserleitung zurückgewiesen wurde, einen weiteren Recurs nicht einzubringen. (Angenommen.)

(6104.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Commissionsgebüren per 16 fl. 15 kr. nach Andreas Woboril im XII. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen.

(Angenommen.)

(6099.) **St.-R. Wurm** referiert über die Baulinienänderung für die innere Gürtelstraße (zwischen Czermakgasse und Währingerlinie) im IX. Bezirke und beantragt:

Es werde die mit A B C D bestimmte Baulinie für die innere Gürtelstraße (in der Strecke von der Czermakgasse bis zur Währingerlinie) nach der Linie A B C′ D des Planes A abgeändert (wonach

die Abgrenzung der Irrenanstaltsrealität gegen die innere Gürtelstraße zu durch Aufführung einer Mauer nach der bezeichneten Baulinie erfolgen kann) und werden gleichzeitig die daselbst eingeschriebenen Niveaucoten genehmigt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5729.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Türk und Josef Gebauer um Genehmigung der Parcellierung der Cat.-Parc. 804/3 in der Einlage 674, XVI. Bezirk, und beantragt, die Parcellierung der Realität Einl.-Z. 674 Ottakring, Cat.-Parc. 804/3, Acker, auf die Baustellenfragmente 1 bis 5 unter den vom Magistrate sub 1 bis 4 beantragten Bedingungen zu genehmigen.

(Angenommen.)

Weiters wird beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, für den Fall, als die Gemeinde von den grundbücherlichen Durchführungen der Parcellierungen nicht verständigt werden sollte, beim Oberlandesgerichts-Präsidium einzuschreiten, dass ein diesbezüglicher Auftrag an die Gerichte insbesondere der ehemaligen Vorortegemeinden erlassen werde.

(5832.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wenzel Berthold Lukesch um Parcellierungsbewilligung für Grundb.-Einl. 757, V., Or.-Nr. 11 Matzleinsdorferstraße, und beantragt, die Parcellierung unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen zu genehmigen.

(Angenommen.)

(6237.) **Derselbe** referiert über Mängel an der Heizanlage der Schule V., Embelgasse 46/48, und beantragt, die Erbauung eines Rauchfanges von entsprechendem Querschnitte für die Centralheizung der Schule in der Embelgasse innerhalb der Ecke der Mittel- und der Stiegenmauer der Mädchenschule unter theilweiser Benützung des Raumes der Turn- und Zeichensäle mit dem Kostenbetrage von 300 fl. zu genehmigen und die excommissionell verfügte Übertragung der Baumeisterarbeiten an den haftpflichtigen Alois Sallatmeier zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(6223.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Joh. Bichal um Baubewilligung für Einl.-Z. 1396 Feldgasse XI. Bezirk, Simmering, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf Baubewilligung zu bestätigen.

(Angenommen.)

(6160.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen der Union-Baugesellschaft um Bewilligung einer Rollbahnanlage an den Kreuzungen der Rampengasse und Gunoldstraße in Heiligenstadt, XIX. Bezirk, und beantragt, der Union-Baugesellschaft die Bewilligung zu ertheilen, die Rampengasse im XIX. Bezirke beim Wächterhause der Franz Josefs-Bahn im Niveau und die Gunoldstraße durch eine provisorische Holzbrücke zu übersetzen, und diese Bewilligung an die vom Magistrate gestellten Bedingungen und die weiteren Bedingungen zu knüpfen, dass zur Überwachung für Bestellung eines ständigen Wächters Sorge zu tragen ist.

(Angenommen.)

(6212.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 26. August 1893, ad Z. 56587, betreffs Bauherstellungen und Adaptierungen im k. k. Kronprinzessin Stephanie-Spitale im XVI. Bezirke, Thaliastraße 52/54, und beantragt, den Vertreter der Gemeinde zur Abgabe der Erklärung zu ermächtigen, dass die Gemeinde vom Standpunkte der Localinteressen dem vorliegenden Projecte unter der Voraussetzung zustimmen, dass die im vorliegenden Berichte des Stadtphysikates angeführten Bedingungen an die Baubewilligung geknüpft werden mit den weiteren Bedingungen, dass in dem gassenseitigen Beisetzraume gegen die Gasse keine Thür hergestellt werde, und dass die Hinwegschaffung der Leichen aus der Leichenkammer nur innerhalb des Hauses zu erfolgen hat.

(Angenommen.)

(6185.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Herstellung der Turnsaaleinrichtung in der Schule XIV., Krollgasse, und die Umänderung der Einrichtung des Turnsaales in der Schule XIV., Selzergasse, und beantragt, diese Arbeiten mit dem Kostenbetrage von 1300 fl. dem Josef Plaschkowitz zu den Preisen des Kostenanschlages unter den im Protokolle vom 25. August 1893 enthaltenen Bedingungen zu übertragen.

(Angenommen.)

(6227.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Rauchfangkehrerarbeiten in den städtischen Gebäuden des IX. Bezirkes und beantragt, diese Arbeiten bis Ende Juli 1895 dem Andreas Tomicich zu den Einheitspreisen zu übertragen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(6195.) **St.-R. Matthies** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Neupflasterung der Döblerhofgasse im XI. Bezirke mit dem Kostenbetrage von 1815 fl. 68 kr. und 200 fl. Pauschale und beantragt, das Bestbot des Franz Kraft mit 15·6 Percent Nachlass zu genehmigen.

(Angenommen.)

(6216.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlnng wegen Herstellung von Steinzeugrohrleitungen in der verlängerten Kleist-, Gerl-, Mohs-, Kölbl- und unbenannten Gasse XII im III. Bezirke und beantragt, das Bestbot der Bauunternehmung N. Nella und Neffe, lautend auf die Erd- und Baumeisterarbeiten und die Steinzeugrohrlieferung mit einem Nachlasse von 23·5 Percent abzulehnen, wegen Übertragung der Erd- und Baumeisterarbeiten an August Titz oder Heinrich Sikora zu dem Nachlasse von 4·9 Percent im Wege des Concurses zu entscheiden, die Lieferung der Steinzeugrohre der Firma Lederer & Nessenyi zu dem Nachlasse von 35·5 Percent zu übertragen.

(Angenommen.)

Das Los entscheidet für Heinrich Sikora.

(6225.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau des Canales in der Knöllgasse im X. Bezirke mit dem Kostenbetrage von 18.079 fl. 36 kr. und 700 fl. Pauschale und beantragt, das Bestbot des Ed. Rjchaczek mit 14 Percent Nachlass zu genehmigen.

(Angenommen.)

(6181.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Krenn um Baubewilligung für Nr. 111 Neudörflerstraße im XI. Bezirke, Kaiser-Ebersdorf, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung der Bewilligung gegen Ausfertigung eines Demolierungsreverses zu bestätigen.

(Angenommen.)

(6163.) **St.-R. Rückauf** referiert über den Bericht des Magistrates bezüglich der Vollendung des Schulbaues XVII., Schmerlinggasse, und beantragt, den Bericht des Magistrates wegen Vollendung des Schulbaues am 16. November 1893 zur Kenntnis zu nehmen und die Erwartung auszusprechen, dass der Magistrat nach Fertigstellung des Baues aus Anlass der verspäteten Vollendung desselben bezüglich der schuldtragenden Unternehmer die geeigneten Anträge stellen wird.

(Angenommen.)

(5876.) **Derselbe** referiert über den auf Grund der Stadtraths-Beschlüsse vom 29. März 1893, Z. 1801, und 6. Juli 1892, Z. 3877, vom Magistrate bezüglich des Hauses Nr. 3 Rahlgasse, VI. Bezirk, erstatteten Bericht des Magistrates vom 14. August 1893, Z. 39618, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(5974.) **Derselbe** referiert über die Regelung des Stellwagenstandplatzes im XIV. Bezirke Schwenders Colosseum und beantragt,

die Herstellung dieses Platzes und des Reserveplatzes in der Grenzgasse mit dem Kostenbetrage von 2748 fl. 48 kr. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(6111.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Humanitätsvereines „Mercur" im XVII. Bezirke um Bewilligung einer Subvention und beantragt, für das Jahr 1893 eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5549, 5735, 5803.) **Derselbe** referiert über Licenzgebürenrückstände und beantragt die Abschreibung einer Anzahl derselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(6270.) Der Vorsitzende theilt einen Antrag des St.-R. Müller mit, nach welchem zweimal täglich zwei große Fässer Trinkwasser nach Pötzleinsdorf zu führen wären.

(An den Magistrat zur dringenden Behandlung.)

(6196.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Ignaz und der Anna Semrad um Bewilligung zu Adaptierungen im Hause Or.-Nr. 1 Herrengasse, Nussdorf, im XIX. Bezirke, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes auf Bewilligung. (Angenommen.)

(5844.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über den Recurs des Leopold Geiringer gegen die Aufrechnung der Baulinientaxe für die Realität XV. Bezirk, Märzstraße Nr. 28, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(5880.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Anton Kothbauer gegen den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk vom 29. Juli 1893, Z. 13249, betreffend die theilweise Absperrung der Kapelle im Kasgraben in Unter-Sievering und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(4135.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Vogler wegen Verlängerung der Wirksamkeit der §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 9. März 1889, R.-G.-Bl. Nr. 30, betreffend Gebürenerleichterungen bei Convertierung von Geldschuldforderungen und beantragt, die Gemeinde Wien möge an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister und an den hohen Reichsrath Petitionen richten, in welchen um die Verlängerung der Wirksamkeit der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 9. März 1889, R.-G.-Bl. Nr. 30, betreffend Gebürenerleichterungen bei Convertierung von Geldschuldforderungen über die im § 10 dieses Gesetzes festgesetzte Giltigkeitsdauer hinaus und um die Ausdehnung der Begünstigung des § 2 des obcitierten Gesetzes auf alle Umwandlungen von bestehenden Hypothekarschulden in solche zu einem geringeren Zinsfuße, wenn die unter 1 bis 4 festgesetzten Bedingungen eintreten, gebeten wird. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4110.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche aus dem XVIII. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, das Bürgerrecht zu verleihen:

Glößner Josef, Tischler und Jalousienerzeuger;

Holzer Rudolf, Gastwirt und Obmann-Stellvertreter des Armenrathes;

Regenhart Albin, Kaufmann und Armenrath;

Eder Johann, Gastwirt;

Kratschmer Johann, Kaufmann, Hausbesitzer und Obmann des Armeninstitutes. (Angenommen.)

(5842.) **St.-R. Meißl** referiert über 17 Gesuche aus dem I. und VIII. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die erbetene Zusicherung zu ertheilen:

Ott Theresia, Kohlenhändlerin;
Kornelli Ignaz, Commis;
Bing Emerich, Chemiker;
Pachhofer Julius, Kaufmann;
Salzer Philipp, Schneider;
Lieser Adolf, Fabrikant;
Glück Moriz, Handlungsreisender;
Lostorfer Alois, Dr., praktischer Arzt;
Weiske Emil, Privat;
Curjel Julius, Privat;
Pretsch Julius, Fabrikant;
Wohlmuth Eleonore, Handarbeiterin;
Schmidt August, Dienstmann;
Fuchs Therese, Näherin;
Koch Karl, Drahtwarenerzeuger;
Weiß Hugo Nathan, Privatbeamter;
Schön Elisabeth, Privatnäherin. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **31. August 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Müller,
v. Götz,	Rückauf,
Kreindl,	Schlechter,
Dr. Lueger,	Schneiderhan,
Matthies,	Dr. Stenzl,
Matzenauer,	Vaugoin,
Meißl,	Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Lederer, v. Neumann, Noske, Dr. Vogler, Witzelsberger.

Experten: Magistratsrath Siegl, Marktinspector Restler.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(5522.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Lehrerswitwe Marie Hawranek um gnadenweise Bewilligung eines Erziehungsbeitrages für ihren Sohn und beantragt die Gewährung einer Gnadengabe per 60 fl. jährlich auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6191.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gemeindebeamtenswitwe Johanna Weißhappel um eine Gnadengabe und beantragt die Bewilligung der bisherigen Gnadengabe per 200 fl. auf weitere drei Jahre ab 1. August 1893, eventuell bis zu einer etwa eintretenden anderweitigen Versorgung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6110.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Unterstützungsvereines für Arme des VII. Bezirkes um Subvention und beantragt, für das Jahr 1893 eine Subvention in dem bisherigen Betrage von 200 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6112.) **Derselbe** referiert über das Subventionsgesuch des Frauen-Wohlthätigkeitsvereines im Bezirke Neubau und beantragt die Bewilligung einer Subvention per 100 fl. pro 1893.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6169.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Comités des „Reconvalescentenheim für arme Wöchnerinnen" in Neu-Gersthof um Subvention und beantragt die Bewilligung einer Subvention per 300 fl. für das Jahr 1893.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6137.) **Derselbe** referiert über die Herstellung neuer Grüfte im Ober-Döblinger Friedhofe und stellt folgende Anträge:

1. Es seien im Ober-Döblinger Friedhofe vorläufig sechs einfache und zwei Doppelgrüfte herzustellen;

2. die hiezu erforderlichen Steinmetzarbeiten seien dem k. und k. Hof-Steinmetzmeister Eduard Hauser gegen eine Vergütung von 161 fl. bei der einfachen und von 240 fl. bei einer Doppelgruft zu übertragen;

3. es sei zur Ausg.-Rubr. XXXIII 4 ein Zuschusscredit von 2500 fl. zu bewilligen.

St.-R. Schneiderhan beantragt, die Steinmetzarbeiten dem Steinmetzmeister Aufhauser um die von ihm offerierten Preise zu übertragen.

Antrag Schneiderhan wird abgelehnt.

Der Referenten-Antrag angenommen, bezüglich Zuschusscredit an den Gemeinderath.

(6126.) **Derselbe** referiert über die von Dr. Robert Mathay als Erbenvertreter nach Josefa Nebhan angebotene Graberhaltungswidmung per 200 fl. ö. W. bezüglich des Einzelgrabes Gruppe 42 C, Reihe 8, Grab Nr. 4, im Wiener Central-Friedhofe und beantragt die Annahme dieser Widmung im Sinne des diesfalls vom Magistrate gestellten Antrages. (Angenommen.)

(6168.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Leopoldine Huber, Magistratsbeamtenswaise, um Fortbezug ihrer Gnadengabe und beantragt, derselben die Gnadengabe per 100 fl. jährlich vom 11. September 1893 auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung zu verlängern. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6134.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des städt. Hausbesorgers Anton Sauerwein um Altersnachsicht und beantragt, demselben behufs eventueller Erlangung einer Schuldienerstelle die Altersnachsicht zu ertheilen. (Angenommen.)

(6083.) **Derselbe** referiert über den nach 19 Parteien des XI. Bezirkes aushaftenden Rückstand an Beerdigungsgebüren im Gesammtbetrage von 51 fl. 85 kr. und beantragt deren Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(6203.) **St.-R. Kreindl** referiert über die nach neun Parteien des XI. Bezirkes aushaftenden Rückstände an Hundesteuern und solchen Strafbeträgen und beantragt die vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk vorgeschlagenen Abschreibungen, beziehungsweise Nachsichten und Herabsetzungen. (Angenommen.)

(6294.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** bringt nachstehende Entscheidung des Obersten Gerichtshofes zur Verlesung:

Der k. k. oberste Gerichtshof hat in der Rechtssache des Rudolf Fischer durch Dr. Ludwig Herz wider Dr. Victor Capesius wegen Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtnisse, in welcher das k. k. Landesgericht in Wien mit dem mittels Bescheides vom 24. März 1893, Z. 23046, intimierten Gerichtsbeschlusse vom 17. März 1893 ausgesprochen hat, dass die Zeugen Baurath Josef Schurz und Ingenieur Karl Sykora verpflichtet sind, über die Punkte 5 und 7 des Weisartikels A des Gesuches de pr. 27. Februar 1893, Z. 17101, Zeugenschaft abzulegen, das k. k. Oberlandesgericht in Wien aber infolge des von den genannten Zeugen durch Dr. Oskar Schmitt ergriffenen Recurses in Abänderung der landesgerichtlichen Entscheidung mit Erledigung vom 17. Mai 1893, Z. 6613, ausgesprochen hat, dass dieselben von der Verpflichtung, eine Zeugenschaft über die vorgebrachten Punkte abzulegen, enthoben werden, über den Revisionsrecurs des Rudolf Fischer, welcher die Kosten dieses Rechtsmittels selbst zu tragen hat, die obergerichtliche Erledigung in der Erwägung zu bestätigen befunden, dass dem Josef Schurz und Karl Sykora die Legitimation zur Einbringung eines Recurses gegen den in Erledigung ihres Anbringens an sie erlassenen, ihre Zeugenpflicht betreffenden Auftrag nicht abgesprochen werden konnte, dass es sich hier nicht um die Beschwerde gegen die Bewilligung einer Beweisaufnahme im Sinne des § 17 des Gesetzes vom 16. Mai 1874 handelt, Recurse, welche mit der Durchführung eines solchen Beweises im Zusammenhange stehen, aber durch das Gesetz nicht ausgeschlossen sind; dass die Wiener städt. Beamten als Organe anzusehen sind, welche nicht bloß die Angelegenheiten der Stadt Wien zu besorgen haben, sondern denen auch die Besorgung von Geschäften der Staatsverwaltung zufällt, dass sie daher in Beziehung auf die ihnen obliegende Pflicht der Amtsverschwiegenheit dem Staatsbeamten gleichzuhalten sind und bei dem Ineinandergreifen sämmtlicher Agenden in eine weitere Unterscheidung nicht eingegangen werden kann.

Hievon werden beide Streittheile zu Handen ihrer Vertreter, und zwar Herr Dr. Herz unter Rückschluss des beigelegten Revisionsrecurses, weiters die Zeugen Josef Schurz und Karl Sykora zu Handen ihres Vertreters Dr. Oskar Schmitt, und zwar unter Rückschluss des belegten Recurses zufolge Erlasses des k. k. Oberlandesgerichtes Wien, ddto. 1. August 1893, Z. 10224, verständigt.

Vom k. k. Landesgerichte Wien, am 11. August 1893.

(Zur Kenntnis.)

(6199.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der k. und k. Geniedirection um Bewilligung zur unentgeltlichen Benützung des Meidlinger Bades durch die Mannschaft der in der Meidlinger Cavalleriekaserne untergebrachten zwei Escadronen und beantragt die Gewährung dieses Ansuchens unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Modalitäten. (Angenommen.)

(6193.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Zweigvereines der Gerichtsbezirke Währing, Hernals und Ottakring des Frauen-Hilfsvereines vom Rothen Kreuz für Niederösterreich um Subvention und beantragt die Gewährung einer Subvention per 150 fl. für das Jahr 1893.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6220.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz und der Anna Spiller um Bestimmung des Übernahmspreises für den nach der bestimmten Baulinie zur Area des Hauses Grdb.-Einl.-Z. 808, Or.-Nr. 39 Mollardgasse, VI. Bezirk, einzubeziehenden städt. Straßengrund per circa 31 m² und beantragt, den Übernahmspreis mit 30 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

(4862.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen der Betty Weiß um Herstellung eines Klinkertrottoirs vor dem Hause Or.-Nr. 9, Aussichtsweg in Heiligenstadt, XIX. Bezirk, und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk vorgeschlagenen Bedingungen und außerdem gegen dem, dass Gesuchstellerin eine fünfjährige Haftung übernimmt und eine Caution per 50 fl. erlegt. (Angenommen.)

(6224.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über das Ansuchen des Wendelin Kühnel um Grundab- und Zuschreibung Einl.-Z. 281 und 282, II. Bezirk, Dammstraße, Aufhebung des auf der Baustelle I daselbst lastenden Bauverbotes und Änderung einer Parcellierungsbedingung daselbst und beantragt:

1. Wäre von den hinsichtlich des Grundtheiles (b) der zu parcellierenden Realität Grundb.-Einl. Z. 281, II. Bezirk, mit dem Ausmaße von 60·83 m² in den Punkten 1 und 7 des Parcellierungsconsenses vom 10. August 1893, Z. 87995, gestellten Bedingungen Umgang zu nehmen und sohin die Abtrennung dieses Grundtheiles von der zu parcellierenden Realität behufs Zuschreibung desselben zur Realität Grundb.-Einl. Z. 282, II. Bezirk, unter der Bedingung zu genehmigen, dass gleichzeitig von der Realität Grund.-Einl. Z. 282 der auf die Hälfte der künftigen Breite in der Waldmüllergasse längs der zu parcellierenden Realität fehlende Grundtheil mit dem Ausmaße von 58·01 m² im Parcellierungsplane mit $\frac{e, d,}{\text{roth}}$ b c $\frac{d\ e}{\text{roth}}$, am Plane B mit a b c d a umschrieben, gebüren- und lastenfrei abgeschrieben und in das Verzeichnis für das öffentliche Gut übertragen und sodann unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten werde.

2. Wäre zur Sicherstellung der Erfüllung der vorstehend sub Punkt 1 angeführten Bedingung seitens des Gesuchstellers eine Caution von 1000 fl. bei der städtischen Hauptcassa zu erlegen.

3. Wäre das im Punkte 3 des citierten Parcellierungsconsenses hinsichtlich der Baustelle I ausgesprochene Bauverbot gegen Erlag obiger Caution aufzuheben. (Angenommen.)

(6222.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Diedek um grundbücherliche Löschung der auf der Realität Grundb.-Einl. 917, I. Bezirk, Or.-Nr. 1 Bartensteingasse = Or.-Nr. 3 Reichsrathsplatz, zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Reallasten und beantragt, die Ausstellung der erbetenen Löschungserklärung auf Kosten des Gesuchstellers zu bewilligen. (Angenommen.)

(5543.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes v. Götz auf Erbauung eines Gebäudes für periodische Ausstellungen und beantragt, die Gemeinde Wien erkläre sich für die Reservierung eines Platzes behufs Erbauung eines Ausstellungsgebäudes, und zwar an einem frequenten Orte, und macht die Concurrenten für den General-Regulierungsplan hierauf aufmerksam. (Angenommen.)

(6198.) **St.-R. Matthies** referiert über den Kostenanschlag für die Reconstruction des stromabwärts gelegenen Fußweges der Sophienbrücke im III. Bezirke und beantragt, den genannten Kostenanschlag mit dem Betrage von 531 fl. 42 kr. zu genehmigen und behufs Deckung zur Ausgabs-Rubrik XXIII 3 einen Zuschusscredit in der angegebenen Höhe zu bewilligen. (Angenommen.)

(6246.) **Derselbe** referiert über die vom Magistrate vorgelegte Variante über die Durchführung der Rohrleitungen im III. Bezirke behufs Canalisierung der Kleist-, Gerl-, Kölbl-, Mohsgasse und der ungenannten Seitengasse XII und beantragt, die Variante mit der Führung der Steinzeugrohrleitung durch die Gasse VIII und Hohlweggasse bis zur Gerlgasse zu genehmigen und den diesfalls erstatteten Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(6088.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Subventionsgesuch der freiwilligen Rettungs-Gesellschaft im XIII. Bezirke und beantragt die Bewilligung einer Subvention per 200 fl. pro 1893 und die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses.

St.-R. v. Götz beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites per 500 fl.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderath.

(6248.) **St.-R. Müller** referiert über das Project für die Regulierung der Neustiftgasse in Ober-Döbling und Unter-Sievering, XIX. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des diesfalls vom Stadtbauamte vorgelegten Projectes mit dem Betrage von 22.577 fl. 92 kr. und die Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten im Offertwege, jedoch Übertragung der Schotterlieferung an den Ersteher der currenten Schotterlieferung für den XIX. Bezirk.

Bezüglich der Bedeckungsfrage beantragt der Referent in Gemäßheit einer vom St.-R. Dr. Lueger gegebenen Anregung, es sei der Magistrat zu beauftragen, für den nach dem Ergebnisse der Offertverhandlung sich eventuell ergebenden unbedeckten Betrag einen Zuschusscredit zu erwirken. (Angenommen.)

(5897.) **St.-R. Matzenauer** referiert über den vom Gem.-Rath Dr. Linke am 15. Juni d. J. eingebrachten Antrag wegen Vorkehrungen zur Verhütung von Überschwemmungen in Simmering durch Austritt der Schwechat und des Wildbaches bei Hochwässern und beantragt, an die Donauregulierungs-Commission das Ersuchen zu richten, die Vertiefungen innerhalb der Schutzdämme auszufüllen und gleichzeitig auch die Schutzdämme wasserdicht zu gestalten, weiters aber auch in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise den Folgen des Rückstaues der Donauhochwässer in der Schwechat und in dem in Kaiser-Ebersdorf befindlichen Wildbache begegnet werden könnte. (Angenommen.)

(5377.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über das Project für Zubauten in der Großmarkthalle im III. Bezirke.

Als Experten fungieren: Magistratsrath Siegl und Markt-Inspector Nestler.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Es seien auf dem linksseitigen Perron der Großmarkthalle die im Plane A des Stadtbauamtes mit 1 bis 44 bezeichneten Fleischstände mit dem Kostenerfordernisse von 9838 fl. 28 kr. herzustellen, wobei die Stände Nr. 16 bis 39 an der Stützmauer nach der Alternative I des Stadtbauamtes, nämlich an der Außenseite, mit verschiedenfärbigen Ziegeln ausgeführt und nur an den beiden Enden Aufbauten erhalten sollen.

2. Diese Stände seien auf Widerruf an Fleischhauer (Großschlächter) in der En gros-Abtheilung des Fleischmarktes, welche Fleisch besserer Qualität von selbst geschlachteten Thieren zu Markte bringen und sich verpflichten, dasselbe mindestens um 15 kr. per Kilogramm billiger, als der jeweilige höchste Preis im III. Bezirke ist, auszuschroten; ferner an jene Detail-Fleischverkäufer im linksseitigen Pavillon, welche ausschließlich oder doch zum Theile Fleisch von hier geschlachteten Thieren in die Halle bringen, zum Ausschroten zu überlassen.

3. In dem durch die Versetzung der Fleisch-Detailhändler frei werdenden linksseitigen Pavillon seien sohin die Mehl-, Hülsenfrüchten-, Obst-, Käse- und Krenhändler unterzubringen, wie dies im Plane B des Marktamtes eingezeichnet ist.

4. Die Eier- und die Butterhändler und jene Landparteien, welche Eier und Butter vom flachen Lande zu Markte bringen, haben nach dem Plane B in den rechtsseitigen Pavillon derart vorzurücken, dass mit ihrer Aufstellung beim Thore begonnen wird.

Alle anderen Landparteien, welche die Halle mit Gemüse und sonstigen Artikeln besuchen, seien in die Detailmarkthalle I., Zeltzgasse, zu verweisen.

5. Die Brot-, Milch- und Bürsten-Verschleißer (4 Parteien) seien ebenfalls in die letztgenannte Halle zu versetzen, insofern dabei Geschäftsleute nicht zur Approvisionierung der Verkäufer selbst unbedingt nothwendig erscheinen.

6. Der durch die Versetzung der Eier- und Butterhändler frei werdende Theil des rechtsseitigen Hallenschiffes im beiläufigen Ausmaße von 477 m² ist in den En gros-Fleischmarkt einzubeziehen und dahin auch das En gros-Geschäft des Approvisionierungs-Vereines zu verlegen.

7. Dem Approvisionierungs-Vereine seien bei dem Umstande, als die Zuweisung eines Verkaufsplatzes in der oberen Halle an ihn dermalen noch nicht möglich ist, die gekündigten Räume noch weiters, und zwar:

a) der rechtsseitige, lichte Raum gegen die Ungargasse, wohin der Wildbretverkauf verlegt werden soll, bis 1. September d. J.;
b) die fünf Eiskeller bis zum Novembertermin dieses Jahres, und
c) die übrigen Räume bis zu jenem Zeitpunkte zu überlassen, wo die Zuweisung eines Verkaufsplatzes für sein En gros-Geschäft in der oberen Halle am Fleischmarktplatze erfolgen kann, was auch den Intentionen des Vereines entspricht.

8. Das Stadtbauamt ist anzuweisen, die Frage wegen Errichtung von Kühlanlagen in den durch Kündigung frei werdenden Souterrainlocalitäten der Großmarkthalle zu studieren und hierüber ehestens Bericht zu erstatten, damit solche Anlagen wennmöglich bis April 1894 fertiggestellt werden können.

9. Die Kosten der Adaptierung des Wildbretschupfens per 1707 fl. 94 kr. sind bezüglich ihrer Bedeckung auf die Rubrik XXIX 1 b „Erhaltung des Gebäudes der Großmarkthalle" zu überweisen und für die unbedeckten Kosten der übrigen Herstellungen per 4510 fl. 10 kr. sei ein Zuschusscredit zu dieser Rubrik zu bewilligen.

St.-R. Meißl stellt folgenden Antrag:

Die derzeitige Markthalle ist ausschließlich zur Unterbringung des Fleisches und Wildes zu verwenden. Das Bauamt wolle ein Project zur Vorlage bringen behufs Unterbringung der Händler mit den übrigen Artikeln (Erdäpfel, Milch, Zwiebel, Kren, Mehl, Hülsenfrüchte 2c.) auf dem derzeitigen Eislaufplatze.

Es sind weiters ausreichende Kühlräume zu schaffen.

St.-R. Dr. Lueger stellt für den Fall der Annahme des Referenten-Antrages auf Errichtung neuer Fleischstände den Eventual-Antrag, dass diese Stände nur an solche Personen vergeben werden dürfen, welche das Fleischhauergewerbe ordnungsmäßig erlernt haben. (Die Formulierung dieses Antrages wird vorbehalten.)

Die Debatte wird sohin abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 5. September 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3385	Stück
Fettschweine	7839	„
Summa .	11.224	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8389	Stück
für das Land	1605	„
unverkauft blieben	1230	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 30 bis 40 kr.
Fettschweine . . . . „ 30 „ 38 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr gestaltete sich am Dienstagsmarkte für Fettschweine lebhafter, so dass sich die Preise dieser Ware um 1 bis zu 1½ kr. per Kilo besserten. Jungschweine behaupteten ihre letztwöchentlichen Preise.

* * *

(Pferdemarkt vom 5. September 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 279 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 95—380 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 35— 60 „ „ „

Der Markt war flau.

* * *

(Stechviehmarkt vom 7. September 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 1035, Kälber lebend 2818, Lämmer Waidner —, Lämmer lebend 38, Schafe Waidner 443, Schafe lebend 9190.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 38 bis 56 (59) kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 35 „ 50 (52) „
Lämmer lebend . „ Paar . von 9 bis 10 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 24 bis 42 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 6 bis 20½ fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 18 „ 25 „

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 1004 Stück Kälber mehr zugeführt.

Der Mehrbedarf anlässlich des Feiertages ließ unter lebhafter Nachfrage, insbesondere für Primaware, dieselbe im Anfange des Marktes um 1 bis 2 kr. per Kilo im Preise steigen, während die ausreichenden Zufuhren später die Stimmung verflauten, und die Preise auf den vorwöchentlichen Stand wieder herabdrückten.

Auf dem Schafmarkte wurden 628 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war sehr flau, und da schon vom letzten Markte über 500 Stück unverkauft geblieben, mussten Preisnachlässe bis zu 1 fl. bewilligt werden. Nach Lebendgewicht wurde nur ein kleiner Theil gehandelt.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 7. September 1893 69 Stück Mast-, 69 Stück Weide- und 162 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Armenangelegenheiten.

Ausweis

über die im Monate August 1893 vom Armen-Departement angewiesenen, bei der städt Hauptcassa ausbezahlten Unterstützungsbeiträge, Aushilfen 2c.

Vertheilt wurden	an Personen	Geldbetrag fl.	kr.
a) Aus dem Bürgerspitalfonde	91	578	—
b) Aus dem Bürgerladfonde	—	—	—
c) Aus dem allgemeinen Versorgungsfonde	807	2.518	—
d) An Stiftungsinteressen, Legaten, Spenden	432	2.468	17
Summe .	1.330	5.564	17

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 4. September bis 7. September 1893:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Göllnergasse 10, von Josef Vogt & Comp., Bauführer Fellner & Hellmer (6488).

X. Bezirk: Triesterstraße Or.-Nr. 14, Einl.-Z. 2343, von Karl und Rosalia Krunabetter, Bauführer Josef Hecht (28242).

XI. Bezirk: Simmering, Dorfgasse Or.-Nr. 88, von Leopold Pfundner, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (12585).

XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Huttengasse 8, von Karl und Karoline Ebner, Bauführer Ferd. L. Baldia (37049).

XVII. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Hernals (Ecke Bahn- und Marienngasse), Einl.-Z. 1197, Grundb.-Parc. 545/31, von Franz Kornherr, Bauführer Wenzel Sperker, Baumeister (29324).

XVIII. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Währing, Lustkandlgasse ?, von Wenzel Nekola, Bauführer Johann Dolezal (26351).

XIX. Bezirk: Pfarrhof (Neubau), Sievering, Hauptstraße, vom Chorherrenstift Klosterneuburg, Bauführer Martin Schwiner (15722).

Für Zubauten:

VII. Bezirk: Neubaugasse 39, von Engelbert und Aloisia Ernsberger, Bauführer Moriz und Josef Sturany (6504).

XI. Bezirk: Pferdestall und Wagenschupfe, Simmering, Theresiengasse Consc.-Nr. 403, von Lorenz Willinger, Bauführer Anton Kurz, Baumeister (12433).

XVI. Bezirk: Ottakring, Gablenzgasse 98, von Konrad Binkelmann und Johann Welz, Bauführer Hans Kraus (36942).

„ „ Ottakring, Wurlitzergasse 43, von S. Pini, Bauführer Zagórski (37032).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Habsburgergasse 9, von Victor Fiala, Stadtbaumeister (6501).

„ „ Bauernmarkt 11, von der Wiener Baugesellschaft, Bauführer F. Reichelt (6521).

II. Bezirk: Obere Donaustraße 103 bis 105, von Emil Breßler, Bauführer ? (6486).

III. Bezirk: Hauptstraße 68, von Alois König, Bauführer J. Prokop, Stadtbaumeister (6516).

IV. Bezirk: Belvederegasse 10, von Georg Horna, Bauführer ? (6503).

V. Bezirk: Straußengasse 22, von Julius Hoffmann, Bauführer Chr. Gatty (6508).

„ „ Diehlgasse 19, von Leopold Walter, Bauführer ? (6540).

VII. Bezirk: Burggasse 18, von Chr. Gatty, Stadtbaumeister (6507).

VIII. Bezirk: Alserstraße 55, von Wenzel Lischka, Bauführer ? (6511).

„ „ Langegasse 58, von Anna Schäffer, Bauführer J. Schobesberger (6503).

XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 187, von Franz Gräf noe. Familie Gräf, Bauführer Franz Gräf (36778).

„ „ Ottakring, Lerchenfelderstraße 78, von Heinrich Schweizer Bauführer Franz Gräf (36941).

„ „ Ottakring, Seitenberggasse 9, von Theresia Urban, Bauführer Laurenz Prigl (36786).

XVII. Bezirk: Hernals, Blumengasse 6, von Karoline Berger, Bauführer August Schlesak, Maurermeister (29295).

XVIII. Bezirk: Abtragung zweier Scheidemauern, Währing, Kreutzgasse 53, von Max Frommer, Bauführer Wenzel Gabauer (2613).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Eiskeller, Brigittaplatz 6, von Jakob Grundner, Bauführer Johann Baldia (6490).

III. Bezirk: Abort, Vordere Zollamtsstraße 7, von Eduard R. v. Löhr, noe. Eislaufverein, Bauführer ? (6525).

„ „ Steinzeug-Rohrleitung, Weißgärberlände 2, von Anna Echsler, Bauführer Joh. Großbies (6538).

VI. Bezirk: Düngergrube, Millergasse 29, von Josef Prokop, Stadtbaumeister (6528).

VII. Bezirk: Abort, Neustiftgasse 53, von Karl und Maria Riegler, Bauführer Fl. Bauer (6495).

VIII. Bezirk: Rohrcanal, Lerchenfelderstraße 86, von Franz Neumann, Stadtbaumeister (6492).

XI. Bezirk: Senkgrube und Cisterne, Simmering, Meichelstraße, Consc.-Nr. 276, von Franz Klamecker, Bauführer Anton Kurz, Baumeister (12410).

„ „ Mistgrube, Simmering, Ravelinstraße Consc.-Nr. 367, von Leopold Peitl, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (12307).

„ „ Zwei Abortgruppen, in jeder ein Pissoir, die nöthigen Abzugscanäle, Wasserläufe und unterirdische Rohrleitung, Simmering, Spinngasse 404, von der Direction der I. österr. Jutespinnerei und -Weberei, Bauführer J. Chailly, Ingenieur und Baumeister (12429).

„ „ Umbau des bestehenden Abortes und der Senkgrube, Simmering, 5. Landengasse, Consc.-Nr. 93, von Johann Marschalek, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (12430).

„ „ Cassierung einer Gassenladenthür, Simmering, Hauptstraße Or.-Nr. 7, von Anna Wanko, Bauführer Johann Schneider, Baumeister (12562).

XIII. Bezirk: Rohrcanal, Breitensee, Matzingergasse 20, von Francisca Swoboda, Bauführer Zatzka (23312).

„ „ Hauscanal, Breitensee, Matzingergasse 7, Conscr.-Nr. 197, Einl.-Z. 114, von der Neuen Wiener Tramway, Bauführer Zatzka (23477).

„ „ Hauscanal, Breitensee, Hauptstraße 68, Consc.-Nr. 22, Einl.-Z. 19, von Josef Klose, Bauführer Zatzka (23478).

„ „ Hauscanal, Breitensee, Hauptstraße 14, Conscr.-Nr. 150, Einl.-Z. 201, von Anton Witzelsberger, Bauführer Zatzka (23479).

XV. Bezirk: Steinzeugrohr-Canalisierung, Fünfhaus, Goldschlagstraße 12, von Emilie Valentin, Bauführer Joh. Seitl u. M. Klee (16560).

XVIII. Bezirk: Herstellung einer Steinzeugrohrleitung, Währing, Herrengasse 76, von Herb & Schwab, Bauführer Heinrich Sikora (26344).

„ „ Herstellung einer Steinzeugrohrleitung, Währing, Herrengasse 104, von Herb & Schwab, Bauführer Heinrich Sikora (26345).

„ „ Herstellung eines Betoncanales, Währing, Herrengasse 94, von Alois Schierl, Bauführer Alois Ziegler (26346).

„ „ Aufstellung eines Gasmotors, Währing, Herrengasse 50, von Wilhelmine Urbanek, Bauführer ? (26009).

„ „ Herstellung eines Rohrcanales, Währing, Herrengasse 75, von Josef Stummer, Bauführer Leopold Klima (26010.)

„ „ Herstellung eines Steinzeugrohrcanales und Errichtung eines Abortes, Währing, Herrengasse 100, von Jakob Diglas, Bauführer Alexander Jungwirth (26231).

„ „ Herstellung eines Steinzeugrohrcanales, Währing, Herrengasse 67, von Julius Koppitz, Bauführer Franz Kaindl (26232).

XIX. Bezirk: Erbauung eines Nebengebäudes und einer Einfriedungsmauer, Sievering, beim Pfarrhof, Hauptstraße, vom Chorherrenstift Klosterneuburg, Bauführer Martin Schömer (15801).

Stockwerks-Aufsetzungen:

V. Bezirk: Hundsthurmerstraße 81, von Johann Gratzl, Bauführer Eduard Schätz, Stadtbaumeister (6520).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

V. Bezirk: Grundb.-Einl. 406, Baustelle I, Herthergasse, Ecke der Malfattigasse, von Rudolf Weiß (6522).

X. Bezirk: Triesterstraße 14, von Karl und Rosalia Krunabetter (28325).

XI. Bezirk: Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße 29, von Michael Hierner (6510).

XII. Bezirk: Hausbau, Unter-Meidling (neue Gasse), Parc. 114/2, Ecke der Johannesgasse, von Katharina Lasnowsky (25324).

XIII. Bezirk: Parc.-Nr. 111/8, Einl.-Z. 214, Ober-Baumgarten, Friedhofsstraße, von Magdalena Proticinsky (23313).

„ „ Bauparc. Nr. 1, Neue Welt-Gründe, Hietzing, von Julius Frankl (23402).

XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Huttengasse 8, von Karl und Karoline Ebner (37048).

XVII. Bezirk: Baugrund, Dornbach, Heuberggasse Parc.-Nr. 258/4, 251, 250, 249, 244, 259/I, 211, von Moriz Edl. v. Kuffner (29294).

„ „ Baugrund, Hernals, Hauptstraße 15, von Leopoldine Freiin v. Bertrand (29434).

„ „ Baugrund, Dornbach, Schwarzenbergstraße Parc. 1139/12, Einl.-Z. 546, von Karl und Hans Lorenz (29399).

XIX. Bezirk: Einl.-Z. 973, 974, 692 puncto Herstellung einer Einfriedungsmauer, Ober-Döbling, Parkstraße 32 und Prinz Eugenstraße, von David und Bertha Neumann (15720).

Bauconsense wurden ertheilt:

vom 1. August bis 31. August 1893:

a) Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 4059 Czerningasse, an Joh. Henninger, Bauführer J. Ev. Adler.
" " Stallbau, Grundb.-Einl. 4192 und 4214 Dresdnerstraße, an M. Jellinet, Bauführer A. Zwerina.
" " Haus, Grundb.-Einl. 281 Dammstraße, an Wendelin Kühnel, Bauführer A. v. Bergmüller.
" " Haus, Grundb.-Einl. 3885 Wallensteinstraße, an Lorenz Waldmann, Bauführer Th. Bauer.
" " Haus, Salzachstraße 35, an Josef Bleier, Bauführer Leopold Ritter.
III. Bezirk: Haus, Hohlweggasse, Baustelle IV, an Heinrich Weiner, Bauführer J. Dolezal.
" " Haus, Marokkanergasse 21, an Karl Bluntschli, Bauführer J. Dolezal.
" " Haus, Hainburgerstraße, Cat.-Parc. 1922, Baustelle V, an David Wolf, Bauführer R. Reichelt.
" " Haus, Hainburgerstraße, Cat.-Parc. 1923, Baustelle II, an David Wolf, Bauführer R. Reichelt.
VIII. Bezirk: Haus, Laudongasse 26, an Ludwig Erchardt, Bauführer F. Waas.
" " Haus, Lammgasse 5, an Josef Kalas, Bauführer A. v. Bergmüller.
IX. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 590 Fuchsthalergasse, an O. Luckeneder und Miserowski, Stadtbaumeister.
" " Haus, Porzellangasse 50, Baustelle I, an Ferdinand und Maria Strobl, Bauführer J. E. Hattey.
" " Haus, Garnisonsgasse 26, an Karl Kaiser, Bauführer Luckeneder & Miserowski.
" " Haus, Straßnitzkygasse, Grundb.-Einl. 1350, Baustelle VIII, an Josef Keek, Bauführer Leopold Ritter.
X. Bezirk: Buchengasse 91, an Josef Hable, Bauführer derselbe.
" " Kudlichgasse 22, an Alois Zötsch, Bauführer August Ribak.
" " Triesterstraße 15, an Franz Richter, Bauführer Ernst Riediger.
XI. Bezirk: Magazinsbau, Simmering, Parc. 124, Einl.-Z. 211, Bräuhausgasse, an Georg und Theodor Meichl, Bauführer Anton Kurz.
" " Hausbau, Simmering, Einl.-Z. 1482, Baustelle 1800.9 in noch unbenannter Gasse, an Josef u. Anna Bendekovics, Bauführer Anton Heindl.
XII. Bezirk: Wohnhaus, Unter-Meidling, Rauchgasse, Ecke der Schillergasse, an Anton und Marie Kornfeld, Bauführer Heinrich Reiter.
" " Schöpfwerkhäuschen, Hetzendorf, Hauptstraße, Parc. 521, bei dem bestehenden Brunnen, an die Gemeinde Wien, Bauführer Wenzel Voit.
" " Schöpfwerkhäuschen, Altmannsdorf, Dorfgasse, Parc. 336, an die Gemeinde Wien, Bauführer Wenzel Voit.
" " Wohnhaus, Unter-Meidling, Radetzkygasse, Parc. 108/8, an Josef und Johanna Rabl, Bauführer F. Sonnenburg.
XIII. Bezirk: Einstöckiges Haus, Penzing, Hustergasse, an Franz Unzeitig, Bauführer Leopold Höfer.
" " Einstöckiges Haus, Breitensee, Hauptstraße 76, an Josef Burtscher, Bauführer Gottfried Alber.
" " Dreistöckiges Haus, Penzing, Rochus- und Siebeneichengasse, an Peregrin Zimmermann, Bauführer Th. Bauer.
XIV. Bezirk: Depot, Rudolfsheim, Märzstraße 103, an den Raimund-Theaterverein, Bauführer Dehm & Olbricht.
" " Wohnhaus, Rudolfsheim, Arnsteingasse 11, an Josef Müller, Bauführer Schillmayer & Müller.
" " Wohnhaus, Rudolfsheim, Huglgasse 16, an Leopold Höfer, Bauführer Josef Petzl.
" " Ebenerdiges Fabriksgebäude, Rudolfsheim, Neubergenstr. 15, an Johann Danzinger, Bauführer Heinrich Staud.
XV. Bezirk: Werkstätte, Fünfhaus, Idagasse 11, an Großmann & Comp., Bauführer Luckeneder & Miserowski.
XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Burggasse 58, an Julius Markus, Bauführer Josef Seichert.
" " Haus, Ottakring, Hauslabgasse 1, an Matthias Millik, Bauführer derselbe.
" " Haus, Neulerchenfeld, Herbststraße 41, an Ferd. Meißner, Bauführer Wenzel Sperker.
" " Haus, Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 21, an Johann Patcousky, Bauführer H. Wagner.
" " Haus, Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 23, an Johann Patcousky, Bauführer H. Wagner.
XVII. Bezirk: Hernals, Sautergasse 7, an P. Wilhelm Jaunschek, Bauführer Karl Haas.
XVIII. Bezirk: Stall, Wagenremise und Schupfe, Währing, Wienerstr. 48, an Anton und Sophie Rabl, Bauführer Franz Simlinger.
XVIII. Bezirk: Waschküche, Pferdestall und Burschenzimmer, Währing, Kreutzgasse 40, an Josefa Riß, Bauführer A. Jungwirth.
" " Wohnhaus, Währing, Schulgasse 62, an Siegm. J. Stern und Eduard Berger, Bauführer Franz Nowotny.
" " Schulhaus, Währing, Döblingerstraße 45/47, an den Katholischen Schulverein für Österreich, Bauführer Johann Schneider.
" " Wohnhaus, Gersthof, Neuwaldeggerstraße 58, an Paul Oberst, Bauführer derselbe.
" " Wohnhaus, Währing, Paulinengasse 1 und Antonigasse 96, an Anton Brunner, Bauführer Leopold Ritter.
" " Wohnhaus, Währing, Martinstraße 78, an Valentin Ambor, Bauführer Josef Kellner.
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Josefsdorf, Grundb.-Einl.-Z. 76, Parc. 73/23, an Leopoldine Stift, Bauführer Max Kaiser.
" " Cottage-Wohnhaus, Ober-Döbling, Karl Ludwigstraße, Parc. 868/50, Einl.-Z. 836, an Ernst Just, Bauführer Anton Gürlich.
" " Wohn- und Werkstättengebäude, Heiligenstadt, Barawitzkagasse Einl.-Z. 237, an Louis Bochmann, Bauführer R. Reichelt.

b) Für Umbauten:

II. Bezirk: Haus, Obere Donaustraße 23, an die Allg. österr. Elektricitäts-Gesellschaft, Bauführer W. Schimitzek.
III. Bezirk: Haus, Baumgasse 61, an Franz Schlosser, Bauführer C. Reichstätter.
" " Haus, Rennweg, Grundb.-Einl. 2777, an Alois Schumacher, Bauführer derselbe.
" " Haus, Landstraße, Hauptstraße 20, an Richard Schleucher, Bauführer A. Rudroff.
VIII. Bezirk: Haus, Josefstädterstraße 36, an Rudolf Jäger und Ferd. Leonhardt, Bauführer R. Jäger.
XI. Bezirk: Zwei Wohnungsumbauten, Simmering, Hauptstraße 137, an Franz Hasenöhrl, Bauführer Anton Heindl.
XIII. Bezirk: Parterrehaus, Hütteldorf, Hauptstraße 27, an Anna Christ, Bauführer Anton Honus.
XV. Bezirk: Wohnhaus, Fünfhaus, Ecke Zwölfergasse und Friedrichplatz an Eheleute Baxa, Bauführer Karl Ziegelwanger.
XVI. Bezirk: Kesselhaus im Brauhaus, Ottakring, Hauptstraße 71 bis 73, an Ignaz und Jakob Kuffner, Bauführer Antonie Zagórski.
XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Gerlgasse 23, an Karl und Maria Stähr, Bauführer Georg Kowařik.

c) Für Zubauten:

II. Bezirk: Obere Donaustraße 109, an Karl Michna, Maurermeister.
" " Fabrikszubau, Gerhardusgasse 27, an Th. Brunnabend, Bauführer E. Schätz.
III. Bezirk: Erdbergermais Grundb.-Einl. 1980, an Sylvester und Antonia Laa, Bauführer Fried. Gutmann.
VII. Bezirk: Stallbau, Bandgasse 30, an Josef Reiner, Bauführer J. Schneider.
IX. Bezirk: Remise, Porzellangasse 4, an A. Armbruster, Bauführer C. Hofmann.
X. Bezirk: Simmeringerstraße 187, an B. Egger, Bauführer Ferdinand Henneberg.
" " Kudlichgasse 36, an Francisca Müller, Bauführer Wenzel Stadler.
" " Simmeringerstraße Einl.-Z. 1682, an Felten & Guillaume, Bauführer J. Schneider.
" " Franz Josefsgasse 13, an Josef und Kath. Greigritsch, Bauführer Josef Schonka.
" " Simmeringerstraße 144, an Johann Müller, Bauführer Heinrich Ohrner.
" " Himbergerstraße 49, an Karl Steinhauser, Bauführer W. Laitl.
" " Quellengasse 11 bis 13, an F. X. Komarek, Bauführer Josef Tischler.
" " Quellengasse 115 bis 119, an Joachim Tschiaßny, Bauführer Josef Zeitlinger.
XI. Bezirk: Hauszubau, Kaiser-Ebersdorf, Schwechaterstraße Conscr.-Nr. 363, an Josef und Aloisia Philippi, Bauführer Ferdinand Kaindl.
" " Wohnzubau, Simmering, Dorfgasse 88, an Leopold Pfundner, Bauführer Anton Heindl.
" " Fabrikszubau, Simmering, Geiselbergstraße 17, an Matthias und Francisca Kuber, Bauführer Ferdinand Kaindl.
" " Fabrikszubau, Simmering, Hauptstraße 38/40, an die Maschinen- u. Waggonbaufabriks-Actiengesellschaft Simmering, Bauführer Johann Schneider.
XII. Bezirk: Stallzubau mit Futterboden, Unter-Meidling, Bonygasse 22, an Franz Löhlein, Bauführer Josef Rucker.
" " Werkstättenzubau, Hetzendorf, am Kirchfeld, Conscr.-Nr. 224, an Otto Fritze, Bauführer Michael Borak.

XII. Bezirk: Magazinszubau und Kesselhaus, Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 44, an Karl Wittemann, Bauführer Josef Hartl.
" " Restaurationslocale-Zubau, Unter-Meidling, Leopoldsgasse 12, an Katharina Hopf, Bauführer Hugo Mann.
" " Schupfenzubau zum Stallgebäude, Ober-Meidling, Halbgasse 13, an Eduard Müller, Bauführer Johann Neuwirth.
" " Bau der Aborte (und einer Senkgrube), Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 82, an Anton Pečinka, Bauführer Michael Weilgony.
XIII. Bezirk: Hoftract, Penzing, Marktgasse 47, an die Wiener Tramway-Gesellschaft, Bauführer G. Alber.
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Fischergasse 18, an Franz Wachs, Bauführer Johann Freitag.
" " Rudolfsheim, Neugasse 18, an Johann Kietreiber, Bauführer Johann Lauseker.
XVI. Bezirk: Ottakring, Sulmgasse 10, an Joh. und Kath. Tremmel, Bauführer Franz Haslinger.
" " Ottakring, Parc. 340/13, Grundb.-Einl. 2825, an Franz Bibersteiner, Bauführer Franz Lehninger.
" " Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 35, an Florian und Anna König, Bauführer Ed. Frauenfeld & Berghof.
" " Ottakring, Hauptstraße 164, an Franz Pelikan, Bauführer Franz Roth.
" " Ottakring, Engerthgasse 7, an Marie Wagner, Bauführer F. Gräf.
" " Ottakring, Hauptstraße 158, an die Commune Wien, Bauführer Adolf Langer.
" " Neulerchenfeld, Liebhardtsgasse 18, an Engelbert Hießberger, Bauführer Thomas Hofer.
" " Ottakring, Wilhelminenstraße Cat.-Parc. 619, Einl.-Z. 1577, an Leopold und Marie Heimberger, Bauführer Franz Lehninger.
XVII. Bezirk: Hernals, Währingergasse 19, an Karoline Dornsteiner, Bauführer Wenzel Gabauer.
" " Hernals, Bergsteiggasse 42, an Franz Hauck, Bauführer Karl Haas.
" " Hernals, Gerlgasse 42, an Karl und Anna Bauer, Bauführer Thomas Mann.
" " Hernals, Alsbachstraße 53, an Johann Rousseau, Bauführer Josef Grünbeck.
" " Dornbach, Hauptstraße 131, an Adele Henke, Bauführer Franz Bock.
" " Hernals, Lessinggasse 50, an Josef Krista, Bauführer Franz Haslinger.
XVIII. Bezirk: Weinhaus, Johannesgasse 3, an Elisabeth Frühbauer, Bauführer Alexander Jungwirth.
" " Gersthof, Bastiengasse 49, an Michael Hirling, Bauführer derselbe.
" " Währing, Michaelerstraße 24, an Karl und Leopoldine Begartovsky, Bauführer Victor Fiala.
" " Salmannsdorf, Mariengasse 51, an Heinrich und Therese Sauer, Bauführer Anton Wimmer.
XIX. Bezirk: Keller- und Abortzubau, Grinzing, Nußdorferstraße 11, an Hermann Rauscher, Bauführer Ed. Spieß.
" " Abortzubau sammt Senkgrube, Kahlenbergerdorf, Conscr.-Nr. 8, an das Chorherrenstift Klosterneuburg, Bauführer Martin Schömer.
" " Werkstätten- und Schupfenzubau, Heiligenstadt, Grinzingerstraße 37, an Franz und Josefa Dvořak, Bauführer Franz Mayer.
" " Comptoir- und Schupfenzubau, Nußdorf, Heiligenstädtergasse 11, an Ludwig Peyrl, Bauführer Franz Mayer.
" " Stalltract mit gemauertem Keller und Senkgrube, Unter-Sievering, Kasgrabengasse 9, an Elisabeth Niklaß, Bauführer Ferdinand Ibl.

d) Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Annagasse 9, an Juliana Kronfuß, Bauführer J. Schmalzhofer.
" " Franz Josefs-Quai 3, an die Wiener Baugesellschaft.
" " Elisabethstraße 10, an Johann B. Cischek, Bauführer C. Michna.
" " Plankengasse 7, an Karl Michna, Maurermeister.
" " Rothenthurmstraße 27, an Adolf Graf Dubsky, Bauführer?
" " Grillparzerstraße 14, an Alexander Finkelstein, Bauführer C. Hofmann.
" " Wipplingerstraße 38, an die Versicherungs-Gesellschaft „Donau", Bauführer Fl. Bauer.
" " Schottenbastei 16, an Karl Mayer, Stadtbaumeister.
" " Reichsrathsstraße 1, an Wilhelm Pollak, Bauführer A. Gasselseder.
" " Wollzeile 17, an Karl Lengheim, Bauführer C. Lang.
" " Himmelpfortgasse und Seilerstätte 25, an die Actiengesellschaft Ronocher limited, Bauführer A. Schumacher.
I. Bezirk: Bankgasse 8 und 10, an Emil Breßler und Dr. Hanns Helversen, Bauführer?
" " Seilerstätte 6, an Johann Mayreder, Bauführer Franz Kubacsek.
" " Wollzeile 37, an Karl, Hermann und Franz Philipp, Bauführer?
" " Blutgasse 3, an Wilh. Schimitzek, Baumeister.
II. Bezirk: Freudenau (altes Schulhaus), an die Stadt Wien, Bauführer Johann Nowak.
" " Czerninplatz 3 (Schule), an die Stadt Wien, Bauführer F. Daxlmüller.
" " Kl. Sperlgasse 2 (Schule), an die Stadt Wien, Bauführer F. Daxlmüller.
" " Wallensteinstraße 15, an Josef Pokorny, Bauführer?
" " Wallensteinstraße 24, an Josef Pokorny, Bauführer?
" " Unt. Augartenstraße 7, an Alexius Fuchs, Bauführer A. Sallatmayer.
" " Glockengasse 15, an J. Fränkl, Bauführer A. Schlesak.
" " Jägerstraße 35, an Josef Glaser, Bauführer C. Lang.
" " Kl. Pfarrgasse 4, an Johann Kreutzer, Maurermeister.
" " Wittelsbachgasse 3, an Georg Strohmayer, Maurermeister.
" " Malzgasse 2, an Vincenz Herodek, Bauführer G. Löwitsch.
" " Praterstraße 15, an Heinrich Benies, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht.
" " Salzachstraße 24, an Karl Brauer, Bauführer R. Reichelt.
" " Gr. Sperlgasse 4, an Karl Fink, Bauführer D. Hofmann.
" " Unt. Augartenstraße 8, an Franz Wöber, Bauführer C. Zeller.
" " Ob. Augartenstraße 42, an Wilh. Knaust, Bauführer Luckeneder & Miserowski.
" " Denisgasse 15, an Wenzel Gabauer, Bauführer F. Baldia.
" " Pappenheimgasse 1 bis 3, an S. Fischer & J. Müller, Bauführer H. Ohruer.
" " Schiffamtsgasse 5, an Ferd. Schlaf, Bauführer?
" " Nordwestbahnstraße 3, an J. Friedmann, Bauführer A. Schlesak.
" " Taborstraße 41, an Johann Nowak, Maurermeister.
" " Unt. Augartenstraße 38, an Karl Quidenus, Stadtbaumeister.
" " Praterstraße 78, an Johann Kreutzer, Maurermeister.
III. Bezirk: Schlachthausgasse 20, an Laurenz Wenzlik, Bauführer A. Heindl
" " Marokkanergasse 25, an Pauline Ulrich, Bauführer Josef Tischler.
" " Stammgasse 5, an Johann Beer, Bauführer F. Witzmann.
" " Hohlweggasse 15, an Karl Hoffmann, Bauführer?
" " Reisnerstraße 41, an Max v. Ferstel, Bauführer Schlaf & Parthila.
" " Sofienbrückengasse 29, an August Kutnik, Bauführer J. Frosch.
" " Seidelgasse 21, an Alexander Heß, Bauführer Karl Frick.
" " Gärtnergasse 15, an Josef Stampfl, Bauführer Karl Michna.
" " Ob. Bahngasse 6 b, an Josef Sedert, Bauführer Franz Roth.
" " Strohgasse 33, an Francisca Richter, Bauführer J. Kielmayer.
" " Ungargasse 41, an Ernst Wahlis, Bauführer J. Frosch.
IV. Bezirk: Starhemberggasse 34, an Karl Richter, Bauführer Franz Doleyschka.
" " Rainergasse 22, an Max Kaiser, Maurermeister.
" " Carolinengasse 7, an Josef und Therese Weber, Bauführer J. Schmetterer.
" " Carolinengasse 6, an Gebrüder Andreae, Bauführer J. Müller.
" " Favoritenstraße 41, an Leon Abrahamer, Bauführer?
" " Rainergasse 16, an Heinrich Glaser, Stadtbaumeister.
" " Spengergasse 36, an Karl Langer, Stadtbaumeister.
" " Zentagasse 13, an Matth. Meixner, Bauführer J. Hable.
" " Reinprechtsdorferstraße 51, an Adolf v. Bergmüller, Bauführer?
V. Bezirk: Rampersdorfgasse 25, an Franz und Therese Morengel, Bauführer H. Stagl.
" " Anzengrubergasse 14, an A. Freund, Bauführer Ch. Gatty.
" " Reinprechtsdorferstraße 13, an Wilhelm Magschitz, Bauführer Joh. Ev. Adler.
" " Koflergasse 16, an Wilh. Steiner, Bauführer F. Oberhauser.
" " Siebertgasse 8, an Jakob Klein, Bauführer Frz. Macher.
" " Zentagasse 13, an Matthias Meixner, Bauführer J. Hable.
" " Bachergasse 3, an Leo Bernhuber, Bauführer F. Hofer.
" " Kettenbrückengasse 13, an Wilh. Sobotka, Bauführer J. Schmetterer.
" " Straußengasse 21, an Franz Kubacsek, Maurermeister.

V. Bezirk: Ziegelofengasse 23, an Paula Zimmermann, Bauführer?
" " Pilgramgasse 24, an die Wiener Baugesellschaft, Bauführer?
VI. Bezirk: Papagenogasse 4, an Ludwig Politzer, Bauführer Stagl & Brodhag.
" " Mollardgasse 9, an Karl Stöger, Stadtbaumeister.
VII. Bezirk: Stiftgasse 3, an Josef Müller, Bauführer L. Scherer.
" " Neubaugasse 56, an Karl Kraus, Bauführer C. Langer.
" " Mechitharistengasse 11, an Fried. Scheide noe. Risoni'sche Stiftung, Bauführer Frauenfeld & Berghof.
" " Neustiftgasse 43, an Elisabeth Briza, Bauführer Cl. Röser.
" " Mariahilferstraße 18, an Dr. v. Weinzierl, Bauführer M. Göd.
" " Guttenberggasse 8, an Adam Sauermann, Bauführer?
" " Stuckgasse 8, an Johann Pichler, Bauführer?
" " Lerchenfelderstraße 99, an Fried. Lüders, Bauführer J. Nos.
VIII. Bezirk: Tigergasse 8, an Franz Zeller, Bauführer L. Zatyka.
" " Skodagasse 18 und 20, an Karl Roskosch, Bauführer Joh. Freitag.
" " Löwenburggasse 3, an Johann Müller, Bauführer J. Schobesberger.
" " Bennogasse 5, an Josef Lobitzberger, Bauführer?
IX. Bezirk: Berggasse 19, an Felix Grienstеidl, Bauführer V. Gettwert.
" " Rossauerlände 29, an Karl Schumacher, Baumeister.
" " Eisengasse 9, an Isidor Mautner, Bauführer H. Otte.
" " Alserstraße 12 und Mariannengasse 7, an J. Weißhappel, Bauführer Jg. Frasl.
" " Kinderspitalgasse 4, an die Wiener Suppen- und Theeanstalt, Bauführer J. Strauß.
" " Glasergasse 18, an Josef Kalas, Maurermeister.
" " Währingerstraße 16, an Anton Höcker, Maurermeister.
" " Bindergasse 5, an Ferd. Weber, Bauführer?
" " Schubertgasse 9, an Joh. Steinmetz, Maurermeister.
X. Bezirk: Laxenburgerstraße 103, an Josef Beck, Bauführer Josef Zeitlinger.
" " Rudolfsgasse 1, an Moriz Hafner, Bauführer Josef Zeitlinger.
" " Himbergerstraße 58, an Heinrich Pawliczek.
XI. Bezirk: Simmering, 1. Landengasse C.-Nr. 90, an Emil Trentinaglia, Bauführer Anton Heindl.
" " Simmering, Hauptstraße 38/40, an die Maschinen- und Waggonbau-Fabriks-Actiengesellschaft Simmering, Bauführer Johann Schneider.
XII. Bezirk: Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 78, an Karl Dolleisch, Bauführer Michael Weilgony.
XIII. Bezirk: Penzing, Bahngasse 9, an F. Weber, Bauführer Julius Stättermayer.
" " Hütteldorf, Hauptstraße 25, an Hießbergers Erben, Bauführer J. Schaufler.
" " Penzing, Hauptgasse 96, an Karl Bauer, Bauführer J. Kopf.
" " Unter-St. Veit, Franzensgasse 10, an Dr. Adolf Richter, Bauführer J. Wenz' Witwe.
" " Unter-St. Veit, Kirchengasse 19, an Joh. Herbert, Bauführer J. Kopf.
" " Hietzing, Altgasse 20, an Jakob Raid, Bauführer?
" " Hietzing, Alleegasse 15, an Franz Hanselmeyr, Bauführer?
" " Penzing, Feldgasse 14, an Franz Huber, Bauführer?
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Pereiragasse 4, an Josef Faschnig, Bauführer Johann Prokſch.
" " Rudolfsheim, Marktgasse 21, an Josef Siebenschein, Bauführer Karl Brunner.
" " Rudolfsheim, Sturzgasse 14, an die Allgem. österr. Baugesellschaft.
" " Rudolfsheim, Schmelzgasse 2, an Franz Lesk, Bauführer Edmund Schwarzer.
" " Rudolfsheim, Goldschlagstraße 70, an Julius Pikal, Bauführer Franz Stöcklgruber.
" " Rudolfsheim, Grenzgasse 7, an Julius Weiß, Bauführer Johann Prokſch.
" " Rudolfsheim, Märzstraße 53, an Eduard Köhler, Bauführer Josef Petzl.
XV. Bezirk: Fünfhaus, Neubaugürtel 25, an Alois Landa, Bauführer Josef Petzl.
" " Fünfhaus, Rosinagasse 11 a, an Feigl & Comp., Bauführer Florian Wapps.
XVI. Bezirk: Ottakring, Langegasse 98, an Karl Berg, Bauführer Franz Bock.
" " Ottakring, Schulgasse 12, an Ludwig und Anna Borkovski, Bauführer Karl Haas.
" " Ottakring, Hauptstraße 148, an Anton Tikert, Bauführer Josef Grünbeck.
" " Ottakring, Gablenzgasse 1, 3 bis 5, an Robert Dinzl, Bauführer Antonin Zagórski.
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Burggasse 54, an Julius Markus, Bauführer Josef Seichert.
" " Neulerchenfeld, Herbststraße 35, an Franz Biehal, Bauführer Julius Halla.
" " Ottakring, Gansterergasse 3, an Heinrich Ott, Bauführer Franz Ferenda.
" " Ottakring, Effingergasse 26 und 28, an Leopold Glaser, Bauführer H. Wagner.
" " Ottakring, Schulgasse 12, an Ludwig Borkovsky, Bauführer Karl Haas.
" " Ottakring, Hauptstraße 27, an Barbara Weiß, Bauführer Johann Steinmetz.
" " Neulerchenfeld, Hauptstraße 35, an Emma Willer, Bauführer Josef Baldia.
" " Ottakring, Hauptstraße 11, an Dr. Weiner, Bauführer Wenzel Gabauer.
" " Ottakring, Josefigasse 3, an Benedict Talamas, Bauführer Ferd. L. Baldia.
" " Neulerchenfeld, Liebhardtgasse 46, an Wilhelm Pienert, Bauführer Johann Dolezal.
" " Ottakring, Hauslabgasse Cat.-Parc. 2810, Einl.-Z. 2566, an Adalbert und Josefa Stiaßny, Bauführer Wenzel Sperker.
" " Ottakring, Breitenseerstraße 20, an Johann Fuchs, Bauführer Johann Lauſecker.
" " Ottakring, Hauptstraße 219, an die I. Wiener Kindermilch-Anstalt, Bauführer Ferd. L. Baldia.
" " Ottakring, Wurlitzergasse 22, an Anton Szokács, Bauführer Ferd. L. Baldia.
" " Ottakring, Saillergasse 19, an Karl Schneider, Bauführer Thomas Mann.
" " Ottakring, Payergasse 4, an Anna Kohn, Bauführer Josef Schmetterer.
" " Ottakring, Hyrtlgasse 8, an Wilhelmine Lamp, Bauführer Franz Haslinger.
XVII. Bezirk: Hernals, Hauptstraße 158, an Josef und Leopoldine Czerny, Bauführer Karl Haas.
" " Hernals, Währingergasse 19, an Karoline Dornsteiner, Bauführer Wenzel Gabauer.
" " Hernals, Mariengasse 10, an Franz Kolbaba, Bauführer Karl Schäffer.
" " Hernals, Mitterberggasse 54, an Marie Hopfner, Bauführer Karl Hofmann.
" " Hernals, Helblinggasse 5, an Georg Gschwandner, Bauführer Johann Gschwandner.
" " Hernals, Sterngasse 38, an Zeilinger, Bauführer?
" " Hernals, Hauptstraße 53, an Georg Klein, Bauführer Josef Grünbeck.
" " Hernals, Ottakringerstraße 72, Cölestin Michel, Bauführer?
" " Hernals, Karlsgasse 4, an Abendorfers Erben, Bauführer Josef Baldia.
" " Hernals, Kirchengasse 4, an Johann Rotter, Bauführer?
" " Hernals, Rötzergasse 30, an August Höfermayer, Bauführer Ferdinand Ptazek.
XVIII. Bezirk: Währing, Blumengasse 18, an Johann Langschwert, Bauführer Karl Stigler.
" " Währing, Zimmermannsgasse 11, an Johann Pröls, Bauführer Franz Obermeyer.
" " Währing, Antonigasse 90, an Franz Schwaller, Bauführer Josef Pollak.
" " Währing, Martinsstraße 80, an Wenzel Kreutz, Bauführer Alexander Jungwirth.
" " Währing, Sternwartestraße 37, an Anton Krauner, Bauführer Josef Schober.
XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Hirschengasse 29, an Wilhelm Kuffner, Bauführer Adolf Micheroli.
" " Kahlenbergerdorf, C.-Nr. 8, an das Chorherrenstift Klosterneuburg, Bauführer Martin Schömer.

c) Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Stiegenherstellung, Lichtenfelsgasse, Rathhaus, an die Stadt Wien, Bauführer die Union-Baugesellschaft.
" " Schupfe, Am Hof 9, an die Stadt Wien, Bauführer J. Anderl.
II. Bezirk: Schupfe, Untere Augartenstraße 7, an Alexius Fuchs, Bauführer A. Sallatmayer.
" " Rohrcanal, Novaragasse 22, an Josef und Julie Stadler, Bauführer D. Hofmann.
" " Schupfe, Gerhardusgasse 38, an Alex. und Bertha Brauner, Bauführer A. Heindl.
" " Benzinkeller, Dresdnerstraße 110, an Winter & Adler, Bauführer Luckeneder & Miserowski.
" " Rohrcanal, Karmelitergasse 9, an das Pfarramt St. Josef, Bauführer?
III. Bezirk: Rauchfang, Posthorngasse 6, an Johann Strömer, Bauführer Matthias Lindauer.
" " Hofeindeckung, Rennweg 48, an G. Roth, Bauführer F. Roth

III. Bezirk: Schupfe, Erdbergstraße 58, an Wilh. Scheibenreif, Bauführer A. Bübl.
" " Steinzeugrohrleitung, Rasumoffskygasse 8 a, an das fürstlich Hugo Salm'sche Hausinspectorat, Bauführer J. Nowak.
IV. Bezirk: Canalreconstruction, Schäffergasse 10, an Karl Fiedler, Bauführer H. Ohrner.
" " Rohrcanal, Karolinengasse 6, an Gebrüder Andreae, Bauführer J. Müller.
V. Bezirk: Färbekessel-Aufstellung, Arbeitergasse 28, an Jg. Selinger, Bauführer Chr. Gatty.
" " Canalreconstruction, Schloßgasse 9, an Josef Schönfelder, Bauführer Ferd. Henneberg.
" " Porzellan-Brennofen-Aufstellung, Gießaufgasse 21, an Friedrich Plaß, Bauführer ?
" " Schupfe, Wimmergasse 21, an Franz Skala, Bauführer L. Pötzelmayer.
" " Schupfe, Straußengasse, an Leop. Bauernfeind, Bauführer J. Witzmann.
VI. Bezirk: Rauchfangerhöhung, Gumpendorferstraße 86, an Anton Krones, Baumeister.
VIII. Bezirk: Rohrcanal, Tigergasse 13, an Josef und Leopoldine Straniak, Bauführer F. Prokesch.
IX. Bezirk: Erker, Beethovengasse 2, an Dr. F. Grittner, Bauführer J. Fraßl.
" " Betoncanal, Eisengasse 11, an Karl Berger, Bauführer Al. Ziegler.
X. Bezirk: Canalbau, Hasengasse 2, an Antonie Dworak, Bauführer Julius Halla.
XI. Bezirk: Abortanlage, Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße 196, an Katharina Hahn, Bauführer Ferdinand Kaindl.
" " Erker, Simmering, Feldgasse 6 bis 8, an Anton Vogelsinger und Friedrich Pastrée, Bauführer Anton Kurz.
" " Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Kreuzgasse 70, an Eduard Kaufmann, Bauführer Franz Rubens.
" " Wassersammelgrube, Simmering, Leberstraße 60, an Eduard Straßer, Bauführer Ferdinand Kaindl.
" " Schupfenbau, Simmering, Theresiengasse, Abtheilung 1 h, Bürgerspitalfond, an Anton Kurz, Bauführer derselbe.
" " Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Quergasse Conscr.-Nr. 81, an Rosina Lang, Bauführer Anton Kurz.
" " Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Quergasse Conscr.-Nr. 84, an Johanna Anderl, Bauführer Anton Kurz.
" " Senkgrube, Simmering, Wintergasse 25, an Johann Kubick, Bauführer Anton Kurz.
XII. Bezirk: Abort und Hauscanal, Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 74, an Johann Kemptner, Bauführer Wenzel Voit.
" " Abortgruppe, Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße 13, an Julius Beck, Bauführer Josef Hartl.
" " Abort, Altmannsdorf, Laxenburgerstraße 25, an Karoline Reimer, Bauführer Michael Weilgony.
" " Veranda, Hetzendorf, Neugasse 5, an Johann Kriz, Bauführer Josef Manlig.
XIII. Bezirk: Düngergrube, Speising, Hauptstraße 56, an Magdalena Schillinger, Bauführer Gabriel Kröpfl.
" " Schupfen, Hütteldorf, Bahnhofstraße 7, an Michael Herberth, Bauführer Josef Kopf.
" " Hölzerner Schupfen, Penzing, Poststraße 154/6, an Pamer, Laetsch & Cie, Bauführer ?
" " Hölzerner Schupfen, Breitensee, Flötzersteig, an Johann Galba, Bauführer Josef Bayer.
" " Aborte, Breitensee, Hauptstraße 32, an Adelheid Lewy, Bauführer Ludwig Zatzka.
" " Abortanlage, Penzing, Parkgasse, an die Wiener Tramway-Gesellschaft, Bauführer Gottfried Alber.
" " Canal, Penzing, Hietzingergasse 5, an Johann Bogg, Bauführer Heinrich Stand.
" " Canal, Penzing, Matznergasse 5, an Karl Fiegl, Bauführer Karl Ziegelwanger.
" " Canal, Penzing, Reinlgasse 3, an Georg Patek, Bauführer Jul. Stättermayer.
" " Canal, Breitensee, Schulgasse 5, an Karoline Sauer, Bauführer Gottfried Alber.
" " Canal, Breitensee, Hauptstraße 34, an Franz Kauer, Bauführer Gottfried Alber.
" " Rauchfang, Breitensee, Hütteldorferstraße 96, an Lehmann & Leyrer, Bauführer ?
" " Abortanbau und Senkgrube, Baumgarten, Hauptstraße 35, an Leopold Zehetner, Bauführer Johann Mayer.
" " Senkgrube, Speising, Hauptstraße 13, an Ferdinand Weinrother, Bauführer ?
" " Canal, Breitensee, Hauptstraße 74, an Josefa Beiwitz, Bauführer Ludwig Zatzka.
" " Canal, Breitensee, Hauptstraße 9, an Franz Lobenschuß, Bauführer Ludwig Zatzka.
XIII. Bezirk: Canal, Breitensee, Hauptstraße 7, an Barbara Schwarz, Bauführer Ludwig Zatzka.
" " Canal, Breitensee, Hauptstraße 43, an Eduard Peter, Bauführer Ludwig Zatzka.
" " Canal, Breitensee, Hauptstraße 60 bis 62, an Gottlob Pinkert, Bauführer Ludwig Zatzka.
" " Canal, Breitensee, Hütteldorferstraße 38, an Eduard Rudolf, Bauführer Ludwig Zatzka.
" " Canal, Breitensee, Hauptstraße 12, an Jakob Dittrich, Bauführer Ludwig Zatzka.
" " Canal, Breitensee, Hauptstraße 23, an Dr. F. Staab, Bauführer Gottfried Alber.
" " Canal, Breitensee, Hauptstraße 21, an Theodor Breidwieser, Bauführer Gottfried Alber.
" " Canal, Breitensee, Hauptstraße 31, an Josef Briedling, Bauführer Gottfried Alber.
" " Canal, Breitensee, Schulgasse 3, an Karoline Sauer, Bauführer Gottfried Alber.
" " Canal, Penzing, Flachgasse 7, an Adolf Wenger, Bauführer Heinrich Stand.
" " Senkgrube, Baumgarten, Hackingerstraße 3, an Anton Brumer, Bauführer ?
" " Senkgrube, Lainz, Hauptstraße 37, an Dr. J. C. Wachler, Bauführer J. Kopf.
" " Rauchfang, Unter-St. Veit, Franzensgasse 10, an Dr. Adolf Richter, Bauführer J. Wenz' Witwe.
" " Senkgrube, Hietzing, Neugasse 9, an Francisca Freiin von Vlasits, Bauführer J. Kopf.
" " Hölzernes Salettl, Hietzing, Neugasse 17, an Johann Einberger, Bauführer ?
" " Provisorische Wächterhütte und hölzerne Wächterhütte, Speising, Cat.-Parc. 47/I, Einl.-Z. 20, an Franz Nierodz, Bauführer Gabriel Kröpfl.
XV. Bezirk: Pferdestall und offene Schupfe, Fünfhaus, Goldschlagstraße 12, an Emilie Valentin, Bauführer Seitl & Klee.
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 73, an Jg. und Jak. Kuffner, Bauführer A. Zagórski.
" " Ottakring, Wattgasse 43, an Josef Maduschek noc. Sparrcasse in Eggenburg, Bauführer Josef Schatz.
" " Ottakring, Am Berg, an Leopold Prawetz noc. Prinzessin Wilhelmine Montleart-Sachsen-Curland, Bauführer Antonin Zagórski.
XVII. Bezirk: Hernals, Schmerlinggasse, Parc. 545/59', an Florian Dračka, Bauführer Franz Haslinger.
XVIII. Bezirk: Rohrcanal, Währing, Hauptstraße 70, an Rudolf Kerner, Bauführer Alexander Jungwirth.
" " Rohrcanal, Währing, Hauptstraße 72, an Franz Freudenberger, Bauführer Joh. Schoberberger.
" " Rohrcanal, Währing, Hauptstraße 61, an Karl Ruhrhofer, Bauführer Alexander Jungwirth.
" " Rohrcanal, Währing, Hauptstraße 78, an Katharina Uher, Bauführer Franz Peydl.
" " Rohrcanal, Währing, Herrengasse 92, an Joh. Meßner, Bauführer Alois Ziegler.
" " Schupfe, Salmannsdorf, Mariengasse 64, an Anton und Katharina Bauer, Bauführer Gotthilf Geßwein.
XIX. Bezirk: Holzschupfe, Unter-Sievering, Hauptstraße 147, an Josef Nowotny, Bauführer Ed. Spieß.
" " Zwei Glashauskisten mit gemauertem Fundamente, Heiligenstadt, Hohe Warte, an Baron Nathaniel Rothschild, Bauführer Heinrich Glaser.
" " Rohrleitung, Ober-Döbling, Nußdorferstraße 67, an Karl Wolf, Bauführer Anton Jauernik.
" " Abort und Pissoir, Heiligenstadt, Gärtnergasse 105, an Ferd. Schlammerdinger, Bauführer Karl Höllerl jun.
" " Coakstthurm, Nußdorf, Gärtnergasse 62, an Eduard Hasenörl, Bauführer Karl Höllerl jun.

f) Stockwerks-Aufsetzungen:

I. Bezirk: Seilerstätte 6, an Henriette Mayreder, Bauführer F. Kubaczek.
II. Bezirk: Trennstraße 84, an S. Fischer & J. Müller, Bauführer H. Ohrner.
V. Bezirk: Castelligasse 15, an Franz Pikal, Bauführer Seitl & Klee.
IX. Bezirk: Viriotgasse 6, an Wenzel Hohenegger, Bauführer F. Schlimp.
XVI. Bezirk: Ottakring, Wilhelminenstraße 57, an Josef und Genovefa Macek, Bauführer Georg Kovařik.

g) Parcellierungen wurden bewilligt:

II. Bezirk: Dammstraße, Grundb.-Einl. 281, an Wendelin Kühnel.
V. Bezirk: Steinbauergasse, Grundb.-Einl. 1840, an Maria Neumann und Alfred Sachs.
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 97, an Heinrich Lichtenstern.

X. Bezirk: Inzersdorf, Grundb.-Einl. 2503, 2369, 2370, 2371, 2372, an die allg. österr. Baugesellschaft.
„ „ Quellengasse, Grundb.-Einl. 2432 und 2510, an Jakob Schya-Straßberg.
XIII. Bezirk: Unter-St. Veit, Grundb.-Einl. 111, 187, an Jul. Frankl.

b) Baulinien wurden bestimmt:

III. Bezirk: Ecke der Dietrich- und Heidingergasse, Baustelle I, Grundb.-Einl. 2640, an Josef Fichtinger.
IX. Bezirk: Höfergasse 3–5, an Anna Klöpfer, Karl und Josef Nowy.
XI. Bezirk: Simmering, Längengasse, zwischen Felbergasse 6 und Dorfgasse 100, dann Kirchengasse, an ?

Gewerbeanmeldungen vom 4. September 1893.

(Fortsetzung.)

Rößner August — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — XVIII., Währing, Uniongasse 5.
Bischof Franz — Schildermaler — XVII., Hernals, Hauptstraße 113.
Freudenthaler Johanna — Schlossergewerbe — VII., Badhausgasse 1.
Drosen Emanuel — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Holocherg. 26.
Sengel Theresia — Verkauf von Schulbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — VII., Kandlgasse 27.
Weidinger Anton — Besitzer einer Theaterschule verbunden mit einer Übungsbühne — VII., Burggasse 51.
Beyer Rosa — Tischlergewerbe — I., Johannesgasse 13.
Kovarovics Gregor — Victualienhandel — IV., Alleegasse 55.
Apolzer Bertha — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 29.
Koppensteiner Therese — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse.
Svatek Leopoldine — Betrieb des Wassereinleitungsgewerbes — IX., Türkenstraße 8.
Blazekovič Andreas — Zeitungs-Verschleiß — VII., Hermanngasse 31.
Kuhner Emma — Zeitungs-Verschleiß — XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 42.
Bischof Franz — Zimmermaler — XVII., Hernals, Hauptstraße 113.
Fnoli Felix — Zuckerbäcker — XVI., Ottakring, Abelegasse 4.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 5. September 1893.

Summer Johann — Brantwein- und Theeschank — III., Hauptstraße 83/85.
Grasser Jakob — commissionsweiser An- und Verkauf von Racenhunden und lebendem Wild — VIII., Josefstädterstraße 37.
Hoffmann Katharina — Einspännergewerbe — XV., Mariahilferlinie, Westbahnhof.
Hauschk Julius — Fleisch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 63.
Toch Moriz — Fleisch-Verschleiß — I., Fischhof 1.
Saudek Josef — Gastwirt — II., Darwingasse 21.
Schack Anton — Gastwirt — III., Rasumoffskygasse 14.
Delin Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Gr. Sperlgasse 25.
Friem Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Himmelpfortgasse 3.
Hofmann Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Laimgrubeng. 12.
Klein Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 66.
Mopils Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Hauptstraße 55.
Nowacek Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XII, Mandlgasse 10.
Srankovič Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Bellariastraße 18.
Zellermayer Israel Mendel — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Wipplingerstraße 31.
Horowitz Josef Julius — Handel mit Holzschaufeln — II., Kaiser Josefstraße 30.
Djte Eduard — Kleidermacher — I., Habsburgergasse 1.
Panoner Leopold — Kleidermacher — VII., Stuckgasse 12.
Brener Marie — Damenkleidermacherin — XV., Fünfhaus, Herklotzg. 30.
Müller Anna — Damenkleidermacherin — XV., Sperrgasse 19.
Pospischil Anna — Damenkleidermacherin — I., Schwertgasse 2.
Engelsberg Adolf — Verschleiß von neuen Herrenkleidern — I., Schottenring 6.
Prisching Cäcilie — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Valeriestraße 22.
Grabner Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Gerlgasse 31.
Krawani Karl — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XII., Miesbachg. 35.
Stein Karoline — Verschleiß von Milch, Milchproducten, Eiern und Gebäck — IX., Eisengasse 15. (Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 1723
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 5. September 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Lerch und Weinberger 1723
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Weitmann 1723
3. Einladung des Gemeinderathes seitens des Bezirksvorstehers Weidinger zur Enthüllung von zwei Gedenktafeln an der Altlerchenfelder Pfarrkirche 1723
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Scheidl, betreffend die Beseitigung des Linienwallgrabens zwischen Lerchenfelderlinie und Burggasse 1723
Interpellationen:
5. Gem.-Rath Frauenberger, betreffend seinen Antrag wegen Übernahme der Leichenversenkung in eigene Regie 1723
6. Gem.-Rath Buschan, betreffend die ehethunlichste Einberufung einer Obmänner-Conferenz der Wiener Armen-Institute (wird sofort beantwortet) 1724
7. Gem.-Rath Dr. Lerch, betreffend die öftere und plötzliche Absperrung der Hochquellenleitung in einzelnen Bezirkstheilen und die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in Zwischenbrücken . . 1724
Antrag:
8. Gem.-Rath Latschka, betreffend die Reform der Armenpflege 1724
Referate:
9. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend den Bericht des Stadtbauamtes über den Stand der Bohrarbeiten beim Pottschacher Schöpfwerke 1724
10. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik „Currente Erhaltung des Pflasters" pro 1892 . 1725
11. Derselbe, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik „Erhaltung der ungepflasterten Straßen in den neuen Bezirken" pro 1892 1726
12. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Subventionierung des Vereines vom „heiligen Vincenz von Paul" 1728
13. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Vogler wegen Verlängerung der Wirksamkeit der §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 9. März 1889, R.-G.-Bl. Nr. 30, betreffend Gebürenerleichterungen bei Convertierung von Geldschuldforderungen 1731
14. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Errichtung einer Beetz'schen Bedürfnisanstalt beim Endpunkte der Penzinger Tramwaystrecke in der Parkgasse nächst der Hietzinger Brücke 1731
15. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Baulinienänderung für die innere Gürtelstraße zwischen Czermakgasse und Währingerlinie im IX. Bezirke 1737
16. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Baulinienbestimmung und Bestimmung der Art der Verbauung für die Galitzyn- und Liebhartsstraße in Ottakring 1738
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 5. August 1893.
Inhalt:
1. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend eine Geldaushilfe . 1739
2. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend Straßengrundabtretung . 1739
3. Gem.-Rath Kreindl, betreffend Gnadengabe 1739
4. Gem.-Rath Baugoin, betreffend Gnadengabe 1739
5. Derselbe, betreffend Gnadengabe 1739
6. Gem.-Rath v. Götz, betreffend Remunerations-Erhöhung . . 1739
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1739
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 29. August 1893 1739
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 30. August 1893 1742
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 31. August 1893 1745
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 5. September 1893 1748
Pferdemarkt vom 5. September 1893 1748
Stechviehmarkt vom 7. September 1893 1748
Armenangelegenheiten:
Ausweis über die im Monate August 1893 vom Armen-Departement angewiesenen, bei der städt. Hauptcassa ausbezahlten Unterstützungsbeiträge, Aushilfen 2c. 1748
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 4. bis 7. September 1893 . . . 1749
Ertheilte Bauconsense vom 1. bis 31. August 1893 1750
Gewerbeanmeldungen 1754
Kundmachungen.
Beilage: Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates pro Juli 1893.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.